



Not sehen und handeln im Oldenburger Land

Jahresbericht des
Landes-Caritasverbandes für Oldenburg
2022 bis 2024



Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.
Neuer Markt 30
49377 Vechta

Tel.: 04441 8707-0
Fax: 04441 8707-610
E-Mail: info@lcv-oldenburg.de
Web: www.lcv-oldenburg.de

Social Media
www.facebook.com/lcv.oldenburg
www.instagram.com/lcvoldenburg

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Bericht des Vorstands	4
3. Gewinn- und Verlustrechnung	7
4. Organigramm: Organisationsstruktur LCV	9
5. Organigramm: Stabsstellen LCV	10
6. Stabsstelle: Profilbildung, Spiritualität und Ethik	11
7. Stabsstelle: Controlling	13
8. Stabsstelle: Stiftungsmanagement / Fundraising	15
9. Stabsstelle: Presse- und Öffentlichkeit, Auslandshilfe	18
10. Stabsstelle: Recht	20
11. Organigramm: Struktur des Internen Qualitätsmanagements	23
12. Stabsstelle: Internes Qualitätsmanagement	24
13. Stabsstelle: Zentraler Einkauf	25
14. Projekt: Internes Umweltmanagement	26
15. Stabsstelle: Personalverwaltung / Projekte und Sonderaufgaben	28
16. Organigramm: Bereich Gesundheit, Pflege und Rehabilitation	30
17. Referat: Krankenhäuser	31
18. Referat: Sozialstationen, stationäre und teilstationäre Altenhilfe	33
19. Referat: Pflege und Qualitätsmanagement	35
20. Referat: Fortbildung Pflege	37
21. Referat: Weiterbildung in der Pflege	38
22. Referat: Behindertenhilfe	41
23. Projekt: EUTB	43
24. Referat: Sucht und Psychiatrie mit Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe im Landkreis Vechta	47
25. Organigramm: Bereich Soziale Dienste	49
26. Referat: Soziale Schuldnerberatung	50
27. Referat: Arbeits- und Berufshilfe/ Jugendsozialarbeit	52
28. Referat: Allgemeine Sozialberatung	54
29. Referat: Frauen und Familie- Schwangerschaftsberatung	55
30. Referat: Frauen und Familie – Fachberatung Frühe Hilfen	57
31. Referat: Frauen und Familie – Sozialdienst kath. Frauen / Landesstelle OL	59
32. Referat: Gemeindec Caritas	61
33. Referat: Kur und Erholung	63
34. Projekt: Engagementförderung / youngcaritas im Oldenburger Land	65
35. Referat: Migration und Integration	66
36. Referat: Besondere Lebenslagen/ SKM	68
37. Referat: Kindertagesstätten	70
38. Caritas in Niedersachsen	73
39. Große Veranstaltungen innerhalb des LCV	75
40. Aktivitäten in verschiedensten Gremien (<i>Regional-, Landes- und Bundesebene</i>)	79

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der aktuelle Tätigkeitsbericht unserer Geschäftsstelle für den zurückliegenden Berichtszeitraum der Jahre 2022 bis 2024.

Sie können den Ausführungen entnehmen, wie vielfältig die Arbeitsfelder und gleichzeitig auch die Herausforderungen sind, mit denen wir es tagtäglich zu tun haben.

Viele Unsicherheiten prägen derzeit nicht nur das allgemeine gesellschaftliche Bild, sondern auch den Gesundheits- und Sozialbereich. Die Themen Fachkräftemangel und mögliche Kürzungen bzw. die Finanzierung des Sozialen insgesamt in den verschiedenen Feldern, werden Dauerthemen der nächsten Jahre sein. Der wirtschaftliche Druck auf Träger und Einrichtungen nimmt dramatisch zu. Hier sind vor allem freigemeinnützige Krankenhäuser zu nennen, aber auch andere Bereiche stoßen zunehmend an Grenzen.

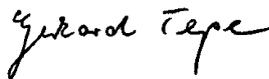
Hier gilt es als Landes-Caritasverband für Oldenburg (LCV), gemeinsam mit der Caritas in Niedersachsen (CiN), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) sowie anderen Kooperationspartnern sich immer wieder neu für gute Rahmenbedingungen einzusetzen. Schließlich leisten wir gleichzeitig wichtige Beiträge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in unserem Land.

Eine Antwort auf die derzeit schwierig Situation unserer katholischen Kirche ist die Gründung der pastoralen Räume auch bei uns im Offizialatsbezirk, die immer mehr konkrete Form annehmen. Hier wird sich auch die Caritas mit ihren verschiedenen Angeboten wie z.B. der Gemeindecaritas sukzessive aktiv einbringen. Unsere KiTa-Fachberatung wird die neue Kita-Struktur in den pastoralen Räumen in Abstimmung mit dem Offizialat mit der vorhandenen Fachexpertise ergänzend begleiten.

Dieses Jahr steht, auf Vorschlag der Caritas innerhalb der niedersächsischen Wohlfahrtsverbände, unter dem Motto „Respekt und Zuversicht“. Auch die Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes „Frieden beginnt bei Dir“ ist an Aktualität nicht zu übertreffen. Wir werden diese Aspekte immer wieder im Laufe des Jahres mit Aktionen und Veranstaltungen thematisieren. Vieles andere entnehmen Sie gerne den folgenden Seiten unseres Tätigkeitsberichts.

Am Schluss dieser kurzen Einführung möchten wir es nicht versäumen, allen zu danken, die sich ehren- und hauptamtlich in der Caritasarbeit engagieren. Caritas ist Kirche! Und Caritas ist nicht nur ein wesentlicher Grundvollzug von Kirche, sondern zugleich eine große Chance für unsere Kirche, was verschiedenste aktuelle Umfragen in ihren Ergebnissen bestätigen.

Wir hoffen darauf, dass wir auch in Zukunft gemeinsam diese gute und häufig im wahrsten Sinne des Wortes „not-wendige“ Arbeit fortsetzen können, zum Wohle der uns in den verschiedensten Feldern anvertrauten Menschen und zum Segen Gottes.



Dr. Gerhard Tepe
Caritasdirektor



Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann
stellv. Caritasdirektor

Die Gesamtsituation des Verbandes: Bericht des Vorstands



Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. ist die vom Bischöflichen Official in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Officialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u.a. das anwaltschaftliche Eintreten für



Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung.

Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Officialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel), die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung und zur Förderung der Richtlinie Sprach-Kita, Landes- und Krankenkassenmittel für die Selbsthilfekontaktstelle und Bundesmittel für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.

Im Berichtszeitraum sind die Zuschüsse (Kirchensteuermittel und Lotteriemittel) zur Geschäftsstelle gestiegen. Die Beiträge der korporativen Mitglieder erhöhten sich. Zudem stieg die Umlage zur arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes. In den Bereichen Behindertenhilfe sowie Sucht und Psychiatrie wurden mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2% pro Platz für das Jahr 2023 vereinbart. Der Beitrag der Krankenhäuser wurde pro Bett um 1,6 % erhöht. Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen blieben stabil, wobei im QM-Bereich ein Anstieg von 2,7 % pro Einrichtung umgesetzt wurde. Die Vorgaben zur Beitragsfestsetzung wurden entsprechend der Beitragsordnung des Verbandes umgesetzt und auf der Delegiertenversammlung 2023 beschlossen.

Die Entwicklung der gesamten kirchlichen Mittel im Berichtsjahr 2023 war positiv (+6,1%). Zudem hat das Bischöflich Münstersche Officialat beschlossen, Mittel in Höhe von 425 T€ zur Unterstützung der von der Inflations- und Energiepreiskrise besonders betroffenen Menschen einzusetzen. Diese Mittel können über die Beratungsstellen beim LCV abgerufen werden.

Die Grundzuweisung im Bereich der Konzessionsabgabe blieb konstant, allerdings erhöhte sich die fünfte Rate von 248 T€ auf 331 T€, was aus Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben resultiert und jährlich entsprechend ermittelt wird.

Bei den Landesmitteln zur Förderung der Schwangerschaftsberatung war trotz Personal- und Sachkostensteigerungen keine Erhöhung zu verzeichnen.

Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden im Jahr 2023 durch Aufschläge in Höhe von 6,5% ergänzt; zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen. Aufgrund der hohen Inflationsrate stieg auch der Sachkostenanteil um diesen Prozentsatz.

Die Arbeiten am internen QM-System wurden fortgeführt. Von einer Gesamtzertifizierung wird weiterhin abgesehen. Von der bisher durchgeführte AZAV Zertifizierung wurde aufgrund der Erfahrungen und Kosten der vergangenen Jahre und der nicht mehr durchgeführten Weiterbildungsangebote für die Agentur für Arbeit abgesehen. Für das Angebot im Rahmen, der mit Landesmitteln geförderten Sprachbildung und -förderung im Bereich der Kindergärten, wurde bei der AEWB (Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung) das entsprechende Gütesiegel beantragt. An den hier festgestellten Anforderungen und Anmerkungen wird gearbeitet.

An der Weiterentwicklung des QM-Handbuchs wird stetig gearbeitet. Für das Projekt *Zukunft einkaufen* erfolgte im September 2022 die Re-Zertifizierung. Damit ist der LCV berechtigt das Logo „Zukunft einkaufen - glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ bis zur Re-Zertifizierung im Jahr 2026 zu verwenden.

Der Verband hat das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 233 T€ (VJ 181 T€) abgeschlossen. Insgesamt erhöhte sich die Summe der betrieblichen Erträge um 312 T€ auf 9.662 T€. Den höheren Erträgen stehen jedoch um 358 T€ gestiegene Aufwendungen gegenüber. Folgende Gründe können für das positive Ergebnis benannt werden: Für den Bereich der Fort- und Weiterbildungen fielen 28 T€ Mehreinnahmen, allerdings lediglich 2 T€ Mehrausgaben für Dritte an. Die Personalaufwendungen stiegen um 145 T€. Hier zeigen sich die Zusagen im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste zu zusätzlich zu berücksichtigenden Kosten für Regenerationstage und Zulagen sowie die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie im Juni 2023. Allerdings war auch das Jahr 2023 von vakanten Stellen im Bereich des Arbeitsrechts (bis April 2023) und der Verwaltung geprägt. Die prognostizierte Tarifsteigerung für das Jahr 2023 wurde ebenfalls nicht verhandelt, was zu dem ausgewiesenen Überschuss 2023 beitrug. Der durchschnittliche Personalbestand stieg zum Vorjahr von 30,33 Vollkräften bzw. 38 Mitarbeitenden per 31.12.2022 auf 32,08 Vollkräfte und 41 Mitarbeitende. Die durchschnittlichen Zuwendungen beliefen sich damit 2023 auf 81,28 T€ (VJ 83,82 T€) je Vollkraft.

Der Wert des Anlagevermögens ist trotz Investitionen in Höhe von 33 T€ aufgrund der Abschreibungen gesunken und vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 428 T€ (VJ: +339 T€) gestiegen.

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Officialates für das Haushaltsjahr 2024 erwartet der Verband ein ausgeglichenes Ergebnis für das lfd. Jahr. Im Haushaltsplan 2024 stehen den Erträgen in Höhe von 8.741 T€ Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2024 werden die weitergeleiteten Mittel an die Mitgliedseinrichtungen um rd. 7,5 % steigen. Hier werden Zuschläge aufgrund der hohen Energiekosten, der Inflationsprognosen und des bereits benannten Tarifabschlusses, der im März 2024 umgesetzt wurde, für das Jahr 2024 gewährt.

Die Berichterstattung über die Chancen und Risiken des Verbandes gestalten sich schwierig. Corona, Ukrainekrieg, Klima- und Energiekrise, Inflation, Nahostkonflikt. Die Folgen dieser Krisen setzen unsere Gesellschaft erheblich unter Druck und haben somit auch Auswirkungen auf den Gesundheits- und Sozialbereich. Der Bedarf von Beratungs- und Hilfeleistungen steigt einerseits dramatisch an, während gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Kassen deutlich abnehmen. Nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts wurden zusätzliche Kürzungen und Einsparungen im Bundeshaushalt nötig. Der Sozialhaushalt sollte laut Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 um 25 Prozent gekürzt werden. Nach massiver Intervention (unter starker Beteiligung der Wohlfahrtsverbände), konnten die schlimmsten Auswirkungen bis auf Weiteres verhindert werden. Auch in den Länder- und kommunalen Finanzhaushalten sind die Mittel für soziale Aufgaben zunehmend begrenzt.

Einzelne Einrichtungen geraten zunehmend unter erheblichen wirtschaftlichen Druck. Gestiegene Inflation und deutliche Tarifsteigerungen in 2024 sind nicht durch entsprechende Erlöse gedeckt. Am deutlichsten ist dieser existenzbedrohende Druck im Bereich der Krankenhäuser wahrnehmbar. Aber auch andere Einrichtungen und Dienste sind gefährdet. Ein Schwerpunkt der Arbeit des LCV besteht daher darin, auf die Rahmenbedingungen politisch Einfluss zu nehmen sowie die Einrichtungen entsprechend zu beraten und zu begleiten.

Erschwerend wirkt sich der Fachkräftemangel, insbesondere im Pflegebereich, immer deutlicher aus. Nichtbesetzte Stellen führen zur Reduktion von Platzzahlen in der stationären Altenhilfe, einem Mangel an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen oder zur Nichtbelegung von Krankenhausbetten. Diese Entwicklung ist nicht nur für Hilfesuchende problematisch, sondern verringert auch die Erlöse der Einrichtungen deutlich.

Auch die Krise und der Vertrauensverlust der katholischen und evangelischen Kirche haben weiterhin massive Auswirkungen. Als eine Konsequenz hat die katholische Kirche im Oldenburger Land mit den neuen pastoralen Räumen reagiert. Mit Jahresbeginn 2024 wurden die entsprechenden Kirchengemeindeverbände gegründet und somit neue Strukturen sowie Entscheidungs- und Kommunikationswege geschaffen. Die Caritas wird sich mit ihren Angeboten in den neuen pastoralen Räumen aktiv einbringen und möchte diese auch aktiv mitgestalten.

Das Officialat hat den LCV vorsorglich auf einen zu erwartenden starken Rückgang der Kirchensteuermittel hingewiesen. Erfreulicherweise konnte für das Haushaltsjahr 2024 aber noch eine leichte Steigerung der Kirchensteuerzuweisungen verhandelt werden. Prospektiv ist aber davon auszugehen, dass von dem Kirchensteuerrückgang auch der LCV und seine Mitgliedseinrichtungen betroffen sein werden. Insgesamt ist aber auch erkennbar, dass die Arbeit der Caritas innerhalb des BMO eine hohe Wertschätzung genießt.

Der Landes-Caritasverband ist somit kurz- bis mittelfristig finanziell stabil aufgestellt. Im Jahr 2022 und 2023 wurden im LCV verschiedene vakante Stellen erfolgreich nachbesetzt. Die neuen Kollegen/-innen haben sich gut integriert, so dass diese Neueinstellungen ebenfalls zur Stabilität des LCV beitragen konnten.

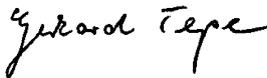
Positiv für die weitere Entwicklung des LCV ist auch zu bewerten, dass das BMO eine Sanierung und Erweiterung des Hauses der Caritas am Neuen Markt in Vechta plant. Ziel ist die Schaffung von zusätzlicher Fläche, so dass das Caritas-Bildungszentrum (aktuell in Holdorf) zukünftig in Vechta entsprechende Unterrichtsräume für die Weiterbildungsmaßnahmen vorhalten kann.

Die Zusammenarbeit auf Landesebene (CiN) wird weiterhin durch personelle Veränderungen auf Vorstandsebene der Diözesan-Caritasverbände in Osnabrück und Hildesheim geprägt. Die Neubesetzung der Stelle des Landessekretärs ist gelungen und soll zukünftig gestärkt werden. Seit April 2024 lautet die neue Stellenbezeichnung *Landesgeschäftsführer Caritas in Niedersachsen*. Insgesamt läuft die Arbeit der drei Verbände konstruktiv und vertrauensvoll.

Eine besondere Rolle innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) ergibt sich in diesem Jahr für den LCV, da der Vorsitz beim Caritasdirektor liegt. Hier ergibt sich die große Chance, die Anliegen der Caritas stellvertretend für die Freie Wohlfahrtspflege direkt bei den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene anzubringen.

Dem Bericht wurde die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2022 und 2023 beigelegt.

Für den Vorstand:



Dr. Gerhard Tepe
Caritasdirektor



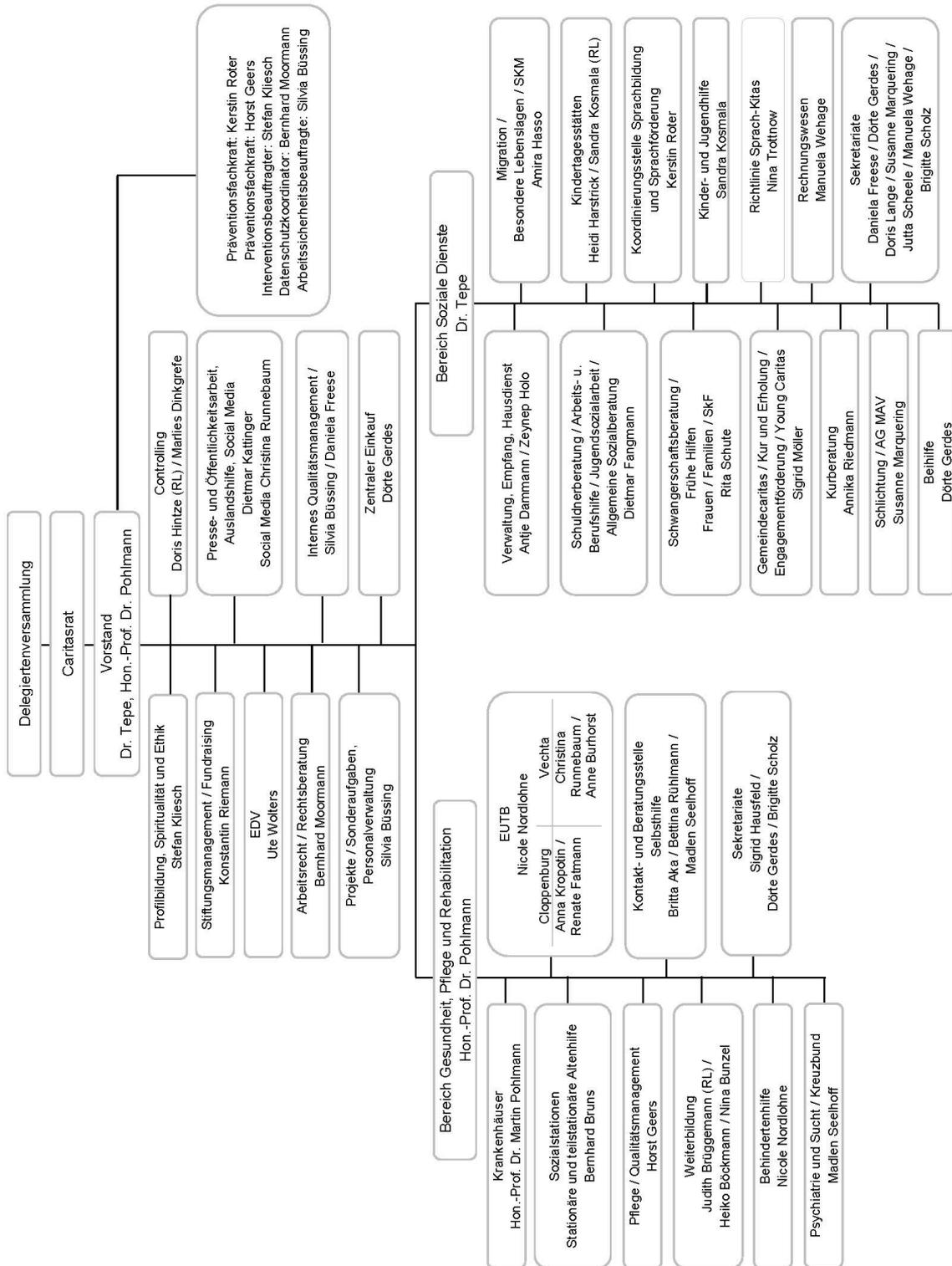
Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann
stellv. Caritasdirektor

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

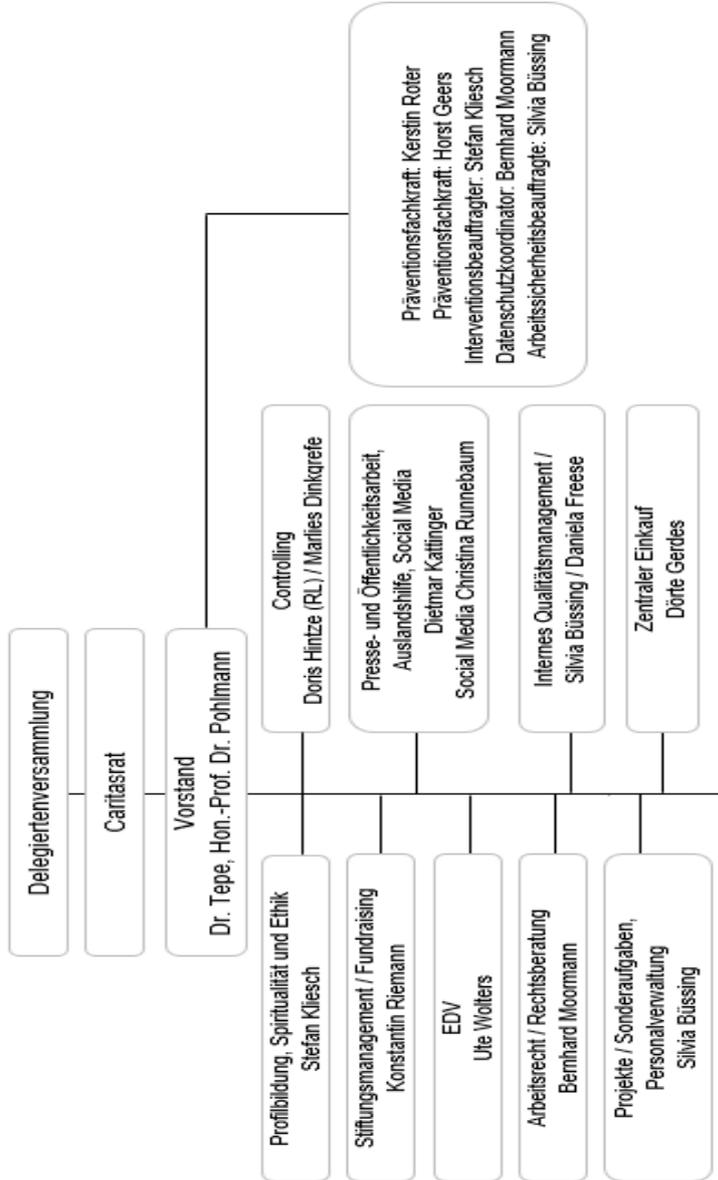
	2023 EUR	2022 EUR
1. Betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse Geschäftsstelle	2.238.410,68	2.168.102,68
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Officialates Vechta: EUR 1.950.704,00 (Vorjahr: EUR 1.884.558,00)		
b) Weiterzuleitende Mittel	5.213.376,35	5.144.287,69
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Officialates Vechta: EUR 2.677.963,72 (Vorjahr: EUR 2.312.003,11)		
c) Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungen	674.107,51	645.974,44
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Officialates Vechta: EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 40.000,00)		
d) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	733.794,37	712.339,69
e) Einnahmen aus Wohlfahrtsbriefmarken	128.974,20	135.620,70
f) Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	27.297,76	40.243,44
g) Personalkosten- und Verwaltungskostenersetzungen	316.472,36	250.644,24
h) Erstattungen und Zuweisungen	202.864,62	133.077,27
i) Erträge aus Treuhandvermögen	9.045,00	6.159,95
j) sonstige Erträge	<u>117.835,04</u>	<u>113.435,74</u>
	9.662.177,89	9.349.885,84
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken	-128.974,20	-135.620,70
b) Aufwendungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	<u>-24.513,09</u>	<u>-22.757,82</u>
	-153.487,29	-158.378,52
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.093.367,44	-1.988.892,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-514.227,08	-473.593,04
- davon für Altersversorgung: EUR 112.448,04 (Vorjahr: EUR 103.914,98)		
	<u>-2.607.594,52</u>	<u>-2.462.485,57</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-94.173,90</u>	<u>-88.976,16</u>
	-94.173,90	-88.976,16
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-94.722,47	-95.902,94
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-388.666,29	-372.956,75
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-19.833,96	-18.711,27
d) Fahrzeugkosten	-19.891,50	-18.301,57
e) Werbe- und Reisekosten	-70.786,75	-74.036,16
f) Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen, Kongresse und Arbeitsgemeinschaften	-164.829,28	-128.093,97
g) Weiterzuleitende Mittel	-5.213.376,35	-5.144.287,69
h) Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	-396.576,24	-394.784,25
i) Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung	-126.555,63	-143.598,51
j) Aufwendungen für Treuhandvermögen	-9.045,00	-6.159,95
k) verschiedene betriebliche Kosten	<u>-104.905,97</u>	<u>-10.257,16</u>
	-6.609.189,44	-6.407.090,22
6. Betriebsergebnis	197.732,74	232.955,37
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.523,40	6.411,50
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.768,78	1.193,06
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-55.692,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-221,44</u>	<u>-3.037,77</u>
11. Finanzergebnis	<u>35.070,74</u>	<u>-51.125,21</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>232.803,48</u>	<u>181.830,16</u>
13. Jahresüberschuss	232.803,48	181.830,16
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	486.008,86	485.008,86
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	1.000,00
16. Einstellungen in Investitionsrücklagen	<u>-232.803,48</u>	<u>-181.830,16</u>
17. Bilanzgewinn	<u>486.008,86</u>	<u>486.008,86</u>

Die Organisationsstruktur des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e. V.



Die Stabsstellen des LCV



Stabsstelle:
Referent:
Sekretariat:

Profilbildung, Spiritualität und Ethik
Stefan Kliesch
Dörte Gerdes



Grundsätzliches

Die Stabsstelle für Profilbildung, Ethik und Spiritualität hat zum Ziel, die Einrichtungen und Dienste der Mitgliedseinrichtungen des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. in der Weiterentwicklung, Vertiefung und Förderung der je eigenen Caritasidentität zu unterstützen und zu begleiten.

Es geht um das christlich geprägte Profil der jeweiligen Einrichtungen als Lebensort von Kirche:



1. Identität und Haltung
2. Ethische Integrität
3. Die wertorientierte Einrichtungskultur (z.B. Kommunikations-, Fehler- und Versöhnungskultur)
4. Die institutionelle Spiritualität (z.B. Gedenk-, Verabschiedungs- und Trauerkultur)

Dies sind die vier Eckpfeiler des Konzeptes *Caritasidentität*, das den Einrichtungen ermöglicht, sich auf diesem Weg immer wieder neu zu vergewissern und strategische Schritte zu wagen, die das christliche Profil nach Innen und Außen sichtbar machen. Hierbei ist die neue Grundordnung das Fundament, auf der der Dienst grundgelegt ist. Er zeichnet sich vor allem durch den fundamentalen Wandel von der personenzentrierten zur institutionsorientierten Perspektive aus. Dies fordert alle Verantwortlichen in besonderer Weise heraus.

Schwerpunkte der Arbeit

Ein wesentlicher Teil des Tätigkeitsfeldes sind Fortbildungen zu den jeweiligen Eckpfeilern des Caritas-Profiles für die verschiedenen Einrichtungen sowie einrichtungsübergreifend in Form von Basis-Schulungen zur Caritasidentität. Hier ist das Thema des ärztlich assistierten Suizides / Sterbehilfe herausragend zu nennen.

Ebenso gibt es themenbezogene Anlässe in den Einrichtungen, aus denen Projekte wie z.B. *Verabschiedungs- und Trauerkultur* oder *wertorientierte Gesprächsführung* oder auch *Versöhnungskultur* „Urteilt nicht, damit ihr nicht verurteilt werdet!“ erwachsen.

Über das Feld der Fortbildungen hinausgehend, bedarf es der institutionellen Begleitung in Form der organisationalen Vergewisserung zur christlich geprägten Identität und Kultur. Hier sind einzelne Modellprojekte entwickelt worden, in denen das Konzept *Caritasidentität* quasi als Brille im Blick auf die eigene Einrichtung Anwendung erfährt. Auch hieraus erwachsen einzelne Projekte, die lebendige Kennzeichen dafür sind, dass *da, wo Caritas draufsteht, auch Caritas drin ist!*

Es hat sich eine enge Kooperation mit allen Referaten im Landes-Caritasverband entwickelt:

- Begleitung und Gestaltung von Fachtagungen, z.B. Tag der Altenpflege zum Themenfeld des ärztlich assistierten Suizids mit dem Referat Altenhilfe in 2023
- Durchführung von Besinnungstagen und Exerzitien mit den Referaten der Kindertagesstätten und Eingliederungshilfe
- Vortragsgestaltung, Dozenten- und Referententätigkeit z.B. bei Leitungsklausuren in der Gemeindec Caritas mit Ehrenamtlichen, in Workshops im Bereich der Migration, geistliche Impulse im Kita-Bereich, wie auch in den verschiedensten Weiterbildungen in der Pflege. Letzteres hat zu einer konzeptionellen Neuorientierung, orientiert an der Grundordnung und dem Konzept Caritas-Identität mit Frau Brüggemann und ihrem Team, geführt.

Hervorzuheben ist der Bedarf nach ethischer Orientierung für themenbezogene Fortbildungen. Zugleich auch die Durchführung von ethischen Fallbesprechungen in den Einrichtungen und die Erstellung ethischer Empfehlungen im Einzelfall (Gewalt in der Pflege, Umgang mit Freiheit und Zwang im Konflikt mit Angehörigen, willensgemäße Ernährung am Lebensende).

Ein fester Bestandteil der Tätigkeit ist die Durchführung der Fortbildung zur/m Moderator/-in für ethische Fallbesprechungen und die ständige Begleitung der ausgebildeten Moderatoren/-innen, die Mitarbeit in Ethik-Komitees (z.B. Damme, Friesoythe, Varel/Brake und Wildeshausen) und die Erarbeitung von ethischen Empfehlungen und Stellungnahmen in den Einrichtungen (Freiheit und

Zwang, Amputation ohne eindeutigen mutmaßlichen Willen, Organspende, Patienten ohne Krankenversicherung).

Dies hat zur Entwicklung und Gründung des Forums für Identität und Ethik geführt, das seit Juni 2019 einrichtungsübergreifend zu grundsätzlichen Fragen der christlich geprägten Verantwortungsübernahme in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung arbeitet. Die Orientierungshilfe „Den Tagen mehr Leben geben“ zur grundsätzlichen Haltung zum ärztlich assistierten Suizid, nach dem bahnbrechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2020, ist Produkt dieser Arbeit. Rund 3500 Broschüren sind inzwischen verteilt worden. Das Forum für Identität und Ethik hat erstmals nachpandemisch Anfang 2024 eine Klausurtagung durchgeführt. Die Themen *Reanimation trotz bestehender Patientenverfügung* und *Ernährung am Lebensende* befindet sich im Arbeitsprozess.

Ebenso ist eine Berufung für die Mitgliedschaft in die Ethik-Kommission für Pflegeberufe in Niedersachsen 2022/2023 erfolgt.

Ein weiterer, aber kleinerer Schwerpunkt beinhaltet die Begleitung hospizlich-palliativer Initiativen, lokaler Hospizdienste und Hospiztagungen sowie die Mitarbeit im Kuratorium der Hospizstiftung Niedersachsen. Hier ist auch die Kooperation mit dem Bildungswerk der KEB Cloppenburg im Bereich Palliativ-Care zu nennen.

Außerdem gehört es zum Aufgabenfeld der Stabsstelle hausintern das Feld der institutionellen Spiritualität durch z.B. geistliche Impulse zu gestalten und zu entwickeln.

Die regionale und bundesweite Vernetzung hat seit Mitte 2018 an Bedeutung gewonnen.

Ausblick

Die Stabsstelle Profilbildung, Ethik und Spiritualität ist als Dienst für die Einrichtungen im Rahmen des Spitzenverbandes fest etabliert. Es gibt die unterschiedlichsten An- und Nachfragen zur thematischen Unterstützung und Begleitung direkt aus den Einrichtungen.

Neben dem Eckpfeiler der ethischen Integrität im Rahmen des Caritasprofils mit hoher praktischer Relevanz für die Mitarbeitenden, wachsen die Eckpfeiler Identität und Haltung sowie institutionelle Spiritualität in Verbindung mit der neuen Grundordnung. Hierbei wird eine Doppelstrategie verfolgt: Fortbildungen zur Caritasidentität sowie die organisationale Selbstentwicklung. Jede Caritas-Einrichtung hat ihre eigene Kultur, Identität und Tradition – mit der jeweils eigenen aktuellen Ausprägung und den eigenen Bedarfen.

Es gilt kontinuierlich die Erfahrungen auszubauen und weitere Entwicklungen voranzutreiben (Vertiefung). Hierbei wird die Grundordnung und das prägend Christliche von zentraler Bedeutung sein.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass unzählig viele Mitarbeitende aus wirklich christlich geprägter Überzeugung in ihrer jeweiligen Einrichtung arbeiten und Dienst tun und hierbei der stetigen Zurüstung orientiert am Sendungsauftrag neben dem Versorgungsauftrag bedürfen.

Geist, Haltung und Verantwortung zu vergewissern und im Handeln tätige Nächstenliebe sichtbar zu machen, stehen zusammengefasst stellvertretend für die vielen unterschiedlichen Bestrebungen zur Stärkung des Caritasprofils. Sie verstehen sich als Antwort auf die Frage: Ist das, was an der Tür steht, auch wirklich drin? – Lebensort von Kirche als lebenswerter Ort für die Menschen zu sein. Hierbei sind die grundlegenden Veränderungen verfasster Kirche eine Herausforderung, die auch für die Arbeit der Caritas von Bedeutung ist.

Stabsstelle:

Referentin:

Sachbearbeitung:

Buchhaltung / Rechnungswesen:

Controlling

Doris Hintze

Marlies Dinkgrefe

Manuela Wehage



In Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird im Controlling die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Aufgabengebiete des Landes-Caritasverbandes vorbereitet und mit Hilfe der Daten des Rechnungswesens und anderer Quellen verarbeitet. Bei der Finanzierung einzelner Aufgabengebiete des LCV spielen dabei nicht nur die finanziellen Mittel der katholischen Kirche, sondern auch die Zuweisungen von Bund, Land, Kommune und anderen Finanzgebern eine wesentliche Rolle. Einzelne Aufgabenbereiche werden i.d.R. über verschiedene Finanzierungsquellen gefördert. Bisher ist es dem LCV gelungen, die notwendigen Mittel für die Geschäftsstelle, aber auch für die regionalen Dienste, aufzubringen. Eine wesentliche Rolle im Finanzierungsplan spielen neben den Kirchensteuermitteln dabei die Finanzmittel nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (Lotteriemittel). Eine enge Abstimmung mit den Trägern vor Ort ist hier von Nöten, um den Einsatz rechtskonform zu gestalten. Die regionalen Nachweise fließen in den jährlich, gemeinsam mit dem DiCV Osnabrück und dem DiCV Hildesheim, zu erstellenden Verwendungsnachweis.

Auch die Finanzbehörden nehmen kritisch die Arbeit der gemeinnützigen Körperschaften in den Focus. Die Anforderungen an die Einrichtungen und Dienste, gemeinnützige und gewerbliche Bereiche klar voneinander zu trennen, ist für die Freistellung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer und damit für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zwingend notwendig. Diese Sachverhalte sind vom Controlling bei der Beurteilung zu beachten. Insgesamt ist festzustellen, dass die Bürokratie in allen Bereichen zunimmt.

Schwerpunkte der Arbeit

1. Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit des Vorstandes
2. Teilnahme an den Vorstandssitzungen in beratender Funktion
3. Betriebswirtschaftliche Beratung und Unterstützung der regionalen Gliederungen
4. Unterstützende Arbeiten für den Vorstand zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen der regionalen Gliederungen, die satzungsgemäß vom Landes-Caritasverband wahrgenommen werden müssen. Dabei handelt es sich um die vier Caritasverbände in der Wesermarsch, in Wilhelmshaven, Delmenhorst und Oldenburg
5. Regelmäßige Bewertung der Beteiligungen (KJS Nord gGmbH, Katholische Freiwilligendienste gGmbH)
6. Antragsstellung von Landes-, Bundes- und sonstigen Mitteln, Erstellung von Weiterleitungsverträgen und die Erstellung aller notwendigen Verwendungsnachweise
7. Teilnahme an den Caritasratssitzungen in beratender Funktion
8. Vorbereitung der Haushalts- bzw. Budgetunterlagen
9. Prüfung der Wirtschaftspläne und Abschlüsse von Caritas in Niedersachsen (CiN)
10. Erstellung der Betrauungsakten und Verwendungsnachweise im Rahmen der Vergabe der Mittel des NWohlfFöG (Lotteriemittel)
11. Abweichungsanalysen, Aufbau von Kostenstellenrechnungen
12. Vorbereitung und Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse
13. Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte in gemeinnützigen Einrichtungen
14. Mittelverwendung und Bilanzierung von Spenden und anderen Mitteln entsprechend dem Satzungszweck
15. Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte

Ausblick

Für den Bundeshaushalt wurden im vergangenen Jahr weitreichende Kürzungen im Bereich der Wohlfahrtspflege angekündigt. Für 2024 konnten diese größtenteils noch abgewendet werden. Perspektivisch muss aber mit einer Verringerung der Bundes- und Landesmittel für die Finanzierung sozialer Belange gerechnet werden.

Ebenso werden sich aufgrund der weiterhin zu erwartenden negativen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, auch diese Mittel nicht weiter erhöhen können. Es bleibt abzuwarten, welche Rolle die Caritas zukünftig im Kontext der katholischen Kirche spielen wird.

Daher wird es immer stärker erforderlich sein, die Finanzierung und Durchführung der Aufgaben der Caritas zu durchleuchten und zukünftige Risiken aufzudecken. Einerseits sollten mögliche Einsparpotentiale ermittelt und genutzt und andererseits zusätzliche Finanzierungsquellen aufgetan werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Fördermittelmanagement strategisch auszubauen, um das Ziel betriebswirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen weitestgehend in Einklang zu bringen, weiterhin erfüllen zu können.

Stabsstelle:

Referent:

Sekretariat / Buchhaltung:

Stiftungsmanagement / Fundraising

Konstantin Riemann

Doris Lange

**Grundsätzliches**

Das Stiftungsmanagement verwaltet die Stiftungen, die unter dem Dach der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung organisiert sind.

Dazu gehört u. a. die Beratung und die Weiterentwicklung der assoziierten Stiftungen in Satzungs-, Geldanlage-, und Organisationsfragen. Darüber hinaus werden hier das komplette Fördermittelmanagement (vom Antrag bis zur Auszahlung) sowie die Buchhaltung abgebildet.

Handlungsmaxime ist dabei immer die Erfüllung des Stifterwillens und die praktische Umsetzung der Ideen der

Stifterinnen und Stifter in Gegenwart und Zukunft.



Im Fundraising geben wir Menschen die Möglichkeit, die Arbeit der Caritas mit Ideen, Engagement, Geld oder anderen Vermögenswerten zu unterstützen. Dies geschieht durch Beratung von Personen bzw. Gruppen, die durch Spenden konkrete Projekte realisieren oder die mit einer Stiftungsgründung dauerhaft ihre Ideen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen im Caritasnetzwerk umsetzen wollen.

Caritas-Gemeinschafts-Stiftung

Die Caritas-Gemeinschafts-Stiftung - errichtet im Jahr 2005 - hat zwei zentrale Aufgaben. Zum einen fördert sie das kirchlich-caritative Wohlfahrtswesen im Officialatsbezirk Oldenburg, zum anderen erbringt sie in ihrer Funktion als Dachstiftung die o. g. Verwaltungs- und Beratungsleistungen für die angeschlossenen Stiftungen, Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds. Ende 2022 beträgt das Stiftungskapital 227.363 €, das bilanzielle Treuhandvermögen beläuft sich auf 3.973.134 €.

Die Kuratoriumsmitglieder sind Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe (Kuratoriumsvorsitzender), Dechant Andreas Bolten (stellv. Kuratoriumsvorsitzender), Heinrich Bahlmann, Pfarrer Ludger Becker, Mechthild Brinkmann, Benedikt Höink, Manfred Nienaber, Frank Pille, Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann, Clemens Rottinghaus sowie Uta Tebben-Spanka. Geschäftsführer der Stiftung ist Konstantin Riemann.

Stiftung Caritas hilft (Treuhandstiftung)

Zweck der Stiftung ist u. a. die selbstlose Unterstützung und Förderung von Personen bzw. –gruppen, mit der Absicht, Not zu lindern und zu verhindern. Dies geschieht in der Regel mittel- oder unmittelbar über den Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. Die Stiftung wurde in 2009 gegründet und verfügt aktuell über ein Stiftungskapital von 450.223 €. Im Kalenderjahr 2023 wurden dem LCV 2.828 € für seine Arbeit zur Verfügung gestellt.

Stiftung Eheleute Taphorn (Treuhandstiftung)

Die Stiftung Eheleute Taphorn wurde im Dezember 2009 von Walburga und Gerhard Taphorn zur Förderung der Altenhilfe errichtet. Aktuell unterstützt die Stiftung als ihr zentrales Projekt die ambulante und stationäre Altenpflege durch Finanzierung zusätzlicher Betreuungszeit (Zeitspende), sie bezuschusst Bildungsmaßnahmen in Pflege und Altenhilfe und ermöglicht auch Einzelfallhilfen für pflegebedürftige Menschen. Stifter Gerhard Taphorn ist am 06.09.2022 im Alter von 94 Jahren verstorben.

Die Stiftung ist als Hybrid-Stiftung neben dem dauerhaft zu erhaltenden Stiftungskapital (1.135.000 €) zusätzlich mit Verbrauchskapital (813.385 €) ausgestattet (Stand: 31.12.2022). Dies ermöglicht auch in Phasen niedriger Kapitalerträge die Finanzierung von Projekten in einer erheblichen Größenordnung. Im Jahr 2022 wurden Zuweisungen von 59.086 € vorgenommen, in 2023 waren es 53.472 € (vorläufige Berechnung). Die geförderten Projekte, die nicht aus den regulären Pflegesätzen finanziert werden können, tragen in erheblichem Maße zur Verbesserung der Lebensqualität der Pflegebedürftigen bei und entlasten Angehörige und Pflegekräfte in ihrer täglichen Betreuungsarbeit.

Stiftung Waltraud Große-Rüschkamp (Treuhandstiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Jugendhilfe, von Bildungsmaßnahmen sowie die Unterstützung von Frauen in Konfliktsituationen, von alleinerziehenden Müttern und Vätern und von Kindern in besonderen Notlagen. Die Stiftung wurde im Jahr 2011 von Waltraud Große-Rüschkamp gegründet, das Stiftungskapital beträgt aktuell 552.945 €. Im Kalenderjahr 2022 wurden für die Verwirklichung der Stiftungszwecke 9.321 € aufgewendet, in 2023 waren es 12.995 €. In den

Stiftungsrat, der über Förderanträge entscheidet, sind Benedikt Merten (Vorsitzender), Rainald Taphorn (stellv. Vorsitzender) und Anne Nordlohne berufen.

Geschwister Rolfes Stiftung (Treuhandsstiftung)

Die Geschwister-Rolfes-Stiftung wurde im Jahr 2012 gegründet und will caritative Zwecke (u. a. Projekte, Einzelfallhilfen, Präventionsarbeit) im Gebiet der Stadt Cloppenburg fördern. Zweck der Stiftung ist dabei die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehungs- und Bildungsarbeit (einschließlich Studentenhilfe) und die selbstlose Unterstützung von Frauen in Konfliktsituationen, von alleinerziehenden Müttern oder Vätern sowie von Kindern in besonderen Notlagen. Das Stiftungskapital beträgt 659.500 €.

Das Stiftungsvermögen besteht größtenteils aus einem Grundstück am Dornkamp in Cloppenburg. Dieses Grundstück, das nur durch gemeinwohlorientierte Organisationen genutzt werden darf, ist in vier separat nutzbare Baugrundstücke sowie in öffentliche Verkehrsflächen aufgeteilt. Zwei dieser Baugrundstücke sind mittels Erbbaurecht an die Stiftung Heilig Kreuz und die Stiftung IHR – Ingrid und Hanjō Rick in Cloppenburg zur Nutzung übertragen. Die Gebäude sind fertiggestellt und werden als Mutter-Vater-Kind-Einrichtung bzw. als Wohnraum für Alleinerziehende genutzt. Die Erbbaurechtsverträge für zwei weitere Grundstücke sind in Planung und sollen im Verlauf des Jahres 2024 beurkundet werden. Die Erschließung der Verkehrsflächen soll ebenfalls in 2024 abgeschlossen werden.

Nach Beurkundung, der in Planung befindlichen Erbbaurechtsverträge und der Schlussabrechnung der Erschließungsarbeiten, wird die Fördertätigkeit der Stiftung wiederaufgenommen. Diese ist wegen der laufenden Erschließungsarbeiten und des daraus resultierenden Finanzmittelbedarfes z. Zt. ausgesetzt.

Caritas-Sozialfonds Weihbischof Freiherr von Twickel

Die Stiftung hat den Zweck, den Schutz von Familien, Jugendlichen und Kindern zu fördern. Dazu werden Projekte und Maßnahmen, die in Notlagen konkret Hilfestellung leisten sowie Präventionsarbeit für die Zielgruppen, finanziert. Das Stiftungskapital beträgt 152.550 €. Im Jahr 2022 und 2023 wurden insgesamt 9.730 € für den Stiftungszweck verwendet. Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 konnten Fördermittel in Höhe von fast 150.000 € bewilligt werden.

Neben Kapitalerträgen und Einzelspenden hat die Stiftung weitere Einnahmequellen, u. a. die Rest-Cent-Aktion, die von vielen Mitarbeitenden der Dienstgemeinschaft des Bischöflich Münsterschen Offizialates, des Landes-Caritasverbandes e. V. und weiterer Caritas-Einrichtungen getragen wird. Darüber hinaus werden Rest-Devisen gesammelt. Das sind kleine und große Beträge ausländischen Bargeldes, die in Euro getauscht, als Spende der Stiftung zugeführt werden.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind Pfarrer Ludger Becker (Kuratoriumsvorsitzender), Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe (stellv. Vorsitzender), Magdalena Kuhlmann, Josef Tebben und Dr. Jutta Meerpohl.

Mechtild und Günter-Welker-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Vergabe von finanziellen Zuwendungen an notleidende Frauen und Familien und Projektförderungen für benachteiligte Schwangere, junge Familien und Kinder. Zudem unterstützt sie Projekte im Bereich Bildung und Ausbildung. Die Stiftung wurde im Jahr 1994 gegründet. Die Verwaltung und Beratung der Stiftung erfolgt seit 2013 durch Doris Hintze. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2023 4.226 T€.

Das Kuratorium setzt sich aus den Töchtern des Stifterehepaars, Dorothee Welker und Birgit Schlegel, dem Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe und der Fachreferentin für Frauen, Familie und Frühe Hilfen, Rita Schute, zusammen. Im Jahr 2023 wurden 157 T€ für die Stiftungszwecke eingesetzt.

Stiftung IHR – Ingrid und Hanjō Rick

Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familien mit Kindern und Jugendlichen, die besonderer Unterstützung bedürfen oder unter schwierigen Rahmenbedingungen aufwachsen, auf ihrem Weg zu begleiten. Im Jahr 2015 gegründet verfügt sie zum 31.12.2022 über ein Stiftungskapital von 515.000 €. Der Stiftungsvorstand Hanjō Rick wird vom Stiftungsrat – bestehend aus Ingrid Rick, Pfarrer Bernd Strickmann, Gregor Rick und Horst Klären – beraten und vielfältig unterstützt.

Die Stiftung hat mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf einem Erbpacht-Grundstück der Geschwister-Rolfes-Stiftung in Cloppenburg dringend benötigte Wohnungen für Alleinerziehende mit Förderbedarf geschaffen. Die Wohnungen sind barrierefrei gestaltet, so dass auch dann ein selbstbestimmtes Wohnen möglich ist, wenn ein Elternteil oder ein Kind von einer Behinderung betroffen ist. In dieser geschützten Umgebung können sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit pädagogischer Begleitung durch das St. Vinzenzhaus auf ein eigenverantwortlich gestaltetes Leben vorbereiten.

Stiftung Caritas-Verein Altenoythe

Zweck der im Jahr 2013 gegründeten Stiftung ist u. a. die Förderung der Hilfe für Behinderte, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Darüber hinaus können im Einzelfall auch bedürftige Personen unterstützt werden. Zum Jahresende 2022 lag das Stiftungskapital bei 740.378 €, 17.266 € wurden in 2022 zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingesetzt.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind Heiner Bahlmann (Vorsitzender), Josef Wolking (stellv. Vorsitzender), Dorothea Abeln, Ludger Hespe, Franz Thiemann, Hubert Weddehage und Heinz Wessels. Geschäftsführer der Stiftung ist Andreas Wieborg.

Karl-Heinrich-Linde-Stiftung

Das Hauptziel der Stiftung ist die Förderung von Menschen, die durch Hirnschädigungen (z. B. Epilepsie) benachteiligt sind. Darüber hinaus werden Projekte in der Obdachlosenhilfe und im öffentlichen Gesundheitswesen unterstützt. Die Karl-Heinrich-Linde-Stiftung ist im Jahr 2005 gegründet worden und wird seit 2011 durch die Caritas-Gemeinschafts-Stiftung verwaltet und betreut. Der Stiftungsvorstand besteht aus Josef Wolking (Vorsitzender), Gloria Linde (stellv. Vorsitzende) und Nicole Nordlohne. Geschäftsführerin ist Doris Hintze. Die bisher im Vorstand tätige Stifterin Margot Linde ist, ein Jahr nach ihrem Ehemann Dr. Karl-Otto Linde, am 10.09.2022 im Alter von 89 Jahren verstorben.

Das Stiftungskapital beträgt 206.000 € (31.12.2023); Zuweisungen im Jahr 2022 erfolgten in Höhe von 2.900 € und in 2023 in Höhe von 1.800 €.

Garreler Bürgerstiftung Lüttke Lüe

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und die selbstlose Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Jugendlicher aus benachteiligten Familien in der Gemeinde Garrel. Die Stiftung wurde im Jahr 2008 gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 299.371 € (31.12.2022), der Betrag von 24.210 € wurde in 2022 für die Zweckverwirklichung eingesetzt.

Mitglieder des Kuratoriums sind Manfred Nienaber (Vorsitzender), Ulrich Wendeln (stellv. Vorsitzender), Franz-Josef Behrens, André Hellmann, Yvonne Högemann, Roswitha Kirsch, Hubert Looschen, Holger Ossowski, Thomas Höffmann und Anke Thobe. Geschäftsführerin ist Ingrid Nienaber.

Stiftung Steinfeld Mühlen Unsere Kinder

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und die selbstlose Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Jugendlicher aus Familien in der Gemeinde Steinfeld. Die Stiftung wurde im Jahr 2008 gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 286.028 € (31.12.2022), im Kalenderjahr 2022 wurden 15.689 € für den Stiftungszweck ausgeschüttet.

Mitglieder des Kuratoriums sind Frank Pille (Vorsitzender), Ralf Böckmann (stellv. Vorsitzender), Pfarrerin Pia Kristin Schäfer, Dr. Jutta Bruns, Margarete Vatterott, Ulrich Böckmann, Thomas Walkemeyer, Pater Ansgar Koch, Oliver Netzband, Andreas Timphaus. Geschäftsführer ist Reinhard Koldehoff.

Ausblick

Das seit 2013 beim Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. angesiedelte Stiftungsmanagement hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Es gilt, diese Entwicklung fortzusetzen und trotz möglicher Kürzungen in den staatlichen Sozialerträgen und der unsicheren Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, weiter Gelder bereitzustellen, die zur Umsetzung von konkreten Projekten und Fördermaßnahmen erforderlich sind. So wird es möglich, Not zu lindern, zu verhindern und die Teilhabe möglichst vieler bedürftiger Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Durch die knapper werdenden Finanzmittel, wird die Bedeutung des Fundraisings in den nächsten Jahren deutlich steigen. Es ist es wichtig, viele Menschen für die sinnstiftende Arbeit der Caritas-Einrichtungen zu begeistern und zur Hilfe zu ermutigen. Zusätzlich ist es Aufgabe unserer (Verbands-) Arbeit, gemeinsam für unsere und mit unseren Mitgliedern, verschiedenste Ansätze und Methoden zur Mittelgewinnung für die Praxis zu erarbeiten, damit Fundraising in einer digitaler werdenden Gesellschaft weiter gelingen kann.

Stabsstelle:Referent:
Sekretariat:**Presse- und Öffentlichkeit, Auslandshilfe**Dietmar Kattinger
Dörte Gerdes

Auch im Zeitraum Juli 2022 bis zum heutigen Tage war die Arbeit im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gekennzeichnet durch Kontinuität und neue Herausforderungen.

Kontinuität bestimmte die Art der Berichterstattung über Ereignisse innerhalb des LCV und die hohe Zufriedenheit mit dieser Arbeit in den Redaktionen im Oldenburger Land und darüber hinaus. Dies spiegelt sich beispielsweise wieder im Abdruck eines LCV-Fotos auf der NWZ-Titelseite Mitte Januar 2024 im Anschluss an



die Demo-Teilnahme von rund 25 LCV-Mitarbeitenden und ihren Familienangehörigen. Zur Kontinuität gehört auch die Zusammenarbeit mit der landesweit arbeitenden katholischen Hörfunkredaktion in Hildesheim. Leider wird die Sendung „ffn - die Kirche – Hilfe interaktiv“ in der jetzigen Form eingestellt. Wir hoffen auf eine weiterhin enge Zusammenarbeit im wertvoll bleibenden Feld der Hörfunkarbeit. Auch die Organisation, Begleitung und Berichterstattung von rund fünf Tagesfahrten mit Herrn Weihbischof Theising unter anderem in den Feldern Kindertagesstätten, Migration und SkF ist zu nennen. Die Besuche werden als große Wertschätzung erlebt, sind für alle Beteiligten gewinnbringend und werden medial aufgegriffen.

Zu den Höhepunkten zählte die Mitarbeit bei der NDR-Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ mit einem Spendenergebnis von über acht Millionen Euro. Zur Spendensumme beigetragen haben zwei Fernsehdrehs aus dem Oldenburger Land in Lönningen (Nordic-Walking-Gruppe von zugewanderten Frauen) und Damme (Schwimmkurs für überwiegend muslimische Frauen). Den Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Caritas-Sozialwerks sei an dieser Stelle für die Zusammenarbeit gedankt. Intensiv war die Pressearbeit im Feld katholischer Krankenhäuser im Oldenburger Land. Unter anderem durch die Organisation einer großen Pressekonferenz in Oldenburg mit einer maximalen Medienbeteiligung im Dezember 2022 sowie einer „Licht-Aus-Aktion“ am darauffolgenden Tag.

Die Erarbeitung einer Positionierung des LCV und die Zuarbeit für den Vorstand gehören zum Aufgabenfeld des Referates. Letztere findet im Jahr 2024 dadurch verstärkt statt, dass Herr Dr. Tepe Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen wurde. Die Organisation der Veranstaltung „Wie sozial ist Niedersachsen?“ mit Arne Lehmann vom niedersächsischen Landesamt für Statistik bildete einen inhaltlichen Auftakt dazu.

Zu den Höhepunkten der Arbeit seit Sommer 2022 zählte weiterhin die Organisation eines 24-stündigen Besuchs der Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes Eva-Maria Welskop-Deffaa im Frühjahr 2023 in Vechta. Dieser Besuch bildete gleichzeitig den Abschluss der langjährigen Vorbereitung des Verbandsjubiläums. Der geplante Festakt im Rathaus der Stadt Vechta musste Corona bedingt zweimal abgesagt werden.

Die mediale Organisation des Szenenwechsels sowie das Bemühen um eine Schirmherrschaft hierfür (2023: Landtagspräsidentin Hanna Naber), fielen ebenfalls in den Berichtszeitraum. Der Szenenwechsel ist ein wichtiges ökumenisches Projekt der beiden oldenburgischen Landesverbände.

Auf Anregung eines Einrichtungsleiters wurde der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit neu ins Leben gerufen. Rund 15 Teilnehmende kamen bisher zu den zweimal jährlich stattfindenden Treffen; Tendenz steigend.

Alle vier bis fünf Wochen erscheint eine geistliche Kolumne in den OM-Medien, d.h. in der Oldenburgischen Volkszeitung und der Münsterländischen Tageszeitung, die vom Referat verfasst wird.

Die Organisation des *Abends der Caritas* liegt zu einem guten Teil im Pressereferat. Für Gabriele Becker ist Marlies Dinkgreffe hinzugekommen.

Von Caritas international wurde Herr Kattinger eingeladen im April 2024 eine Reise nach Armenien journalistisch zu begleiten.

Blick in die Zukunft

Eine Herausforderung wird die Tatsache werden, dass Redaktionen künftig weniger Ereignisse einfach abbilden, sondern auf Online-Klickzahlen achten. Soziale Themen sind aber nicht immer dazu prädestiniert, hohe Klickzahlen hervorzurufen.

Positiv spannend bleibt die Arbeit im Caritas-Vorsitzjahr der LAG FW mit dem Thema *Respekt* als Roten Faden. Die Berliner Agentur GLOW setzt das Thema grafisch um.

Stabsstelle:
Referent:
Sekretariat:

Arbeitsrecht / Rechtsberatung
Bernhard Moormann
Daniela Freese



Grundsätzliches

Profil der Stabsstelle Recht

Zum Aufgabenprofil der Stabsstelle Recht gehört die Beratung des Vorstandes des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. (*im Folgenden kurz LCV*) in allen rechtlichen Fragestellungen. Gleichzeitig versteht sich die Stabsstelle Recht als Partner der Mitgliedseinrichtungen des LCV im oldenburgischen Teil der Diözese Münster.



Der Schwerpunkt der Beratung liegt hier im Arbeitsrecht. Die Stabsstelle Recht begleitet die Geschäftsführungen und Personalabteilungen der Einrichtungen individualarbeitsrechtlich vom Bewerbungsverfahren bis zur (auch vorzeitigen) Beendigung bestehender Dienstverhältnisse und unterstützt bei der Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung von individuellen Lösungen im Rahmen von Dienstvereinbarungen als kollektiv arbeitsrechtliches Instrument.

Neben den allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorschriften finden auf Dienstverhältnisse in kirchlichen Einrichtungen die Normen der *Grundordnung des kirchlichen Dienstes* Anwendung. Bei der Beratung in arbeitsrechtlichen Zusammenhängen sind immer auch die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts im Blick zu behalten. Zudem vertritt die Stabsstelle Recht die Interessen der Einrichtungen in den paritätisch besetzten arbeitsrechtlichen Kommissionen und unterstützt bei der Auslegung und Anwendung der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Das Beratungsangebot der Stabsstelle Recht an die caritativen Einrichtungen des Oldenburger Münsterlandes ist jedoch nicht auf das Arbeitsrecht beschränkt; die Stabsstelle gibt Beistand in allgemeinen zivilrechtlichen Fragestellungen, im Vereins- und Satzungsrecht sowie im Stiftungsrecht. Darüber hinaus werden die Einrichtungen unterstützt, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bzw. des (kirchlichen) Datenschutzgesetzes einzuhalten.

a) Personalwechsel in der Stabsstelle Recht in 2022 und Änderung der Organisationsstruktur der Stabsstellen des LCV

Zum 31. Oktober 2022 hat Klaus Brokamp den LCV in Richtung Osnabrück verlassen. Herr Brokamp war seit dem 1. Juli 2015 Leiter der Stabsstelle Recht. Seit dem 1. April 2023 ist die bis dahin vakante Stelle durch Bernhard Moormann, (Syndikus-) Rechtsanwalt, nachbesetzt.

Hinzu kam eine Änderung in der Organisationsstruktur der Stabsstellen des LCV. Die Aufgaben der Personalverwaltung sind einer eigenen Stabsstelle Personalverwaltung / Projekte und Sonderaufgaben zugeordnet. Die Aufgaben der neuen Stabsstelle nimmt Frau Silvia Büssing wahr.

b) Zusätzliches Beratungsangebot der Stabsstelle Recht

Durch Änderung der Satzung hat die Delegiertenversammlung des LCV die Grundlage dafür geschaffen, dass der Verband bzw. die Stabsstelle Recht auch die Vertretung der Mitglieder und deren Einrichtungen vor Gerichten wahrnehmen kann. Damit endet die Möglichkeit der rechtlichen Begleitung nicht mit der Erhebung der Klage vor den Arbeitsgerichten und ist nicht mehr auf eine außergerichtliche Streitbeilegung beschränkt.

I. Besonderheiten des Dritten Wegs im kirchlichen Arbeitsrecht

Weil die weltlichen Instrumentarien zur Regelung der Arbeitsvertragsbedingungen (Tarifvertrag, Streik und Aussperrung) mit dem Leitbild der christlichen Dienstgemeinschaft unvereinbar sind, hat die Katholische Kirche in Deutschland für sich und ihre Einrichtungen ein eigenes System zur Aushandlung von Arbeitsvertragsbedingungen geschaffen, den sogenannten Dritten Weg. Danach werden die Arbeitsbedingungen nicht durch Tarifverträge, sondern durch paritätisch besetzte arbeitsrechtliche Kommissionen festgelegt. Die Grundlagen des Dritten Wegs sind das partnerschaftliche Miteinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die gleichberechtigte und gleichgewichtige Interessenvertretung in den arbeitsrechtlichen Kommissionen, die faire

Konfliktlösung ohne Arbeitskampf und das Prinzip der Lohngerechtigkeit. Die arbeitsrechtliche Kommission besteht aus einer Bundeskommission und aus sechs Regionalkommissionen.

a) Regionalkommission Nord

Die Regionalkommission Nord ist für die, in den Diözesen Osnabrück und Hildesheim sowie im Officialatsbezirk Oldenburg gelegenen, caritativen Einrichtungen zuständige paritätisch besetzte Kommission. Die Bundeskommission ist bundesweit zuständig für die, das kirchliche Arbeitsvertragsrecht betreffenden, Bereiche mit Ausnahme der Bereiche, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Regionalkommission verwiesen sind. Der Stelleninhaber vertritt in der Regionalkommission Nord die Interessen der Dienstgeber. In 2023 beschäftigte die Regionalkommission die Tarifiergebnisse zwischen den Tarifvertragsparteien auf der Ebene TVöD–Bund. Die Bundeskommission und die Regionalkommission Nord haben in Reaktion auf die Ergebnisse für den TVöD–Bund eine Anpassung der Entgelttabellen in den Anlagen zu den AVR beschlossen. Eckpfeiler des Beschlusses ist die Erhöhung der Tabellenentgelte von zunächst 250€ und anschließend um weitere 5,5 %. Abhängig von der Anlage und der jeweiligen Entgeltgruppe konnte das einen Anstieg des Tabellenentgelts von gar etwa 14% bedeuten. Eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000€, in zwei Raten von jeweils 1.500€, wurde bereits im Dezember 2022 beschlossen. Es war jedoch festgelegt, dass die Auszahlungsmodalitäten durch Dienstvereinbarung mit der MAV in den Einrichtungen variieren können.

b) Die Neufassung der Grundordnung für den kirchlichen Dienst

Am 22. November 2022 hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) eine Neufassung der Grundordnung als Empfehlung für die deutschen Erzbistümer beschlossen. Diese Novelle wird in einschlägigen Beiträgen vereinzelt als *Paradigmenwechsel* für den kirchlichen Dienst eingeordnet. Aufgabe der Stabsstelle Recht war es, nach dem Ende der Umsetzungsfrist in den (Erz-)Bistümern zum 01.01.2023, die aus der Grundordnung resultierenden „To dos“ für die Einrichtungen zur Bildung eines Profils als Einrichtung der katholischen Kirche zu kommunizieren. In den verschiedenen Arbeitsgruppen des LCV und Sitzungen auf Verbandsebenen hat die Stabsstelle Recht den Geschäftsführungen und Verantwortlichen in den Einrichtungen Wege für die Umsetzung der Vorgaben der „neuen“ Grundordnung aufgezeigt. Somit stand die Grundordnung auch als ein zentrales Thema auf dem Ablaufplan der Arbeitsrechtlichen Informationsveranstaltung im September 2023, die, gemeinsam mit dem DiCV Osnabrück veranstaltet, turnusmäßig zweimal im Jahr stattfindet.

II. Die Arbeit im Arbeitsrecht

Gesetzgebungsverfahren im Arbeits- und Sozialrecht sind regelmäßig beeinflusst durch die Vorstellungen der jeweiligen politischen Couleur. Ihr Abbild finden die jeweiligen parteipolitisch geprägten Leitsätze insbesondere im Befristungsrecht, im Arbeitszeitengesetz aber auch im Kündigungsschutzgesetz. Im Blick zu behalten sind so für eine fachkundige Beratung die Entwicklungen in der Gesetzgebung sowie die Änderungen in der Rechtsprechung. Hinzu kommen die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts. Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen zu einzelnen Anwendungsfeldern werden in den arbeitsrechtlichen Kommissionen erstellt. Sogenannte Dienstgeberbriefe sind den Einrichtungen zugänglich zu machen, die Inhalte zu vermitteln. Die täglichen Anfragen aus dem Haus sowie aus den Einrichtungen in allgemeinen rechtlichen Belangen, aber insbesondere auch in Bezug auf die AVR, werden von der Stabsstelle Recht versucht umfänglich und in angemessenen Zeiträumen zu beantworten.

Die Instrumentarien einer Dienstvereinbarung wurden im Haus der Caritas mit der MAV zur Regelung von Mobilarbeit genutzt, um die Vorteile der Präsenz am Arbeitsplatz sowie die, während der Corona-Pandemie gewonnenen, positiven Erfahrungen des mobilen Arbeitens miteinander kombinieren zu können.

III. Schlichtungsstelle

Am 15. Mai 2023 ist mit Veröffentlichung der novellierten Schlichtungsordnung im Amtsblatt des Bistums Münster eine gemeinsame Schlichtungsstelle des Officialats und des LCV für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen kirchlichen Mitarbeitenden und ihren Dienstgebern aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis eingerichtet worden. Der „dritte Weg der Konfliktlösung“ ist verpflichtend für den Fall, dass sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Dienstvertragsparteien nicht mehr intern lösen lassen. Die Einrichtung einer Schlichtungsstelle macht deutlich, dass die Möglichkeit, streitige Auseinandersetzungen direkt von den Arbeitsgerichten entscheiden zu lassen, mit dem kirchlichen Dienst unvereinbar ist. Im Berichtszeitraum waren insgesamt sechs Fälle bei der Schlichtungsstelle anhängig. Vorsitzender der Schlichtungsstelle ist Rechtsanwalt Carl-Jörg Niemann, Mühlenstraße 49,

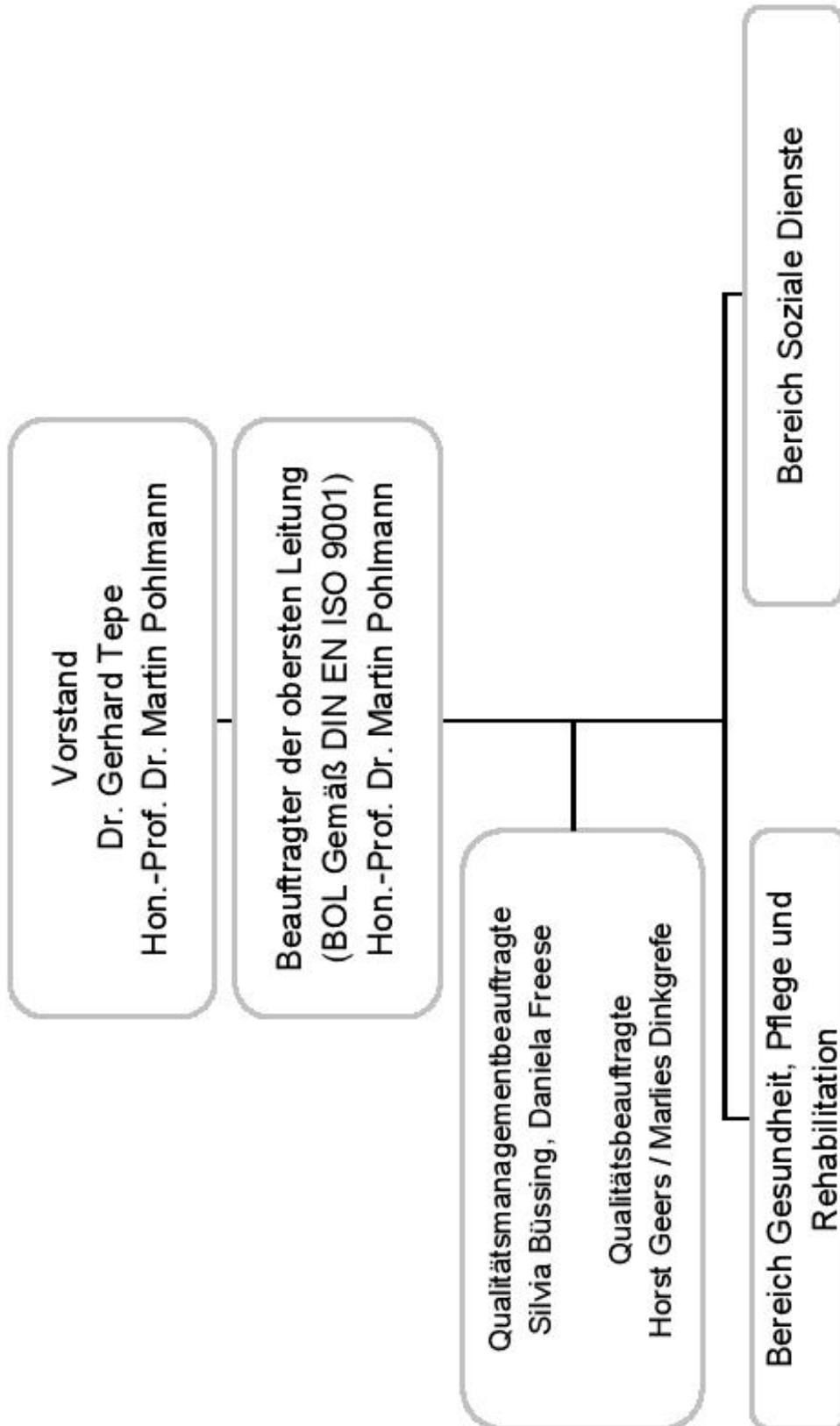
49377 Vechta. Die Verwaltungsaufgaben der Schlichtungsstelle werden von Frau Susanne Marquering im Haus der Caritas wahrgenommen.

IV. Arbeit der Arbeitsgemeinschaft (AG) Verwertungsgesellschaften der BAGFW

Der Stelleninhaber nimmt seit September 2023 als Vertreter des Deutschen Caritasverbandes in der *AG Verwertungsgesellschaften der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege* (kurz BAGFW) teil. Die BAGFW ist eine gemeinsame Arbeitsplattform der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Zu den Spitzenverbänden gehören neben dem Deutschen Caritasverband die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschlands sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Aufgabe der AG Verwertungsgesellschaften ist es, den Mitgliedseinrichtungen der Spitzenverbände in Fragestellungen aus dem Bereich des Urheberrechts Hilfestellung zu geben. Daneben versucht die AG, mit den Verwertungsgesellschaften Vereinbarungen über günstige Tarife für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken abzuschließen.

Im Sommer 2023 ist es der AG gelungen, einen Gesamtvertrag mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition abzuschließen. Dieser Vertrag gewährt den Spitzenverbänden und ihren Mitgliedseinrichtungen einen Nachlass in Höhe von 20% auf die jeweils errechnete Lizenz für urheberrechtlich relevante Vervielfältigungsvorgänge von Liedtexten und/oder –noten wie z.B. Fotokopien. Seit einigen Jahren steht die AG in Streit mit der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF), ob die Wiedergabe von Fernsehsendungen an Bewohner von Altenheimen oder anderen Wohnheimen das Kriterium der Öffentlichkeit erfüllt und damit lizenzpflichtig ist. Das streitige Verfahren ist beim Landgericht Köln anhängig. Eine Entscheidung wird frühestens im dritten Quartal 2024 erwartet.

Die Struktur des Internen Qualitätsmanagement des LCV



Stabsstelle: Internes Qualitätsmanagement
 Qualitätsmanagementbeauftragte: Daniela Freese



Grundsätzliches

Im Haus des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. (LCV) ist das Qualitätsmanagement-System nach der

DIN EN ISO 9001:2015 die Grundlage zur

- Planung
- Durchführung und
- Verbesserung

aller qualitätsrelevanten Tätigkeiten. Des Weiteren dient das System zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur fortlaufenden Verbesserung der Prozesse. Dieses Qualitätsmanagement (QM)-System sowie die QM-Dokumentation, die aus einem QM-Handbuch und den darin zitierten Dokumenten wie z.B. Ablaufbeschreibungen besteht, ist verbindlich und gilt für alle Mitarbeitenden des LCV.

Der Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) hat die Aufgabe, zu gewährleisten, dass die erforderlichen Prozesse im QM-System aufrechterhalten werden sowie regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des QM-Systems und notwendige Verbesserungen zu berichten (z.B. interne Audits).

Schwerpunkte der Arbeit

Aufgabe des Qualitätsmanagements bzw. des QMB ist es, die prozessorientierten Aufgaben, Abläufe und Dokumente zu steuern, aufrecht zu erhalten und zu aktualisieren, um so eine stetige Verbesserung zu erzielen.

- Pflege des Qualitätsmanagement-Handbuchs und Information hierzu an alle Mitarbeitenden
- Steuerung und Erstellung von Dokumenten und Ablaufbeschreibungen
- Verwaltung der Qualitätsziele
- Verwaltung des zentralen Maßnahmenplans
- Durchführung der Managementbewertung
- Erstellung des Auditprogramms
- Planung und Durchführung der internen Audits durch die fünf Auditoren im Haus des LCV
- Koordination der Lenkungsgruppe mit Ergebnisdokumentation und Nachverfolgung
- Auswertung von Kundenbefragungen, Lieferantenbewertungen
- Förderung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Einweisung neuer Mitarbeitender in das QM-System
- Unterstützung der Referate als QMB bei externen Überwachungsprüfungen (z.B. AEWB Gütesiegel)

Von der bisherigen AZAV Zertifizierung wurde aufgrund der Erfahrungen und Kosten der vergangenen Jahre und der nicht mehr durchgeführten förderfähigen Weiterbildungsangebote für die Agentur für Arbeit abgesehen. Ebenso wird weiterhin von einer Gesamtzertifizierung abgesehen.

Personelle Änderung in der Stabsstelle Internes Qualitätsmanagement

Am 01.02.2023 ist Frau Daniela Freese als QMB im Haus des LCV ihre neue berufliche Aufgabe angetreten.

Ausblick

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird in gewohntem Maße fortgeführt. Dabei wird das Niveau der Zertifizierungsreife beibehalten. Zukünftig wird die Umwelterklärung und die Managementbewertung zusammengeführt. Die Maßnahmen aus dem Projekt *Umwelt* werden in den zentralen Maßnahmenplan des internen QM übernommen und dort im Blick behalten.

Stabsstelle:
Sachbearbeitung:

Zentraler Einkauf
Dörte Gerdes



Grundsätzliches

Durch die Stabsstelle *Zentraler Einkauf* wird die umweltbewusste Einkaufsstrategie des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. (LCV) fortgeführt und weiterentwickelt. Mit der Erfüllung der festgelegten Beschaffungskriterien wird aktiv zum Umweltschutz beigetragen.

Schwerpunkte der Arbeit

Die einzelnen Arbeitsschritte stellen sich wie folgt dar:

- Bedarfsermittlung und -erfassung
- Lieferantenauswahl
- Einholung von Angeboten/Preisverhandlung/-vergleich
- Ggf. Einholen von Genehmigungen des Vorstands
- Berücksichtigung der festgelegten Beschaffungskriterien
- Zusammenfassung und Durchführung der Bestellung
- Überprüfung Auftragsbestätigung
- Überprüfung Wareneingang
- Bearbeitung Rechnungseingang
- Lagerhaltung
- Berücksichtigung möglicher Rahmenverträge (z.B. WGKD)
- Lieferantenauswahl und –bewertung

Ausblick

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Beitrag zur Wahrung der Schöpfung und mehr Gerechtigkeit durch verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und fairen Handel
- Alle für die Arbeitsabläufe notwendigen Materialien stehen zur Verfügung
- Der Einkauf ist ausgerichtet an ökologischen, sozialen und regionalen Standards
- Die Lagerhaltung erfolgt wirtschaftlich und effizient sowie bedarfsorientiert

Projekt:**Internes Umweltmanagement
Zukunft einkaufen - glaubwürdig wirtschaften
im Bistum Münster**

Umweltbeauftragte:

Heidi Harstrick, Silvia Büssing

Umweltteam:



Als Caritas der Kirche ist es unsere Aufgabe, bewusst nachhaltig zu Handeln und das Anliegen des Umweltschutzes in unser Denken und Handeln zu integrieren. Die aktuellen Diskussionen um den Klimaschutz bestätigen uns darin. Der achtsame Umgang mit Ressourcen soll zur Bewahrung der Schöpfung beitragen. Dabei ist das Umweltmanagement eine sehr gute Möglichkeit, unser Handeln immer wieder regelmäßig einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.



Für uns sind folgende Handlungsfelder wichtig:

- Glaubwürdiges Handeln durch Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung
- Steuerung der Beschaffungsprozesse unter den Gesichtspunkten: ökologisch - fair - regional – sozial. Je nach Produkt oder Dienstleistung werden diese Kriterien unterschiedlich priorisiert
- Vorbildfunktion für Mitarbeitende und Gäste durch unser Verhalten einnehmen
- Einrichtung eines Umweltmanagementsystems und Durchführung einer Umweltbetriebsprüfung nach den Kriterien von *Zukunft einkaufen*

Schwerpunkte der Arbeit

Der Maßnahmenplan, der alle relevanten Bereiche von Beschaffung, Bewirtung, Ausstattung, Reinigung, Entsorgung und ressourcenorientiertem Umgang mit Materialien beinhaltet, wurde kontinuierlich in die Praxis umgesetzt und erweitert. Dadurch konnten seit Projektbeginn zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die in den Jahren 2021 und 2023 erstellten Umwelterklärungen zeigen, dass der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. dieses zentrale Thema der *Bewahrung der Schöpfung* strukturiert und systematisch bearbeitet und sich dabei einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess stellt.

Gemäß Beschaffungsordnung werden umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bevorzugt. Dem LCV geht es im Stromeinkauf darum, aus fossilen Energieträgern auszusteigen und auf erneuerbare Energie durch Ökostrom zu setzen. Ressourcen wie Energie, Papier und Wasser werden so sparsam wie möglich genutzt. Für den Abfall gilt: Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen. Dienstreisen werden so umweltverträglich wie möglich gestaltet. Bei den Lebensmitteln werden Produkte aus nachhaltiger Landwirtschaft und überwiegender Regionalität verwendet. Bei überregional erzeugten Produkten wird nachhaltig und fair erzeugten Waren der Vorrang gegeben. Der LCV will seine Mitarbeitenden durch Informationen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Verhaltensoptionen darin unterstützen, sich möglichst aktiv am Umweltmanagement zu beteiligen und Umweltbewusstsein zu fördern.

Am 13.02.2020 führte Thomas Kamp-Deister, Referatsleiter Schöpfungsbewahrung beim Bischöflichen Generalvikariat in Münster, das Rezertifizierungsaudit durch. Als Ergebnis ist der LCV weiterhin berechtigt, das Logo *Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster* zu verwenden.

Ausblick

Zur Verstetigung des Projektes, wird der Maßnahmenplan in den zentralen Maßnahmenplan des internen QM-Systems übertragen und zukünftig dort fortgeschrieben. Eine erneute Rezertifizierung soll im Jahr 2025 erfolgen. Bestandteile des Audits zur Rezertifizierung sind die Checklisten, der Maßnahmenkatalog, die Beschaffungsordnung und die Umwelterklärung.

Die 2-jährig zu erstellende Umwelterklärung soll zukünftig fester Bestandteil der Managementbewertung werden.

Das Umweltteam wird weiterhin an der Fortführung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems arbeiten.

Stabsstelle: Personalverwaltung / Projekte und Sonderaufgaben

Sachbearbeitung: Silvia Büssing



Personalverwaltung

Zum 31.10.2022 verließ Klaus Brokamp den LCV. Der Bereich Personal wurde mit seinem Weggang umstrukturiert zur Personalverwaltung. Da diese Stelle keine Leitungsfunktion innehat, ergeben sich verschiedene Auswirkungen. Zum einen liegt die Verantwortung für Personalentscheidungen nun direkt beim Vorstand, zum anderen tritt die Personalverwaltung verstärkt in eine unterstützende und beratende Rolle für den Vorstand und dient als Ansprechpartner in personalbezogenen Angelegenheiten.

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Herrn Bernhard Moormann, dem Nachfolger von Herrn Brokamp für das Referat Arbeitsrecht im LCV. Die

gegenseitige Abstimmung und Unterstützung trägt maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der Aufgaben bei.

Die Personalverwaltung umfasst die Bearbeitung und Verwaltung sämtlicher Personalangelegenheiten für die Mitarbeiter/-innen des LCV.

Dazu gehören

- Verwaltung und Pflege der Personalakten
- Bearbeitung laufender Anfragen und Anträge (VL, KZVK, vrk, lease a bike, usw.) der Mitarbeiter/-innen
- Erstellung von Bescheinigungen jeglicher Art für die Mitarbeiter/-innen
- Überprüfung der Abfrageergebnisse der eAU-Daten
- Koordination der Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Erstellung von Dienstverträgen und deren Änderungen
- Vorbereitung von Arbeits- und Zwischenzeugnissen
- Durchführung von gehaltsrelevanten Änderungen und Vorbereitung der Abrechnungen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Besoldung des BMO
- Erstellen von Stellenausschreibungen
- Organisation von Schulungen und Unterweisungen
- Organisation betriebliches Wissensmanagement
- Umsetzung der Anforderungen aus dem institutionellen Schutzkonzept des LCV
- Umsetzung der Änderungen der AVR-Caritas
- Unterstützung bei der Einhaltung von Arbeitsgesetzen und -vorschriften
- Personalkostenberechnungen; Planung der BPK für Haushaltsverhandlungen
- Erstellung der Personalstatistik für das Berichtswesen des Caritasrats
- Organisation Arbeitssicherheit – Teilnahme an arbeitssicherheitstechnischen Begehungen, Organisation von Gripeschutz- und Coronaschutz-Impfungen, Organisation der ASA-Sitzungen und Bearbeitung des Maßnahmenplans.

Schwerpunkte der Arbeit waren die Einarbeitung in das neue Themenfeld, z.B. wurden Schulungen für den Bereich MAVO und AVR besucht. Außerdem galt es die Anforderungen aus dem neu erstellten institutionellen Schutzkonzept im LCV umzusetzen. In 2022 und 2023 wurden insgesamt acht neue Mitarbeiter/-innen eingestellt. Hierfür fanden im Vorfeld entsprechende Ausschreibungen und Auswahlverfahren statt. Anschließend wurden die Personalfälle angelegt und die notwendigen Unterlagen erstellt.

Projekte und Sonderaufgaben

Zum 01.10.2023 wurde die neue Stabsstelle *Projekte und Sonderaufgaben* beim LCV geschaffen. Gegenstand dieser Stelle soll die Übernahme und Durchführung von referatsübergreifenden Projekten und Sonderaufgaben sein.

Zurzeit werden im Rahmen dieser neuen Stabsstelle folgende Projekte bearbeitet:

- **Digitalisierung im LCV**
Anfangs bestand ein Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleister, mit dessen Unterstützung Stärken, Chancen und Risiken und auch Schwächen des LCV in Bezug auf Digitalisierung identifiziert wurden. Ziele des Projektes sollten sein:
 - Ausbau der technischen Infrastruktur
 - Anpassung der Arbeitsabläufe
 - Möglichkeit des mobilen Arbeitens/hybride Zusammenarbeit

- Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen
- Konzepterstellung Social-Media

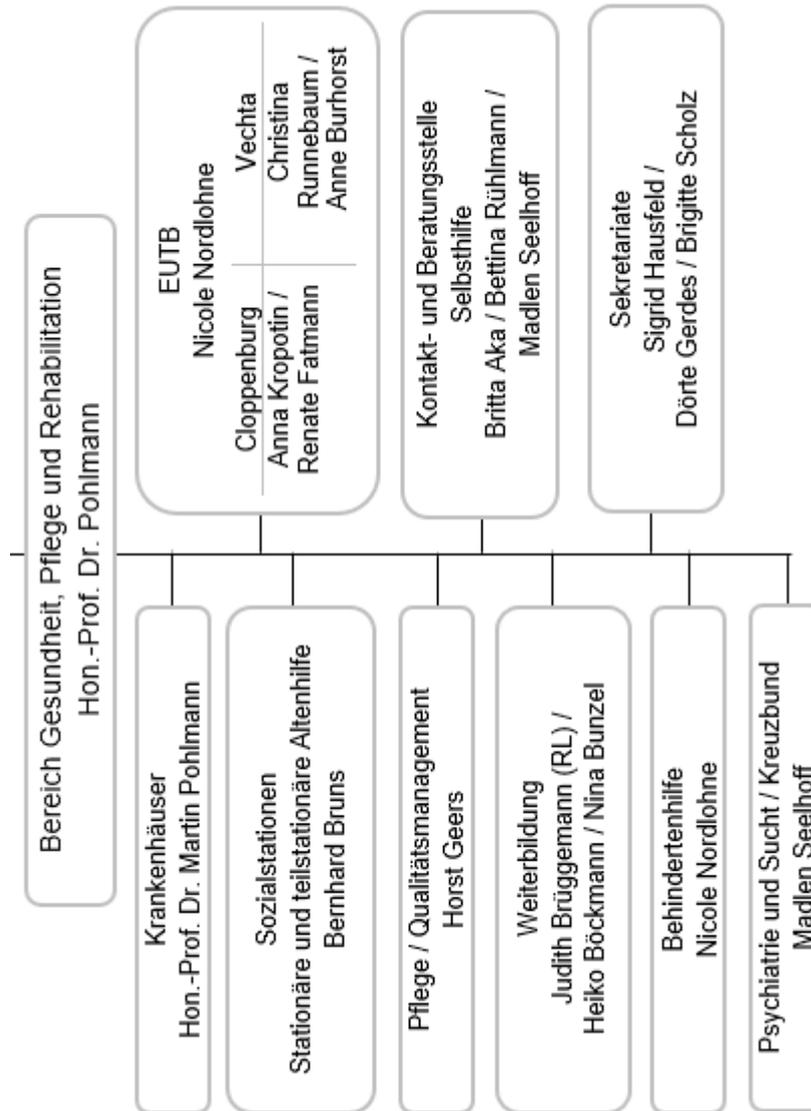
Mit der Beratungsgesellschaft Lumen GmbH wurden monatlich Jour-fixes abgehalten. In diesen Treffen wurden relevante Themen für die Schulungen festgelegt und besprochen, die Schulungen für die Mitarbeiter/-innen vorbereitet und digitale Sprechstunden organisiert.

- **Einführung M365**
Im Projektverlauf zeigte sich schon früh, dass die Umstellung der EDV auf M365 notwendig werden würde. Neue Funktionen wie Dateimanagement, Teamarbeit, Auswertungen usw. sind unverzichtbar im digitalen Zeitalter. Die Voraussetzungen zur Einführung von M365 wurden mit der EDV-Abteilung des BMO abgestimmt und umgesetzt. Seitens der EDV-Abteilung ist die Umstellung bis März 24 geplant.
- **Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen**
Es wurde eine Schulung in hybrider Moderation und mehrere digitale Sprechstunden mit der Firma Lumen GmbH angeboten. Als nächster Schritt werden Schulungen für die Mitarbeiter/-innen zu den Anwendungen von M365 geplant.
- **Social-Media:**
In einem Arbeitstreffen *Social-Media* wurden interessierte Mitarbeiter/-innen informiert, Grundlagen geschaffen und Ideen entwickelt. Ein internes Projektteam (Frau Runnebaum/Herr Kattinger) wurde gegründet und dieses hat im November 23 ein Social-Media Konzept vorgestellt.
- **LCV-Antragsportal *Einzelfallhilfe* (Zusammenarbeit mit Herrn Fangmann)**
Eine Idee von Herrn Fangmann: Die Einrichtung eines digitalen Antragsportals, über das die Beratenden in den Beratungsstellen beim LCV Anträge stellen können. Hier begleitete die Stabsstelle koordinierend mehrere Abstimmungstreffen mit dem DCV. Geplant ist in einem Pilotprojekt die Entwicklung eines solchen Portals im Carinet. Zurzeit finden Absprachen des Fachreferenten mit weiteren interessierten Verbänden statt.

Während in der Corona-Pandemie die Digitalisierung einen deutlichen Schub erfahren hat, zeigte sich im Verlauf des Projektes, dass die Umsetzung der zahlreichen angeschobenen Themen zur nachhaltigen Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen, als geplant. Um diese Umsetzungen zu fokussieren und einen Themenstau zu verhindern, wurde die Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft beendet. Der LCV stellt sich auch in Zukunft der Herausforderung der Digitalisierung und wird weiter an dessen Fortschritt arbeiten.

- **Neubau**
Für das Referat Weiterbildung sind seit dem Jahr 2017 Unterrichtsräume in Holdorf angemietet. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr dem Bedarf und den aktuellen Anforderungen, daher wurde seitens des BMO mit den Planungen eines Umbaus und der Erweiterung des Hauses der Caritas begonnen. Die Stabsstelle fungiert hier als Ansprechpartner. So erfolgten erste Abstimmungen mit den Kollegen/-innen des Referats Weiterbildung, mit dem BMO und den Architekten um u.a. die Anforderungen des Landesamtes an Schulungsräume bei den Planungen zu berücksichtigen. Der Mietvertrag in Holdorf endet im April 2027. Bis dahin soll der Erweiterungsbau fertiggestellt werden. Das Bauvorhaben wird weiterhin durch die Stabsstelle begleitet.
- **Youngcaritas**
Im Projektteam wurde an der Erstellung des ersten Projektkatalogs für Schulen, Vereine und Verbände zur Vorstellung der vielfältigen Themenfelder in der Caritas-Arbeit mitgewirkt. (s. Bericht youngcaritas)
- **Umweltmanagement**
Als Umweltbeauftragte hat die Stelleninhaberin aktiv im Umweltteam des LCV mitgearbeitet. Zahlreiche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Turnusgemäß ist alle zwei Jahre eine Umwelterklärung für den Verband zu erstellen. Nach Vorliegen aller relevanten Zahlen ist dies in 2024 erneut vorgesehen.
- **Internes Qualitätsmanagement**
In der ersten Jahreshälfte erfolgte die Einarbeitung von Frau Freese, der nachfolgenden QMB. Inzwischen bearbeitet diese das Themenfeld komplett eigenständig, sodass die Tätigkeiten der Stabsstelle *Projekte und Sonderaufgaben* sich auf die als aktives Mitglied der internen QM-Lenkungsgruppe beschränken. Zudem wird die Stelleninhaberin jährlich bei den internen Audits als Auditorin eingeplant.

Bereich Gesundheit, Pflege und Rehabilitation



Referat:Referent:
Sekretariat:**Krankenhäuser**Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann, stellv. Caritasdirektor
Brigitte Scholz

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser im LCV besteht aus neun katholischen Krankenhäusern im Oldenburger Land sowie dem Christlichen-Krankenhaus in Quakenbrück und dem St. Johannes-Hospital in Varel. Im Februar 2024 wurden die beiden Krankenhausgesellschaften St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne rechtlich zu einem Träger an zwei Standorten zusammengeführt. Gemeinsam betreiben die Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft ca. 2.600 Krankenhausbetten und beschäftigen etwa 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Der Berichtszeitraum für die Jahre 2022 bis 2024 war für die Krankenhäuser einerseits durch Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt als auch durch geplante gesetzliche Änderungen für eine große Krankenhausreform. Besonders besorgniserregend sind aber die derzeitigen Defizite im Rahmen der Betriebskosten.

Energiekrise, Inflation und deutlich gestiegene Personalkosten haben zu einem starken Anstieg der Ausgaben der Krankenhäuser geführt. Diese Kostensteigerungen wurden bislang nicht ausreichend refinanziert und wirken sich zunehmend negativ auf die Liquidität aus. Gleichzeitig ist die Belegungssituation in einigen Häusern noch unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dies wird zusätzlich durch Personalmangel mit Bettensperrungen und einer Zunahme von ambulanten Leistungen verstärkt. Damit reduzieren sich bei steigenden Kosten gleichzeitig die Erlöse.

Fast alle Krankenhäuser, unabhängig von ihrer Trägerschaft, weisen deshalb erhebliche Verluste aus. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat errechnet, dass den Kliniken in Deutschland jeden Monat 500 Millionen Euro fehlen. Die Krankenhäuser zehren ihre Reserven auf und verschulden sich, soweit die Banken dies mittragen. Im Jahr 2023 hat es bundesweit bereits vierzig Krankenhausinsolvenzen gegeben, für 2024 prognostiziert die DKG eine Verdoppelung.

Dabei sind die unterschiedlichen Krankenhausträger allerdings unterschiedlich betroffen, weil viele Städte und Kommunen die Defizite ihrer kommunalen Krankenhäuser aus Steuermitteln ausgleichen. Ein Gutachten des Verbandes der Katholischen Krankenhäuser Deutschlands (KKVD) kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass diese Form der einseitigen Bezuschussung eine Wettbewerbsverzerrung darstellt und so nicht statthaft ist. Entsprechende Gerichtsurteile stehen aber noch aus.

Für freigemeinnützige Krankenhäuser wirkt sich das aber zusätzlich dramatisch aus, weil Verluste in der Regel nicht durch irgendwelche Gewährsträger übernommen werden, obwohl auch diese Krankenhäuser für die Daseinsvorsorge wichtig sind. Letztlich ist hier aber der Gesetzgeber auf Bundesebene gefordert, der gesetzlich verpflichtet ist, eine ausreichende Finanzierung der Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu regeln.

Der Landes-Caritasverband hat deshalb gemeinsam mit seinen Mitgliedskrankenhäusern und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG) verschiedene öffentliche Proteste und Aktionen durchgeführt oder mitorgansiert:

- Aktion *Licht aus* mit Pressekonferenz am 8. Dezember 2022 in Oldenburg und einen Tag später jeweils in den Einrichtungen
- Großer Protest der Krankenhäuser am 20. Juni 2023 auf dem Theaterplatz in Oldenburg
- Protestkundgebung der Krankenhäuser am 20. September 2023 auf dem Opernplatz in Hannover

Alle Aktionen fanden ein breites Medienecho. Zusätzlich wurden durch den LCV zahlreiche Gespräche mit Landes- und Bundespolitikern/-innen sowie mit dem Sozialministerium geführt.

Überall im Bundesgebiet fanden ähnliche Aktionen der Krankenhäuser statt, die somit versuchen, die Lage in aller Deutlichkeit an den Bundesgesundheitsminister zu adressieren. Es ist völlig unverständlich, warum bislang die Hauptforderung nach einem angemessenen Inflations- und Tarifaussgleich für das Jahr 2024 und folgende bisher nicht nachgekommen wurde. Offensichtlich wird billigend in Kauf genommen, dass auch zukünftig notwendige Krankenhausstrukturen durch einen *kalten Strukturwandel* wahrlos zerstört werden. Schlimmer noch: Die prekäre Situation der Krankenhäuser wird vom Bundesminister für Gesundheit als politisches Druckmittel genutzt, um die Bundesländer zu Zugeständnissen bei den Gesetzen zur Krankenhausreform zu zwingen.

Dabei wird die Notwendigkeit einer Krankenhausreform auch von Krankenhausträgern gar nicht bestritten. Im Kern der geplanten Krankenhausreform geht es um eine andere Zuordnung von Krankenhausleistungen in sogenannte Leistungsgruppen. Die jeweiligen Leistungsgruppen sind an bestimmte Qualitätskriterien gekoppelt (z.B. Anzahl und Qualifikation von Beschäftigten oder Geräteausstattung) und werden bei entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Krankenhausplanung an die Krankenhäuser vergeben.

Vorbild für diese Leistungsgruppen ist die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen. Auf dieser Basis haben die katholischen Krankenhäuser der LCV-Arbeitsgemeinschaft bereits in Zusammenarbeit mit dem Institut von Herrn Prof. Röder (Münster) und in Begleitung von Herrn Dr. Goedereis, die Umsetzung der Leistungsgruppen für die Krankenhäuser simuliert. Es zeigte sich, dass in den meisten Fällen die Voraussetzungen für die Erbringung der Leistungen auch in Zukunft gegeben sind. Allerdings bietet sich in einigen Feldern auch eine Abstimmung für ein landkreisbezogenes regionales Versorgungskonzept an. Dort wo gewünscht, ist der LCV an diesen Abstimmungen moderierend beteiligt.

Die Krankenhäuser im Oldenburger Land sind somit für eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankheitsbehandlung auch in Zukunft relevant und werden sich einer Reform konstruktiv stellen. Allerdings wird die Umsetzung der geplanten Krankenhausreform noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wenn sich die aktuell bedrohliche finanzielle Lage der Krankenhäuser fortsetzt, besteht die Gefahr, dass die Umsetzung der Krankenhausreform von vielen Kliniken nicht mehr erlebt wird.

Referat: Sozialstationen, stationäre und teilstationäre Altenhilfe
Referent: Bernhard Bruns
Sekretariat: Brigitte Scholz



Grundsätzliches

Das Referat Altenhilfe im Landes-Caritasverband für Oldenburg leistet Unterstützung für Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe in katholischer Trägerschaft. Sie erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, sowohl direkt für die einzelnen Einrichtungen als auch im gegenseitigen Austausch anlässlich von Tagungen. Hinzu kommt die kontinuierliche Information zu verschiedenen Sachthemen.



Die Einrichtungen und Dienste sind in den Arbeitsgemeinschaften für die (teil-) stationäre Altenhilfe und die ambulante Pflege organisiert und wählen alle vier Jahre aus ihren Reihen einen aus jeweils vier Personen bestehenden Vorstand, dem auch der jeweilige Caritasdirektor angehört. Der Referent für Altenhilfe ist Geschäftsführer dieser Arbeitsgemeinschaften. Er organisiert die Arbeit der Vorstände, bereitet Sitzungen vor und führt die Beschlüsse der Vorstände und der Mitgliederversammlung aus. Die Vorstandssitzungen beider Arbeitsgemeinschaften erfolgen gemeinsam. Für 2024 ist die Zusammenlegung beider Arbeitsgemeinschaften vorgesehen.

Den Arbeitsgemeinschaften gehören derzeit 28 Alten- und Pflegeheime mit ca. 2000 stationären Pflegeplätzen an. Hinzu kommen 21 Sozialstationen und ambulante Pflegedienste (davon 3 in Trägerschaft des Malteser-Hilfsdienstes), 23 Einrichtungen der Tagespflege mit ca. 400 Plätzen, 23 Einrichtungen des Betreuten Wohnens, 2 Einrichtungen der Rehapphase F und ein stationäres Hospiz. Mehr als 3500 Mitarbeiter/-innen sind direkt oder indirekt für die Bewohner/-innen, Gäste und Patienten/-innen im Einsatz.

Weitere Aufgabenschwerpunkte des Referates

- Vorbereitung, Beratung und Begleitung von Pflegesatzverhandlungen stationäre und teilstationäre Einrichtungen
- Mitarbeit in der ACDK-Gruppe zur Vorbereitung von Vergütungsvereinbarungen ambulant und Unterstützung der Sozialstationen/Ambulanten Pflegedienste bei Vergütungsverhandlungen SGB XI
- Förderung der Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander sowie mit anderen Diensten der Caritas
- Unterstützung der Einrichtungen und Dienste in tagesaktuellen Fragestellungen
- Information der Einrichtungen und Dienste zu Entwicklungen der Landes- und Bundesgesetzgebung
- Organisation und Leitung regelmäßiger Treffen mit den Leitungen der Einrichtungen der Altenhilfe im LCV
- Abstimmung mit den DiCVen Osnabrück und Hildesheim zu gemeinsamen Fragestellungen auf Landesebene (Caritas in Niedersachsen)
- Mitglied der Sprechergruppe der LAG Altenhilfe der Caritas Niedersachsen - Organisation der jährlichen Mitgliederversammlung
- Organisation und Durchführung *Tag der Altenpflege*
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene

Rückblick

Die Jahre 2022 und auch 2023 standen noch im Zeichen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Pflegeeinrichtungen. Hinzu kam 2022 die russische Invasion in die Ukraine mit erheblichen Folgen für die Gesellschaft und die Akteure der Pflege. Besonders erwähnt seien die gestiegenen Kosten für Energie und Lebensmittel sowie die, als Folge der Inflation, stark gestiegenen Personalkosten.

Für die stationären Einrichtungen wurde ab 1.7.2023 ein verändertes Personalbemessungsverfahren eingeführt, bei den Sozialstationen sorgte ein Schiedsspruch zur HKP für erhebliche Unruhe. Hier konnte mittlerweile eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Ausblick

Die Zukunft wird geprägt sein durch die demographischen Sachverhalte: Altersbedingt werden in den nächsten Jahren 30% der Pflegekräfte aus dem Beruf ausscheiden. Gleichzeitig verringert sich die Zahl junger Menschen, die den Weggang kompensieren könnten. Bei gleichzeitiger Zunahme von pflegebedürftigen Menschen tut sich damit eine eklatante Versorgungslücke auf. Es ist derzeit ungewiss, wie diese nachhaltig geschlossen werden soll. Die Gesellschaft muss sich darauf einstellen, dass eine pflegerische Versorgung in bislang bekannter Ausprägung zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Um die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten, müssen alle beteiligten Akteure, einschließlich der zukünftig von Pflegebedürftigkeit betroffenen Personen, bereits jetzt intensiv nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Dienste und Einrichtungen der Caritas sind von Kostensteigerungen in bislang nicht bekanntem Ausmaß erheblich betroffen und müssen diese in ihrer Wirtschaftsplanung berücksichtigen. In der Folge führt dies zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Pflegebedürftigen und somit in zunehmender Fallzahl auch bei den örtlichen Sozialhilfeträgern. Zwar führen Leistungsverbesserungen der Pflegekassen in 2024 und 2025 zu einer leichten Reduzierung der Eigenanteile, die Effekte wirken jedoch nur kurzfristig. Die Caritas in Niedersachsen fordert eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung mit einer Begrenzung des Eigenanteils auf einen festen Sockelbetrag für die Pflegebedürftigen. Eine Refinanzierung der darüberhinausgehenden Kosten muss durch die Pflegeversicherung und aus Steuermitteln erfolgen.

Referat:
Referent:
Sekretariat:

Pflege und Qualitätsmanagement
Horst Geers
Brigitte Scholz



Grundsätzliches

Unter den aktuellen Veränderungen der Richtlinien zur Prüfung der Qualität in Einrichtungen der teil-, voll- und ambulanten Pflege, gewinnt das Referat Pflege und QM im Kontext des Qualitätsmanagements zunehmend an Bedeutung. Die gesetzlichen Vorgaben fordern von allen in der Altenpflege beteiligten Akteuren verstärkt die Umgestaltung, Begleitung und Reflektion innerbetrieblicher Prozesse.



Zur Sicherung und Förderung der Qualität in den angeschlossenen ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen bilden die verschiedenen Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppe QMB ambulant und stationär, Arbeitsgruppe PDL ambulant, Arbeitsgruppe PDL stationär, Arbeitsgruppe PDL teilstationär) eine gute Grundlage. Diese bieten nicht nur trägerübergreifend eine Kommunikationsverbesserung, sondern auch die Möglichkeit, die Struktur-, Prozess- und Ergebnis-Ebene weiterzuentwickeln und unter ein gemeinsames Dach zu stellen. Jedoch bedürfen die Aktivitäten der Einbindung in ein Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements.

So haben z.B. jüngste gesetzliche Erneuerungen umfangreiche Veränderungen bewirkt. Es sind gerade diese Auswirkungen der Initiativen der Kostenträger und des Gesetzgebers, die die Sicherung von Qualität und damit das Management derselben verbindlich machen und vorschreiben. Der Landes-Caritasverband für Oldenburg hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich dieser großen Herausforderung gestellt.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat Pflege und Qualitätsmanagement

1. Fachberatung Pflege und QM
 - Fachliche Beratung der angeschlossenen Einrichtungen in allgemeinen und speziellen Inhalten zum Thema QM und Pflege (insbesondere vor Ort)
 - Fachberatung von leitenden Pflegepersonen hinsichtlich pflegefachlicher und pflegeorganisatorischer Themenstellungen
 - Leitung / Moderation der regelmäßig stattfindenden Arbeitstagen der Pflegedienstleitungen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege
 - Leitung / Moderation der regelmäßig stattfindenden QM-Arbeitstagen ambulant, teilstationär und stationär
 - Schulung und fortwährende Kompetenzbildung der Qualitätsbeauftragten
 - Koordinierung des gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches
2. Themen zu Qualitätsprüfungen in den angeschlossenen Einrichtungen
 - Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen zu den indikatorengestützten Qualitätsprüfungen in der stationären Pflege
 - Schulung und Begleitung der stationären Einrichtungen zur Umsetzung der indikatorengestützten Qualitätsprüfungen
 - Teilweise Begleitung der Indikatorenerfassungen und Reflektion der Feedbackberichte
 - Teilweise Begleitung der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen bei Qualitätsprüfungen und dem Abarbeiten der Qualitätsmängel
 - Vorbereitung der ambulanten Pflegeeinrichtungen auf die neue Form der Qualitätsprüfungen
3. Themen der Entbürokratisierung
 - Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen zur Entbürokratisierung in der Pflege auf überregionaler Ebene (LAG Expertenkreis, Multiplikatoren-Treffen etc.)
 - Durchführung von Schulungen zur Umsetzung des Strukturmodells
 - Inhaltliche Begleitung der angeschlossenen Einrichtungen bei der Implementierung des Strukturmodells in die bestehenden Dokumentationssysteme
 - Kontrolle und Einsicht der Pflegedokumentationen in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege, insbesondere bei der Umsetzung des Strukturmodells

- Begleitung ambulanter Pflegedienste bei der vollständigen Umstellung auf eine EDV-gestützte Pflegedokumentation
4. Themen zur Umsetzung der Pflegedokumentation E@Sy-Doku
 - Regelmäßige Überarbeitung der Pflegedokumentation E@SY-Doku unter Einbindung von Veränderungswünschen aus der Praxis
 - Gelegentliche Schulungen zur Umsetzung der Pflegedokumentation E@SY-Doku ambulant und stationär (Grundschulungen und Vertiefungsschulungen)
 5. Durchführung von Audits
 - Begleitung der nach der DIN EN ISO 9001 zertifizierten Pflegeeinrichtungen in den Überwachungs- und Rezertifizierungs-Audits
 - Interne Auditierung der ehemals nach der DIN EN ISO 9001 zertifizierten Pflegeeinrichtungen (Oberste Leitung und BOL)
 - Begleitung der QMB bei der internen Auditierung, teilweise Übernahme der internen Audits
 6. Themen zur Umsetzung der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - Begleitung der Einrichtungen bei der Umsetzung der Forderungen der Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - Teilnahme an übergeordneten Arbeitskonferenzen
 7. Themen zur Erstellung der gesetzlich geforderten Krisenkonzepte
 - Begleitung der Einrichtungen bei der Erstellung der Krisenkonzepte
 - Teilnahme an übergeordneten Arbeitskonferenzen
 8. Begleitung verschiedener Projekte
 - Begleitung der teilstationären Einrichtungen im Projekt *PROFIL* des DiCV Münster
 - Teilnahme an übergeordneten Projektkonferenzen
 9. Tätigkeit im Verein *Perspektive Pflege* des Landkreises Vechta
 - Vorstandstätigkeit als 2. Vorsitzender im Verein *Perspektive Pflege im Landkreis Vechta*
 - Teilnahme an Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Aktivitäten des Vereins
 10. Angebot Coaching
 - Begleitung von Einzelpersonen in Prozessen der Neuorientierung, im Umgang mit Konflikten, bei Stressbewältigung sowie bei Fragen zu eigenen Werten und Lebenszielen
 - Begleitung von Teams, um die Struktur eines Teams nachhaltig zu verbessern, damit die Zusammenarbeit effizienter und zielorientierter wird
 11. Aktive Mitarbeit in der Lenkungsgruppe des internen Qualitätsmanagements und der Arbeitsgruppe Ökologie des LCV
 12. Tätigkeit als Präventionsfachkraft zur Prävention sexualisierter Gewalt beim LCV

Ausblick

Das Referat Pflege und Qualitätsmanagement wird auch zukünftig in der Fachbegleitung der angeschlossenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen notwendig sein. Insbesondere Themen wie die neuen Qualitätsprüfungen in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen, die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation und die Umsetzung der Präventionsordnung werden die Begleitung der Einrichtungen inhaltlich bestimmen. Aktiv werden die Einrichtungen in ihrem Bemühen einer schlanken Pflegedokumentation, der einfachen Umsetzung gesetzlich behördlicher Vorgaben und der Entwicklung ihrer Qualität unterstützt.

Aus Sicht des Referates Pflege und QM wird es aufgrund der Themenvielfalt und -komplexität auch über das Jahr 2024 hinaus zwingend notwendig sein, die Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Altenpflege nah fachlich zu begleiten.

Referat:
Referent:
Sekretariat:

Fortbildung Pflege
Horst Geers
Brigitte Scholz



Grundsätzliches

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg bietet für Mitarbeiter/-innen in der Pflege und Betreuung ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese Angebote sollen darin unterstützen, den sich ständig ändernden Anforderungen an eine fachlich und menschlich anspruchsvolle Arbeit und der Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben (z.B. Indikatorenschulungen oder Schulungen zum Strukturmodell) gerecht zu werden. Grundsätzlich wird das Bildungsangebot als direkter Beitrag zur Erhöhung der Qualität in den Einrichtungen gesehen.



Schwerpunkte der Arbeit im Referat Fortbildung Pflege

1. Erhebung des Fortbildungsbedarfes in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen
2. Organisation von Fortbildungen
3. Organisation von Fortbildungen als Inhouse-Veranstaltungen
4. Organisation von Fortbildungen als Zusatzveranstaltungen
5. Organisation von Fachtagungen zum Thema Pflege und QM
6. Durchführung von Fortbildungen mit pflegfachlichen Schwerpunkten der neuen Qualitätsprüfungen, der Entbürokratisierung der Pflege und Inhalten aus dem Qualitätsmanagement

Ausblick

Auch über das Jahr 2024 hinaus wird der LCV sich weiterhin gemäß der Satzung der großen Aufgabe der Organisation von Fortbildungen stellen. Über den Fort- und Weiterbildungskatalog 2024 werden mehr als 130 Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen angeboten. Ferner werden probeweise die Fortbildungen auch für Einrichtungen und Dienste des DiCV Osnabrück an den Standorten KLVHS Oesede und dem LWH Lingen angeboten. Der deutlichen Nachfrage nach individuell zugeschnittenen Inhouseschulungen wird ebenso Rechnung getragen.

Inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der Fortbildung in 2024 sind folgende:

- Berufspädagogische Fortbildungen für Praxisanleiter
- Pflichtfortbildungen für zusätzliche Betreuungskräfte nach §53c SGB XI
- Aktualisierungen der DNQP-Expertenstandards
- Umsetzung Strukturmodell / Indikatorenerfassung
- Anerkannte Update-Veranstaltungen ICW
- Schulung zur Umsetzung der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Schulungen zur Gesundheitsprävention
- etc.

Referat:

Referentin:
Sachbearbeitung:
Sekretariat:

Weiterbildung in der Pflege

Judith Brüggemann
Heiko Böckmann, Nina Bunzel
Dörte Gerdes

**Grundsätzliches**

Die Weiterbildung beinhaltet die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und dient der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. konzentriert sich das Referat Weiterbildung vor allem auf die Berufsgruppe der Pflegenden und bietet Weiterbildungen nach den Bedarfen der Mitgliedseinrichtungen an.

Derzeit werden folgende Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit dem Referat Pflege und Qualitätsmanagement und verschiedenen Kooperationspartnern angeboten:

- Fachweiterbildung zur Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- Fachweiterbildung zur Fachkraft für operative und endoskopische Pflege
- Fachweiterbildung zur Fachkraft für Notfallpflege (DKG)
- Praxisanleiter in der Pflege
- Qualifizierung Wundexperten ICW ®
- Betreuungskräfte §53c
- Palliative Care
- Allgemeine ambulante Palliativversorgung
- Ausbildung zum/zur Operationstechnischen Assistenten/Assistentin

Die *Fachweiterbildung für Leitungsaufgaben in der Pflege* sowie die *Fachweiterbildung für operative und endoskopische Pflege* sind vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geregelte und anerkannte Weiterbildungen. Die Prüfungen werden vor dem, durch das Landesamt einberufenen, Prüfungsausschuss abgelegt. Neben der Anerkennung als Fachkraft erwerben die Teilnehmer/-innen auch die fachgebundene Hochschulreife sowie die Anerkennung als Praxisanleiter in der Pflege.

Theoretisch erworbenes Wissen wird zum Können in den praktischen Alltag transferiert durch eine qualifizierte Praxisanleitung. Die Weiterbildung zur Praxisanleitung ist durch die Änderungen des Pflegeberufereformgesetzes nach wie vor stark nachgefragt. In Zusammenarbeit mit dem Referat Fortbildungen werden die verpflichtenden jährlichen 24 Stunden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Der LCV ist seit dem 20.10.2017 von der Deutschen Krankenhausgesellschaft als Weiterbildungsstätte für die Notfallpflege anerkannt. Die Übergangsphase wurde dazu genutzt, berufserfahrene Pflegekräfte über Anerkennungskurse in der Notfallpflege, den Erwerb der Fachweiterbildungsbezeichnung *Notfallpflege* zu ermöglichen. Seit 2020 wird in Kooperation mit dem Niels-Stensen Bildungszentrum in Osnabrück die zweijährige Fachweiterbildung Notfallpflege (DKG) angeboten. Neben umfangreichen theoretischen Inhalten werden Praxisstunden in vorgegebenen Einsatzbereichen absolviert.

Einige Weiterbildungen im LCV werden in Kooperation mit anderen Bildungsanbietern umgesetzt. Somit profitieren die Teilnehmer/-innen und Einrichtungen von der fachlichen Expertise der Dozenten und der Verknüpfung mit anderen Bildungsangeboten. Aktuelle Kooperationspartner sind das Niels-

Stensen Bildungszentrum Osnabrück, das Pius-Hospital Oldenburg, das Katholische Bildungswerk in Cloppenburg, das Bildungszentrum Schwester-Euthymia-Stiftung sowie die Hochschule Osnabrück.

Landes- und bundesweite Arbeitsgemeinschaften

Die Referenten des Referats Weiterbildung beteiligen sich aktiv an den einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu den verschiedenen Weiterbildungen. Hierbei werden Konferenzen und Tagungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene besucht. Ziel ist die Weiterentwicklung der Angebote, um zukünftigen Herausforderungen und Bedarfen der Einrichtungen und Teilnehmenden gerecht zu werden und Neuregelungen zu beeinflussen.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat Weiterbildung

Die Aufgaben im Referat Weiterbildung in der Pflege sind vielfältig. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Konzeptionierung und Durchführung der Weiterbildungen für die Verbundeinrichtungen. Dazu zählen hauptsächlich:

- Koordination und Planung der Weiterbildungsmaßnahmen
- Durchführung des theoretischen und fachpraktischen Unterrichts
- Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen
- Perspektivische Bedarfsplanung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Weiterbildungen
- Sicherung einer gleichbleibenden fachlichen und methodischen Qualität aller Weiterbildungsmaßnahmen
- Berufs- und verbandspolitische Arbeit

Arbeitsgruppe der Pflegedienst- und Schulleitungen (Krankenhäuser)

Die Arbeitsgruppe der Pflegedienst- und Schulleitungen der katholischen Krankenhäuser im Officialatsbezirk Oldenburg wird moderiert und vorbereitet. Jährlich erfolgen ca. drei Arbeitsgruppentreffen und eine 2-tägige Klausurtagung. Die Treffen dienen dem Austausch zu aktuellen Themen und Problemstellungen, der Informationsweitergabe und Stärkung der Zusammenarbeit untereinander.

Berufspolitisches Engagement

Die Referenten des Referats Weiterbildung sind berufspolitisch durch ihre aktive Mitarbeit in Berufsverbänden und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Landesebene zu diversen Weiterbildungen engagiert. Sie stehen im stetigen Austausch mit den Aufsichtsbehörden, Teilnehmenden und Einrichtungen. Dadurch werden Weiterbildungen aktuell ausgestaltet, um zukünftigen Herausforderungen und Bedarfen gerecht zu werden und Neuregelungen aktiv beeinflussen zu können.

Ausblick

„Wer neue Wege gehen will, muss ohne Wegweiser auskommen.“ (Ernst Ferstl)

Der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, die Entwicklung neuer Technologien, der Einsatz von technischen Assistenzsystemen und künstlicher Intelligenz hat und wird den Gesundheitsmarkt sowie die Gesundheitsberufe und damit auch die Weiterbildungen nachhaltig verändern und führt alle Beteiligten auf neue Wege ohne Navigation.

Neben diesen Herausforderungen gilt es jedoch auch dem stetigen Wissenswandel und den Veränderungen in der Berufswelt und der beruflichen Weiterbildung gerecht zu werden, durch neue Konzepte und Weiterentwicklung bestehender Angebote.

Die umfassendste Veränderung ergibt sich nach wie vor durch das Pflegeberufegesetz (PflBG), welches zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Dies beinhaltet die neu strukturierte Ausbildung der Pflegeberufe, mit Zusammenlegung der drei bisherigen pflegerischen Ausbildungen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege) zu einer gemeinsamen generalistischen Ausbildung mit dem neuen Abschluss Pflegefachmann/-frau.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde das Weiterbildungsangebot der Praxisanleitung auf Grundlage des Pflegeberufegesetzes und der *Empfehlungen für Maßnahmen einer berufspädagogischen Qualifikation zur Praxisanleitung* der Landesschulbehörde Niedersachsen neu ausgestaltet. Ebenso fließen diese Änderungen in weitere Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Das Berufsbild der/des operationstechnischen Assistentin/-en sowie der/des anästhesietechnischen Assistentin/-en werden seit den 90er Jahren nach unterschiedlichen Landesverordnungen und Empfehlungen in Deutschland angeboten. Seit dem 1. Januar 2022 ist dieses ein staatlich

anerkannter Ausbildungsberuf und über ein Bundesgesetz einheitlich geregelt. In Kooperation mit dem Bildungszentrum der Schwester-Euthymia-Stiftung ist am 1. August 2023 das gemeinsame Ausbildungsangebot zur/zum Operationstechnischen Assistentin/-en gestartet. Dieses ist ein Angebot, jungen Menschen ein interessantes Berufsfeld im Gesundheitswesen anzubieten und leistet einen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Mittelfristig wird auch hier ein neuer Fort- und Weiterbildungsbedarf entstehen.

Alle Bildungsangebote werden stetig den neuen fachlichen Erkenntnissen und den normativen Anforderungen angepasst und in den Lehrformen neu ausgestaltet. So kommt bei allen Weiterbildungsangeboten das Konzept des Blended-Learning zum Tragen. Dieses beinhaltet die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien, etwa aus Präsenz- und Distanzunterricht, digitalen Lernformaten, zeitgebundenen und zeitungebundenen und selbstorganisierten Lernformaten. Die beim LCV eingesetzte Lernplattform wird dazu stetig weiter ausgestaltet, so dass der klassische Präsenzunterricht durch Online-Angebote ergänzt und die Weiterbildungsziele effizient und effektiv erreicht werden können. Neben der fachlichen, sozialen und personalen Kompetenz, wird so auch die Medienkompetenz geschult und gefördert.

Zudem können im Rahmen des Blended-Learning Lehrformate konzipiert werden, die die Vereinbarung von Beruf und Familie sowie lebenslanges Lernen positiv unterstützen. Weitere positive Nebeneffekte der integrierten Online-Unterrichtstage sind unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes der Weiterbildungsstätte eine reduzierte Fahrzeit von ca. 1000 km je Online Tag. Dieses trägt zur Entlastung jedes einzelnen Teilnehmenden bei und ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Referat:
 Referentin:
 Sekretariat:

Behindertenhilfe
 Nicole Nordlohne
 Sigrid Hausfeld



Grundsätzliches

Das Referat Behindertenhilfe betreut sieben Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe. Schnittmengen bestehen zu weiteren Einrichtungen im Bereich Psychiatrie. Es finden jährlich Mitgliederversammlungen statt, die je nach Anlass auch um weitere Veranstaltungen ergänzt werden.



Schwerpunkte der Arbeit im Referat Behindertenhilfe

1. Beratung und Begleitung der Einrichtungen
2. Betreuung der Arbeitskreise
3. Gremienarbeit auf Landesebene
4. Gremienarbeit auf Ebene Caritas Behindertenhilfe Niedersachsen
5. Projektarbeit
6. Aktion Mensch
7. Fortbildungsplanung
8. Schulungen in den Einrichtungen
9. Arbeitskreise auf Bundesebene
10. Begleitung und Planung EUTB

Die Jahre 2022 und 2023 beinhalteten viel Arbeit im Rahmen der Neugestaltung von Leistungstypen des Landesrahmenvertrags nach §131 SGB IX. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit war die Erarbeitung von Entwürfen auf Ebene der Verhandlungen im Bereich der Unter-18jährigen. Tätig sind hier die Arbeitsgruppen zum Leistungstypen Heilpädagogischer Kindergarten (HPK) sowie Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) und eine AG zum Thema LT 2.2.2.2. für die Frau von Frieling verantwortlich ist.

Für die durch die Referentin verantwortliche Arbeit in der AG HPK sowie AG IFF fanden in den Jahren 2022/23 diverse Austausche im Rahmen von Videokonferenzen und persönlichen Treffen statt. Mit einer Unter-Arbeitsgruppe aus Experten der Einrichtungen wurden Verhandlungsgrundlagen vorbereitet und besprochen. Parallel wurde der Arbeitskreis Soki/Spraki der AG CEBN für weitere praktische Abfragen miteinbezogen. Die Ergebnisse werden abschließend im AK BTHG bzw. dem Vorstand der AG CEBN abgestimmt.

Ein wesentlicher Punkt innerhalb der Arbeit in diesem Zeitraum war auch die Begleitung der Problematik der Tagesbildungsstätten. Diese waren kurzfristig in einer Region von Kürzungen der Leistungen betroffen, die zu Existenzsorgen führten. Die Referentin nahm im Auftrag der AG CEBN an einem Treffen im Landtag in Hannover teil und hat hier die Belange der Einrichtungen der Caritas eingebracht.

Grundsätzlich wurde in den letzten zwei Jahren die Arbeit in den Arbeitskreisen gestaltet. Es etablierten sich Videokonferenzen, so dass die Treffen in Präsenz etwas reduziert wurden. Im Rahmen der Begleitung des Arbeitskreises Wohnen organisierte das Referat ein Treffen mit zwei Landtagsabgeordneten im Haus der Caritas. Hier wurde intensiv über die Arbeit mit Menschen mit herausforderndem Verhalten gesprochen und fehlende Hilfen angemahnt. Herr Lottke (SPD) sowie Frau Meyer (B90/die Grünen) haben sich dem Austausch gestellt.

Die Begleitung der Einrichtungen bei konkreten Fragestellungen oder Problemlagen sind nach wie vor ein Teil der Arbeit, der regelhaft durchgeführt wird. U.a. ging es um die Begleitung einer Einrichtung in den Verhandlungen mit dem Landkreis Vechta, dem Organisieren von Absprachen im Bereich Ambulante Wohnassistenz, Fachkräftemangel (HEP) und um die Unterstützung einer Einrichtung, in der eine Leitungsstelle vakant geworden war.

Die Referentin hat im Jahr 2022/23 an einer Weiterbildung zum Thema Fördermittelmanagement teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Sie ist nun offiziell auch Referentin für Fördermittelmanagement.

Im September 2022 fand ein sogenanntes *Speed-Dating* mit Landtagskandidaten/-innen im Vorfeld der Landtagswahl im Haus der Caritas statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung durch das Referat Behindertenhilfe. Ziel war es, den Kandidaten/-innen schon im Vorfeld besonders sozial relevante Themen mit auf den Weg zu geben. Diese Veranstaltung kam bei allen Beteiligten sehr gut an und schaffte bereits erste tiefere Verbindungen zu den inzwischen gewählten MdLs. Ein weiterer Teil der Arbeit ist die Begleitung der beiden *ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen (EUTB)* in Vechta und Cloppenburg. Hier kam es in 2023 zu einem Personalwechsel, der neu geregelt werden musste. Frau Christina Runnebaum verstärkt jetzt das Team in Vechta und bringt auch vielfältige digitale Kompetenzen mit. In der Zeit der Vakanz musste verstärkt unterstützt werden.

Ausblick

Es wird eine Verstärkung der Möglichkeiten im Bereich des Fördermittelmanagements angestrebt. Zukünftig gilt es, die Einrichtungen des LCV weiter gut zu begleiten und im Hinblick auf mögliche neue Rahmenbedingungen zu beraten. Dies mit besonderem Augenmerk auf den Landes-Rahmenvertrag sowie auf die „inklusive Lösung“ im SGB VIII. Weiterhin wird eine Unterstützung im Bereich Fachkräftemangel (Heilerziehungspflege) aufgebaut.

Projekt: EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
Referentin: Nicole Nordlohne



Landkreis Cloppenburg

Sachbearbeitung: Anna Kropotin, Renate Fatmann



Grundsätzliches

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung für den Landkreis Cloppenburg (EUTB[®]) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB[®] möchte Wegweiser für Ratsuchende sein und Betroffene ermutigen, Ziele und Pläne für ihr Leben zu entwickeln und ihr Handeln zu stärken.

Die Grundlage der EUTB[®] wurde mit dem BTHG geschaffen und ist im § 32 SGB IX verankert. Die Beratungsstelle berät im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, unabhängig von Leistungsträgern oder Leistungserbringern, ergänzend zu anderen Beratungsstellen, Rat und Orientierung gebend, ganz nach individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden und nach dem Prinzip: Von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling).

In einem Beratungsgespräch kann geklärt werden, in welchen Lebensbereichen ein Bedarf an Leistungen zur Teilhabe besteht. Die Leistungen zur Teilhabe können folgende Bereiche betreffen: Frühförderung, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Assistenz, Persönliches Budget, Wohnformen, Freizeit, Pflege und Hilfsmittel. Außerdem können die Ratsuchenden bei Antragstellungen unterstützt werden; z.B. bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Die Arbeit in der EUTB[®] wird zusätzlich durch ehrenamtliche Peer-Berater/-innen unterstützt, die von einer Ehrenamtskoordinatorin begleitet werden. Die Beratungsstelle bietet keine Rechtsberatung und keine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren an.

Schwerpunkte der Arbeit

Aufgabenschwerpunkte waren die Durchführung der Beratungen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit sowie die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen. Es fanden zahlreiche Beratungsgespräche (persönlich, telefonisch und per E-Mail) und Austauschtreffen sowie Bekanntmachungen der EUTB[®] statt.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Veröffentlichung einiger Zeitungsartikel in Nordwest-Zeitung, Münsterländischer Tageszeitung (OM)
- Regelmäßige Bekanntmachung der Sprechzeiten über beide regionale Tageszeitungen (Tagespiegel)
- Vorstellung der EUTB in verschiedenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Durchführung dreier Infoveranstaltungen zu den Themen *Schwerbehinderung und Nachteilsausgleich*, *Rat und Hilfe bei Sehverlust* und *Arbeiten mit Beeinträchtigung* durch mehrere externe Referenten
- Flyerverteilung
- Infostand im Stadtzentrum Cloppenburg

Kooperation und Netzwerkarbeit:

- Netzwerkarbeit mit örtlichen Reha-Trägern: EGH, Jobcenter, Rentenversicherung, Krankenkasse und Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Netzwerkarbeit mit verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit körperlicher, seelischer oder/und psychischer Behinderung: St. Vincenzhaus Cloppenburg, Caritasverein Altenoythe, St. Elisabeth-Stift Lastrup und Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sonnenhof e.V.
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen: Senioren- und Pflegestützpunkt, Betreuungsverein, Integrationsfachdienst, Betreuungsstelle, Akademie Überlingen und Allgemeine Sozialberatung Friesoythe sowie Cloppenburg
- Regelmäßiger Austausch mit ehrenamtlichen Peer-Berater/-innen in den Einrichtungen
- Netzwerkarbeit mit anderen EUTB®: regional und überregional

Beratung

- Telefonische, persönliche und aufsuchende Beratungen sowie per E-Mail
- Beratungsthemen: Gesetzliche Betreuung, Umgang mit der eigenen Situation, berufliche Bildung/Ausbildung, Schule, Budget für Arbeit, finanzielle Sicherung, Schwerbehindertenausweis, Arbeit, Antragsberatung bzgl. einer bestimmten Leistung, Grundsicherung, Assistenz, Mobilität (Krafffahrzeughilfe), Parkausweis, Hilfsmittel, technische Hilfe, Erwerbsminderungsrente, Informationen zum Leben mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Unzufriedenheit mit einem Leistungserbringer, persönliches Budget, Informationen über eine Selbsthilfegruppe, Kindergeld, Unterstützung des/der Angehörigen mit Behinderung, Gesamtplanverfahren, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt

Ausblick

Im Jahr 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Infoveranstaltungen zu den Themen *Behindertentestament* und *Pflegeleistungen für Kinder*
- Infostand im Stadtzentrum Cloppenburg am *Heldensamstag 2024*
- Auffrischungsschulung für ehrenamtliche Peer-Berater/-innen
- Austauschtreffen mit mehreren Reha-Trägern, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und anderen Beratungsstellen
- Austausch mit anderen EUTB®-Stellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Fortbildungen

Landkreis Vechta

Sachbearbeitung: Anne Burhorst, Christina Runnebaum



Grundsätzliches

Die Ergänzenden unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB) ist eine Projektstelle des Bundes, um Menschen mit Beeinträchtigungen, deren Angehörige und andere Hilfesuchende über Leistungen des SGB IX (BTHG) zu informieren und zu beraten. Die EUTB Vechta ist seit 2018 beim LCV angesiedelt. Mit insgesamt 45 Std./Woche sind zwei Beraterinnen tätig.



Die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung für den Landkreis Vechta (EUTB[®]) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB[®] möchte Wegweiser für Ratsuchende sein und Betroffene ermutigen, Ziele und Pläne für ihr Leben zu entwickeln und ihr Handeln zu stärken.

Die Beratungsstelle berät im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, unabhängig von Leistungsträgern oder Leistungserbringern, ergänzend zu anderen Beratungsstellen, Rat und Orientierung gebend, ganz nach individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden und nach dem Prinzip: von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling).

Das Beratungsangebot wird weiter zunehmend in Anspruch genommen und in der Öffentlichkeit bekannter. Die Beraterinnen sind vor Ort mit Leistungsträgern und Leistungserbringern gut vernetzt. Im vergangenen Jahr wurde viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt, um als Beratungsstelle noch besser wahrgenommen zu werden. Im Rahmen der Arbeit wurden verschiedene Vorträge zu Schwerpunktthemen angeboten, wie z.B. zu den Themen *Volljährigkeit*, *Pflegeleistungen* und *die Bedarfsermittlung*. Außerdem ist die EUTB Vechta zusammen mit der EUTB Cloppenburg auf verschiedenen Social-Media-Kanälen vertreten.

Schwerpunkt der Arbeit

Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in Anlehnung an das BTHG. Die Aufgabenschwerpunkte der Beraterinnen waren die Durchführung der Beratungen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit sowie die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen. Es fanden zahlreiche Beratungsgespräche (persönlich, telefonisch und per E-Mail) und Austauschtreffen sowie Bekanntmachungen der EUTB[®] statt (digital und persönlich).

In einem Beratungsgespräch kann geklärt werden, in welchen Lebensbereichen ein Bedarf an Leistungen zur Teilhabe besteht. Die Leistungen zur Teilhabe können folgende Bereiche betreffen:

- ➔ Frühförderung, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Assistenz, persönliches Budget, Wohnformen, Freizeit, Pflege und Hilfsmittel.

Außerdem können die Ratsuchenden bei Antragstellungen und Fragen zu folgenden Themen beraten und unterstützt werden:

- ➔ Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Gesetzliche Betreuung, Umgang mit der eigenen Situation, Berufliche Bildung/Ausbildung, Schule, Budget für Arbeit, finanzielle Sicherung, Nachteilsausgleich, Arbeit, Grundsicherung, Assistenz, Mobilität (Kraftfahrzeughilfe), Parkausweis, Hilfsmittel, technische Hilfe, Erwerbsminderungsrente, Informationen zum Leben mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Unzufriedenheit mit einem Leistungserbringer, persönliches Budget, Informationen über eine Selbsthilfegruppe, Kindergeld, Unterstützung des/der Angehörigen mit Behinderung, Gesamtplanverfahren, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Arbeit in der EUTB[®] wird zusätzlich durch ehrenamtliche Peer-Berater/-innen unterstützt. Die Beratungsstelle bietet keine Rechtsberatung und keine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren an.

Ausblick

Das EUTB-Angebot im Landkreis Vechta wird gut angenommen. Dank guter Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sind die Beratungszahlen weiter gestiegen.

Im nächsten Jahr sind folgende Maßnahmen geplant:

- Infoveranstaltung zu verschiedenen Themen (z.B. *Behindertentestament, Assistenzleistungen*)
- Austauschtreffen mit verschiedenen Reha-Trägern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und anderen Beratungsstellen
- Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Peer-Berater/-innen fördern
- Einsatz digitaler Hilfsmittel zur Kommunikation
- Austausch in verschiedenen Netzwerken
- Weiterer Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Fortbildungen

**Referat: Sucht und Psychiatrie
mit Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe im Landkreis Vechta**

Referentin: Madlen Seelhoff
Sachbearbeitung: Bettina Rühlmann
Sekretariat: Britta Aka und Sigrid Hausfeld



Das Referat Sucht und Psychiatrie betreut dreizehn Einrichtungen und Dienste der Arbeitsgemeinschaft Sucht und Psychiatrie. Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt, die je nach Anlass auch um weitere Veranstaltungen ergänzt wird.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat Sucht und Psychiatrie

1. Beratung und Begleitung der Einrichtungen
2. Betreuung der Arbeitskreise
3. Gremienarbeit auf Landesebene
4. Gremienarbeit auf Ebene Caritas Behindertenhilfe Niedersachsen
5. Projektarbeit
6. Fortbildungsplanung
7. Schulungen in den Einrichtungen
8. Begleitung der Sucht-Selbsthilfe

Seit dem Jahr 2020 ist die Arbeit generell geprägt von der Arbeit am Landes-Rahmenvertrag nach §131 SGB IX. Zielsetzung ist es, die Einrichtungen in den Blick zu nehmen, die bisher eher ein *Nischendasein* hatten. Dies gilt u.a. für die CMA Einrichtungen und Einrichtungen, die Menschen mit seelischen Behinderungen betreuen. Hier gilt es die besonderen Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen sichtbar zu machen und Regelungen zu finden, die die Arbeit gut abbilden. In den letzten zwei Jahren wurde die Arbeit in den verschiedenen Arbeitskreisen aufrechterhalten. Der persönliche Austausch der verschiedenen Vertreter/-innen der Dienste untereinander hat einen hohen Stellenwert. In Zeiten, in der die Arbeit von Fachkräftemangel, zunehmender Digitalisierung der Arbeitsabläufe, Arbeitsverdichtungen, ärztlichen Versorgungsgaps für die Klienten im ländlichen Raum sowie Wechsel in der Mitarbeiterschaft durch Verrückung langjähriger Kollegen/-innen beeinflusst wird, hat der Austausch untereinander einen hohen Stellenwert eingenommen, von dem die Kolleginnen und Kollegen sehr profitieren konnten. Der gegenseitige Austausch und die Beratung spezieller Fragestellungen war hier zielführend. Reaktiviert wurde der Arbeitskreis Suchthilfe in Niedersachsen. Der Austausch der Mitarbeitenden in den Beratungsdiensten und Einrichtungen der Suchthilfe der Caritas soll einmal im Jahr in Präsenz und einmal digital stattfinden. Ein weiterer Fokus liegt auf dem engen Austausch mit den Einrichtungen und dem Organisieren von gemeinsamen Veranstaltungen, um die Angebote der Einrichtungen und Dienste gut sichtbar zu machen. Nochmal deutlicher geworden ist in der aktuellen Situation, die u.a. geprägt ist von kriegerischen Auseinandersetzungen und hohen Preissteigerungen in allen Lebensbereichen, der Stellenwert der Sucht-Selbsthilfe und der Selbsthilfe bei psychischen Erkrankungen. Um die Sichtbarkeit Selbsthilfe zu erhalten und die nahtlose *Anschlussbetreuung* der Betroffenen und Angehörigen nach der Therapie sicherstellen zu können, wurden die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet. Entstanden sind u.a. Comic-Zeichnungen im Postkartenformat, mit der die Selbsthilfe auf sich aufmerksam macht. Diese werden in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Sucht-Fachkliniken und bei Fachärzten sehr gut angenommen. Ein Teil des Referates Sucht und Psychiatrie ist die Kontaktstelle Selbsthilfe, die für die über achtzig Selbsthilfegruppen des Landkreises Vechta zuständig ist. In der Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe arbeiten zwei Fachkräfte und eine Verwaltungskraft.

Für die Arbeit in 2023 ist festzustellen, dass es einen weiterhin hohen Beratungsbedarf von Ratsuchenden gibt sowie einen regelrechten Gründungsboom bei den Selbsthilfegruppen. Viele Menschen, insbesondere auch die jüngere Generation, sind durch die gegenwärtigen Krisen stark verunsichert und leiden sehr unter Ängsten, Depressionen und Überforderung. Das Gefühl, allein gelassen und einsam zu sein, greift in allen Gesellschaftsschichten immer mehr um sich. In dieser Situation spielt die Selbsthilfe eine erhebliche Rolle für die Daseinsfürsorge: Sie ist wertvolle Ergänzung der professionellen Hilfesysteme und füllt erhebliche Versorgungslücken z. B. zur Überbrückung von Wartezeiten auf begrenzt vorhandene Psychotherapieplätze. Auch wirkt die Selbsthilfe gegen Vereinsamung und eröffnet Möglichkeiten für Begegnung und Austausch. Das Engagement in der Selbsthilfe erzeugt das Erleben eigener Wirksamkeit und fördert Resilienz und Handlungsfähigkeit. Gerade in Krisenzeiten sind die Fähigkeit zur Selbstorganisation und das Erleben von Gemeinschaft essentiell für Betroffene.

Für die Arbeit in der Selbsthilfeunterstützung bedeutet dies, dass der Fokus auf zielgruppenspezifische Konzepte und Öffentlichkeitsarbeit gelegt wurde und verstärkt Materialien gedruckt wurden, um den Menschen etwas in die Hand geben zu können.

Im Zeitraum von 11/2022 – 10/2023 gab es 403 Anfragen von Ratsuchenden, die bislang noch keinen Kontakt zur Selbsthilfe hatten. Nicht erfasst sind die Kontakthäufigkeiten zu Aktiven der Selbsthilfe.

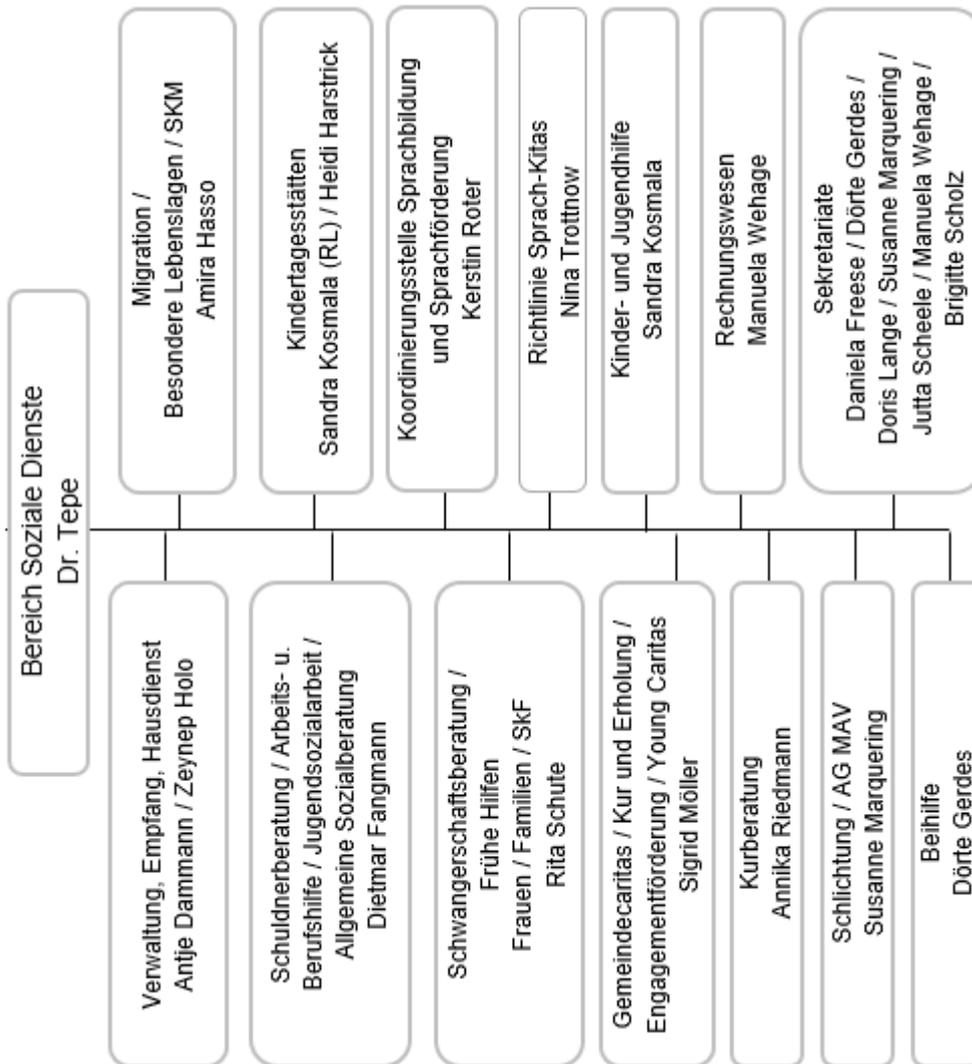
Der Fokus der Kontaktstellenarbeit liegt darauf, den Kontakt zu den Gruppen zu halten und den anstehenden Generationenwechsel in den Gruppen gut zu begleiten, damit die Unterstützungslandschaft vielfältig bleibt. Seit 2023 werden Unterstützungsangebote zur Bewältigung von Sucht-Erkrankungen, Essstörungen und psychischen Erkrankungen sowohl von Betroffenen als auch von Angehörigen sehr stark nachgefragt. Es wurden vermehrt Selbsthilfegruppen gegründet und die bestehenden Gruppen werden eng begleitet, um die verstärkte Nachfrage gut zu moderieren und allen in der Selbsthilfe gerecht werden zu können. Zudem ist es gelungen, eine Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in Vechta zu initiieren. Es ist gelungen, die bestehenden digitalen Austauschformate *Selbsthilfe-Talk* zu festigen. Aktive in der Selbsthilfe bieten diesen Talk zweimal in der Woche an. Auch die Online-Beratung wird regelmäßig nachgefragt.

Ausblick

Zukünftig gilt es, die Einrichtungen des LCV weiter gut zu begleiten. Die Verhandlungen des LRV nehmen weiterhin einen großen Stellenwert ein. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit der Referenten/-innen auf Landesebene, um die Verhandlungen zu Ende des Jahres 2024 gut abschließen zu können.

Es soll weiterhin gemeinsame Veranstaltungen geben, um auf die besonderen Bedarfe der Menschen mit psychischen Erkrankungen aufmerksam zu machen. Zudem soll dieser Arbeitsbereich in seiner Vielfältigkeit sichtbar gemacht werden, um auch weiterhin junge Menschen dafür zu begeistern.

Bereich 'Soziale Dienste'



Referat:
 Referent:
 Sekretariat:

Soziale Schuldnerberatung
 Dietmar Fangmann
 Daniela Freese



Bundesweite Schuldnerquote stagniert auf hohem Niveau – Situation im Oldenburger Land heterogen

Aktuell sind in Deutschland etwa 8,15 % (2022: 8,48 %) der privaten Haushalte überschuldet. Diese Situation betrifft somit insgesamt etwa 5,65 Millionen Bürgerinnen und Bürger, darunter häufig auch Familien mit Kindern, die mit materiellen Notlagen konfrontiert sind. Die meisten Schuldner sind nach wie vor Männer. Diese Zahlen stammen aus dem Schuldneratlas



2023 der Creditreform AG.

Man darf sich von den erfreulichen Zahlen einer weiter sinkenden Überschuldungsquote allerdings nicht täuschen lassen. Nur vermeintlich ist die Quote gesunken. Zurückzuführen ist der Rückgang auf einen statistischen Effekt. Ohne den statistischen Sondereffekt der Verkürzung der Speicherfrist für die Restschuldbefreiung gäbe es nämlich wieder mehr Schuldner/-innen als im Jahr 2022. Creditreform spricht von einer *verdeckten Trendumkehr*.

Die Daten für das Oldenburger Land zeigen nach wie vor eine beachtliche Bandbreite bei der Schuldnerquote. Im Jahr 2023 reichte diese von 6,37 % im Landkreis Ammerland bis hin zu 14,75 % in der Stadt Wilhelmshaven. Somit behält das Ammerland weiterhin seine führende Position im Oldenburger Land vor dem Landkreis Oldenburg bei. Wilhelmshaven bleibt auch in diesem Jahr das Schlusslicht in der Region und nimmt auch im niedersächsischen Vergleich den letzten Platz ein. Bundesweit liegt die Stadt Wilhelmshaven auf Platz 393 von insgesamt 400 kreisfreien Städten und Landkreisen und konnte somit einen Platz gut machen. Doch auch Delmenhorst steht mit einer Überschuldungsquote von 13,10 % nicht wesentlich besser da.

Schauen wir uns die Überschuldungsquoten im Detail an, steht die Gemeinde Bakum im Landkreis Vechta mit 5,11 % am besten da. Schlusslicht ist auch hier die Stadt Wilhelmshaven, nämlich der Postleitzahlenbereich 26382 (Innenstadt) mit einer Überschuldungsquote von 21,01 % (Quelle: www.creditreform.de, Schuldneratlas Deutschland 2023).

Abbildung 1: Schuldnerquote in %

Landkreis	2021	2022	2023	Ranking
vgl. Eichstätt	3,78	3,55	3,54	1
Ammerland	7,17	6,74	6,37	110
Oldenburg	7,46	7,21	6,87	133
Vechta	7,75	7,38	7,21	170
Friesland	8,62	8,17	7,72	218
Deutschland	8,86	8,48	8,15	
Niedersachsen	9,02	8,62	8,18	
Oldenburg (Stadt)	9,00	8,76	8,30	256
Wesermarsch	9,78	9,55	9,22	308
Delmenhorst	14,17	13,75	13,10	382
Wilhelmshaven	15,57	15,36	14,75	393
vgl. Bremerhaven	19,96	19,70	19,02	400

Quelle: Creditreform.de; Pressemitteilung zum Schuldneratlas 2023

Die Konsequenzen von Überschuldung erstrecken sich auf drohende Armut und soziale Ausgrenzung. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Überschuldung zu vermeiden und Hilfesuchenden frühzeitig - idealerweise vor dem Eintritt in eine Überschuldungssituation - angemessene Unterstützung anzubieten. Hier setzt auch das neue Projekt

des Deutschen Caritasverbandes in Kooperation mit der ING-DiBa „*young finance*“ an, das 2023 erstmals durch den Caritasverband im Kreis Wesermarsch umgesetzt wurde. Im Rahmen von *young finance* sollen Jugendliche ab 13 Jahren über allgemeine Finanzthemen wie Budgetplanung, Bankkonten, Kreditkarten, Online-Shopping, Verträge und Schulden informiert werden. Gleichzeitig sollen junge Menschen gezielt auf die ersten wichtigen Finanzentscheidungen ihres Lebens vorbereitet werden - etwa dem Erwerb des Führerscheins oder das Mieten der ersten Wohnung. Im Jahr 2024 wird das Projekt fortgesetzt. Der LCV übernimmt die Gesamtkoordination für die Schuldnerberatungsstellen im Oldenburger Land.

Die Soziale Schuldnerberatung der Caritas hat zwei Hauptziele: Die Unterstützung von Ratsuchenden bei der Regelung ihrer wirtschaftlichen Situation und die Verbesserung ihrer Lebensumstände. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf präventiven Maßnahmen. Daher ist Soziale Schuldnerberatung gleichzeitig auch immer Sozialberatung. Im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern betrachten die Beraterinnen und Berater die Ratsuchenden ganzheitlich. Ziel ist die Förderung selbstständiger Problembearbeitung, Eigenverantwortlichkeit und die Stärkung individueller Handlungskompetenzen.

Die Caritas im Oldenburger Land bietet an verschiedenen Standorten Beratung durch neben- und hauptamtlich tätige Schuldnerberater an. Die Nachfrage nach dieser Beratung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Alle Beratungsstellen sind vom Land Niedersachsen gemäß § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannt und haben die Möglichkeit, Verfahren gemäß InsO durchzuführen sowie einzelfallbezogene Aufwandsentschädigungen vom Land Niedersachsen zu beantragen.

Die Soziale Schuldnerberatung der Caritas ist an folgenden Standorten vertreten:

- Landkreis Vechta: Damme, Lohne und Vechta (Beratung in der JVA für Frauen)
- Landkreis Cloppenburg: Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen
- Stadt Oldenburg
- Landkreis Westerstede: Brake
- Stadt Wilhelmshaven

Referat:
Referent:
Sekretariat:

Arbeits- und Berufshilfe/ Jugendsozialarbeit
 Dietmar Fangmann
 Daniela Freese



Die Jugendsozialarbeit und die Jugendberufshilfe der Caritas im Oldenburger Land orientiert sich an der katholischen Soziallehre und am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Ihr Hauptanliegen ist die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen, wofür schulische Bildung, berufliche Ausbildung und Beschäftigung wesentliche Voraussetzungen darstellen.



Seit den 1980er Jahren engagiert sich der Landes-Caritasverband in der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Durch gezielte Fachberatung werden bedarfsgerechte Angebote für benachteiligte Personengruppen entwickelt und umgesetzt. Die Fachberatung verknüpft unterschiedliche Anforderungen mit aktuellen Forschungsergebnissen, berücksichtigt betriebswirtschaftliche, rechtliche und sozialpädagogische Aspekte und stellt Träger sowie Mitarbeitende auf sich wandelnde Bedingungen ein.

Die Jugendwerkstätten, entstanden ab 1983 im Officialatsbezirk, bieten benachteiligten Jugendlichen neue Orientierung und individuelle Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch betriebsnahe Qualifizierungen und sozialpädagogische Betreuung sollen sie auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden.

Die Pro-Aktiv-Centren (PACE) unterstützen junge Menschen, die besondere Unterstützung brauchen, im Übergang von Schule in den Beruf. Durch individuelle Einzelfallhilfen werden ihre Lebenslagen verbessert und Vermittlungshemmnisse abgebaut. Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren, um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu erleichtern und ihre soziale Integration zu fördern.

Die Schwerpunkte der Arbeit im Referat Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit umfassen die Unterstützung und Beratung der Träger, die politische und fachliche Vertretung, die fachliche Beratung der Mitarbeitenden sowie die Durchführung von Fort- und Weiterbildungen.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren stehen aktuell vor großen Herausforderungen

Die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren im Oldenburger Land sehen sich derzeit mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert: Eine zentrale Problematik liegt in der Sicherstellung der Finanzierung, unter anderem bedingt durch eine unzureichende Anpassung an Tarifentwicklungen sowie an die hohe Inflation. Das Jugendwerkstätten-Programm des Landes Niedersachsens ist 2022 in eine neue Förderperiode gestartet. Die Jugendwerkstätten werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie Mittel des Landes Niedersachsens finanziert. Ein Großteil der Jugendwerkstätten partizipiert ergänzend an einer Maßnahme, die durch das jeweils zuständige Jobcenter gefördert wird.

Es ist derzeit nicht geplant, diese wichtige sozialgesellschaftliche Aufgabe ausschließlich und regelhaft über Landesmittel zu finanzieren, auch in den kommenden Jahren nicht. Vorläufig wird die Finanzierung weiterhin gemischt sein, was dazu führt, dass die Einrichtungen oft nur kurzfristige Projektzeiträume sowohl inhaltlich als auch personell planen können.

Ein weiteres gravierendes Problem stellt die Arbeit mit Jugendlichen dar, die unter multiplen psychischen Problemen leiden. Hier besteht ein hoher Bedarf an Therapie und akuter stationärer Behandlung, jedoch oft mit unzureichendem Zugang zu entsprechenden Angeboten. Die Anzahl der Jugendlichen mit multiplen psychischen Problemen wird immer größer. Einige Einrichtungen berichten inzwischen von einem Anteil von über 90 %. Die Jugendlichen weisen nicht nur psychische, sondern auch andere soziale Probleme auf, was eine sehr individuelle pädagogische Begleitung erforderlich macht.

Die Jugendwerkstätten im Oldenburger Land sehen sich mit einem starken Anstieg von Anfragen seitens Schulen konfrontiert, die sich auf schulumüde Jugendliche beziehen. Diese vermehrten Anfragen deuten darauf hin, dass die Jugendwerkstätten als eine Alternative zum Schulbesuch zunehmend gesehen werden, die auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der betroffenen Jugendlichen passgenau ausgerichtet ist. Trotz der steigenden Anzahl von Anfragen sind die

vorhandenen refinanzierten Plätze in den Jugendwerkstätten deutlich unzureichend, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich zudem durch die gestiegene Anzahl von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und unzureichenden Sprachkenntnissen, darunter vor allem russisch / ukrainisch, arabisch oder kurdisch sprechende Jugendliche.

Referat:
Referent:
Sekretariat:

Allgemeine Sozialberatung
 Dietmar Fangmann
 Daniela Freese



Die Allgemeine Sozialberatung – ein Grunddienst der Caritas

Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) der Caritas ist die erste Anlaufstelle bei sozialen Problemen. Immer mehr Ratsuchende kommen zur Beratung, weil sie keinen Ausweg aus ihrer prekären Lage finden. Denn es sind oft gleich mehrere Gründe wegen derer sie Rat suchen: Zum Beispiel wegen ständiger Geldsorgen - die Stromrechnung kommt, die Kinder benötigen Schulbücher und dann streikt auch noch die Waschmaschine.



Der eigenständige Fachdienst hat das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen, die Selbstverantwortung der Ratsuchenden zu unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu fördern bzw. zu erhalten.

Die ASB als erste Anlaufstelle hat die Aufgabe, den Beratungs- und Hilfebedarf der Klienten zu klären, Ressourcen der Betroffenen und des sozialen Umfeldes festzustellen, Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und entsprechende Hilfepläne mit den Betroffenen zu erarbeiten. Der ganzheitliche Ansatz der ASB bezieht sich auf psychosoziale, rechtliche und soziokulturelle, wirtschaftliche, psychische, erzieherische und partnerschaftliche Problembereiche. Die ASB nimmt sich der vielfältigen Probleme der Menschen an. Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, die Sicherung der materiellen Existenz sind Ziele und Aufgaben in der Beratung.

Der Fachdienst der Allgemeinen Sozialberatung ist inzwischen in allen Dekanaten hauptamtlich eingerichtet worden. Man steht vor einer Reihe von Herausforderungen, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungen, politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben. Diese Herausforderungen beeinflussen die Arbeit der Beraterinnen und Berater sowie die Unterstützung, die sie den Ratsuchenden bieten können.

Ein zentrales Problem ist die Zunahme von psychischen Erkrankungen und psychosozialen Problemen, mit denen Ratsuchende konfrontiert sind. Die Belastungen des modernen Lebens, soziale Isolation, Arbeitslosigkeit und finanzielle Sorgen tragen zu einem Anstieg von psychischen Krisen bei. Die ASB muss daher vermehrt auch psychosoziale Unterstützung anbieten und mit anderen Fachdiensten wie Psychologen und Therapeuten zusammenarbeiten.

Ein weiterer Aspekt ist die Bürokratie und Komplexität des Sozialsystems, die es für Ratsuchende oft schwierig machen, ihre Ansprüche und Rechte zu verstehen und durchzusetzen. Die ASB muss sicherstellen, dass sie über aktuelles Fachwissen verfügt und Ratsuchende umfassend über ihre Möglichkeiten informiert und unterstützt.

Darüber hinaus spielen auch Themen wie Wohnungsnot, Inflation und die konstant hohen Energiekosten eine zunehmend wichtige Rolle. Die Beraterinnen und Berater müssen sich auf vielfältige Situationen und Bedürfnisse einstellen und flexible Lösungen finden, um den individuellen Herausforderungen ihrer Klienten gerecht zu werden.

Insgesamt steht die Allgemeine Sozialberatung vor der Aufgabe, sich kontinuierlich an die sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen und innovative Ansätze zu entwickeln, um eine effektive Unterstützung für Menschen in Notlagen zu gewährleisten. Es bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, sozialen Organisationen und Fachkräften, um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und eine gerechte und solidarische Gesellschaft zu schaffen.

Referat:
Referentin:
Sekretariat:

Frauen und Familie - Schwangerschaftsberatung
 Rita Schute
 Jutta Scheele



Grundsätzliches

Die dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. angeschlossenen Träger von katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen bilden die „Trägergemeinschaft Schwangerschaftsberatung“. Dieser Trägergemeinschaft gehören die drei Caritasverbände Delmenhorst, Wilhelmshaven und Wesermarsch sowie die drei SkF Ortsvereine Cloppenburg, Oldenburg und Vechta an. Schwangerschaftsberatung wird neben den sechs Hauptstandorten an sieben Nebenstellen angeboten. Das Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstellen



versteht sich als ein integriertes Konzept, das Information, psychosoziale Beratung, Vermittlung konkreter Hilfen, Prävention und Netzwerkarbeit beinhaltet und Onlineberatung anbietet.

Der Beratungsauftrag für die Schwangerschaftsberatung basiert auf gesetzlichen Vorgaben sowie kirchlichen und verbandlichen Grundlagen:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Bischöfliche Richtlinien für die kath. Schwangerschaftsberatung
- QM-Bundesrahmenhandbuch der kath. Schwangerschaftsberatung

Aufgaben des Referates Schwangerschaftsberatung

- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Träger und der Beratende
- Subsidiäre Unterstützung und Förderung der Arbeit auf Ortsebene in personeller, fachlicher, konzeptioneller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Durchführung von Konferenzen und Fachtagungen für Träger, Beratende und Mitarbeitende
- Weitergabe aller relevanten Informationen der Landes- und Bundesebene
- Sicherstellung von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten
- Erstellung des Jahresberichtes und Auswertung der Statistik (EBIS – Dokumentationssystem)
- Öffentlichkeitsarbeit auf LCV Ebene
- Vertretung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen auf Bundes- und Landesebene
- Mitarbeit in entsprechenden kirchlichen und staatlichen Gremien
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Beratungsangebotes im Offizialatsbezirk
- Geschäftsführung und Mitwirkung im Bewilligungsausschuss des *Bischöflichen Hilfsfonds*, Kuratorium der Welker-Stiftung
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband und der Zentrale des Sozialdienstes katholischer Frauen

Trägerspezifische Fragestellungen werden im Rahmen der Trägerkonferenzen bearbeitet. Fachliche und inhaltliche Themen bilden die Schwerpunkte im Kontext der Beraterinnenkonferenzen, sowie in den fachspezifischen Arbeitsgruppen – AK Sexualpädagogische Präventionsarbeit, AK Qualitätsentwicklung, AK vorgeburtliche Bindungsförderung.

Schwerpunkte der Arbeit

- In Kooperation mit den anderen Trägern von Schwangerschaftsberatungsstellen der LAG FW wird seit einigen Jahren eine Erhöhung der Förderung sowie die Novellierung des Nds. Ausführungsgesetzes (Nds. SchKG AG) zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) angestrebt. Leider verlaufen die Verfahren seitens des Sozialministeriums sehr schleppend.
- Seit Herbst 2022 erfolgt die Vertretung der Nds. Schwangerschaftsberatungsstellen im Kuratorium der Bundesstiftung *Familie in Not*.
- Das Konzept des Blendend Counseling wird als handlungsleitendes Prinzip in den *Oldenburger Qualitätsstandard* aufgenommen.
- Die Bedeutung der Sozialen Medien wird für die Schwangerschaftsberatungsstellen immer wichtiger.
- Weiterführung der Teilnahme an der bundesweiten Chatberatung im Rahmen des DCV-Onlineberatungsportals.

- Politische Entwicklungen rund um den § 218 StGB – u.a. Positionierung und Leitsätze von und für die katholische Schwangerschaftsberatung.
- Ausbau und Neukonzeptionierung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit (4. Klassen, sexuelle Vielfalt)
- SkF – Positionierung zum Thema gelingende Beziehungen und Sexualität
- Aktuelle Entwicklungen im Sozialrecht SGB II
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung – Projekt 2023 – 2025 Förderung der vorgeburtlichen Bindungsförderung im Rahmen der Schwangerschaftsberatung

Inanspruchnahme der Schwangerschaftsberatungen im Jahr 2023:

Im Jahr 2023 suchten 2050 (2022: 2048) Frauen die sechs Schwangerschaftsberatungsstellen auf. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Beratung zur vertraulichen Geburt.

- Die hohen Energiepreise und die enormen Preissteigerungen durch die hohe Inflationsrate treffen besonders schwangere Frauen und ihre Familien in belasteten Situationen.
- Unsicherheit, finanzielle Sorgen und Zukunftsängste belasten viele Schwangere und werden vermehrt in der Beratung thematisiert.
- Die psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik gelingt durch die gute Kooperation mit dem Klinikum in Oldenburg.

Im Rahmen der sexualpädagogischen Präventionsarbeit, sozialen Gruppenarbeit und diversen Informationsveranstaltungen fanden 562 (2022: 498) Maßnahmen statt.

Wirtschaftliche Hilfen 2023:

Durch den Bischofsfonds, die Bischof-Tenhumberg-Stiftung und die Mechtild und Günter Welker-Stiftung wurden 229 Anträge in Höhe von 79.931 € bewilligt.

Über die Bundesstiftung *Mutter und Kind* erhielten 1.111 Ratsuchende Stiftungsgelder in Höhe von 779.785 €.

Ausblick

Vor zehn Jahren wurde das Gesetz zur vertraulichen Geburt in Kraft gesetzt und erfordert auch zukünftig von den Beratenden eine hohe Fachlichkeit und komplexe Kooperationsabsprachen mit den beteiligten Akteuren.

Im April 2024 veröffentlichte die, von der Bundesregierung eingerichtete, Kommission „Reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ ihre Ergebnisse. Die Kommission geht – wegen der existentiellen Abhängigkeit des Ungeborenen vom Körper der Schwangeren und deren Recht auf reproduktive Selbstbestimmung – von einem gestuften Lebensschutz des Ungeborenen aus. Die Bundesregierung will den Bericht sehr intensiv intern prüfen, diskutieren und beraten.

Das Thema „Auffindbarkeit in den sozialen Medien“ gewinnt an Bedeutung und erfordert neue Ansätze.

Die wichtige Türöffner Funktion der Schwangerschaftsberatung z. B. in weiterführende Gruppenangebote und in Angebote der Frühen Hilfen bietet auch zukünftig vielen schwangeren Frauen und jungen Familien eine wichtige Unterstützung für einen guten Start ins Leben.

Referat:
Referentin:
Sekretariat:

Frauen und Familie – Fachberatung ‘Frühe Hilfen’
 Rita Schute
 Jutta Scheele



Grundsätzliches

Frühe Hilfen sind niederschwellige, präventive, interdisziplinäre Hilfsangebote der Fach- und Caritasverbände und richten sich an werdende Eltern sowie Mütter und Väter von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, die Unterstützung für einen guten Start in das Leben mit Kindern wünschen.



Ziele sind

- Elternkompetenz zu stärken, verlässliche und dauerhafte Bindung zwischen Kindern und Eltern oder anderen Bezugspersonen aufzubauen und zu unterstützen
- Kindern eine altersgemäße Entwicklung im sozialen, emotionalen, kognitiven, sprachlichen und psychomotorischen Bereich zu sichern
- Gefährdungen von Kleinstkindern frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken

Angebote der Frühen Hilfen

- Familienhebammiendienste – Betreuung rund um die Geburt und in der Zeit danach
- Familienpatenschaften – Ehrenamtliche Hilfen für Familien
- Babytote ambulant in Frauenarztpraxen – Lotsendienste
- Geburtsvorbereitungskurse – Begleitung von Anfang an
- Eltern/Kind-Kurse, z. B. Fun-Baby
- Hit – Haushaltsintensivtraining
- Hebammenzentralen und Hebammensprechstunde
- u.v.m.

Aufgaben der Fachberatung im Arbeitsfeld Frühe Hilfen

- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Träger und Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung des Angebotsspektrums im Bereich der Frühen Hilfen in Abstimmung mit den Trägern/Fachkräften
- Subsidiäre Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsebene in fachlicher, konzeptioneller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Durchführung von Fachkonferenzen und Fortbildungen auf LCV Ebene
- Informationsweitergabe von der Landes- und Bundesebene
- Teilnahme an bundesweiten Fachveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunktt Themen:

- Eine besondere Aufgabe im Bereich der Frühen Hilfen bildet die Förderung der fachbereichsübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation der unterschiedlichen Träger.
- Daher sind regelmäßige Vernetzungstreffen mit fachlichen Impulsen (z.B. NZFH) für die Weiterentwicklung passgenauer Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sehr wichtig.
- Besonders die Kooperation mit den Akteuren im Gesundheitswesen (z. B. Babytote in Arztpraxen) ist kein Selbstläufer und erfordert von den zuständigen Mitarbeitenden immer wieder eine aktive Ansprache.
- Mit der Stiftung See You – bundesweiter Qualitätsverbund Babytote – erfolgt eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit u.a. Entwicklung von Qualitätsmerkmalen für Babytoten in Arztpraxen.
- Die Finanzierung der unterschiedlichen Angebote im Bereich der Frühen Hilfen ist in der Regel projektgebunden (Bundesstiftung Frühe Hilfen, Stiftungen u.a.) und muss von den Trägern immer

wieder neu beantragt werden. Dies wird zunehmend schwieriger. Ohne die großzügige Förderung z.B. der Welker-Stiftung könnten die Angebote nicht finanziert werden. D.h. viele Kinder, junge Familien würden die wertvollen und passgenauen Hilfen nicht erhalten.

- Niedersachsenweit fordert das breite Aktionsbündnis „Gesundheit rund um die Geburt“ (u.a. mit der Beteiligung von Caritas und SkF) die Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Rund um die Geburt“ in Niedersachsen und die flächendeckende wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung in ganz Niedersachsen.

Ausblick

Im Juni 2024 werden Seitens der Gesundheitsministerkonferenz Empfehlungen zur Verstärkung von Lotsendiensten erwartet, die für die Zukunft der Babylotsenprojekte bedeutsam sind.

Bundesweit weisen Experten vermehrt auf die besondere Lebenslage von Kindern mit psychisch belasteten Eltern hin und fordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfen. Auch im Oldenburger Land soll das Anliegen aufgegriffen und durch fachliche Impulse und interdisziplinäre Kooperationen neue Angebote geschaffen werden.

Referat: Frauen und Familie – Sozialdienst kath. Frauen/ Landesstelle Oldenburg
Referentin: Rita Schute
Sekretariat: Jutta Scheele



Grundsätzliches

Die dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. angeschlossenen Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) bilden die „SkF Arbeitsgemeinschaft im Offizialatsbezirk Oldenburg“. Dies sind die SkF Ortsvereine Cloppenburg, Oldenburg und Vechta.

Der Sozialdienst kath. Frauen ist ein Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche, der sich der Hilfe für Kinder, Jugendliche, Frauen und deren Familien in besonderen Notlagen widmet.



Die besondere Stärke der SkF-Ortsvereine liegt in der effektiven Zusammenarbeit von motivierten ehrenamtlichen und fachlich gut aufgestellten hauptamtlichen Mitarbeitenden. Sie nehmen neue Notlagen wahr, entwickeln draus neue innovative Konzepte und setzen diesen in die Praxis um.

Hauptamtliche Fachdienste der SkF Ortsvereine:

Schwangerschaftsberatung/Frühe Hilfen, Arbeit als anerkannter Betreuungsverein nach dem Betreuungsgesetz, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Sozialpsychiatrische Beratungsstelle, Frauen- und Kinderschutzwohnung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratung bei Trennung und Scheidung, Mehrgenerationenhaus, Hebammenzentrale, Projekt Altersarmut

Ehrenamtsprojekte

Familienpaten, Soziale Kaufhäuser, Ehrenamtsangebote im Mehrgenerationenhaus, Ehrenamtliche im Bereich BTG

Aufgaben der Geschäftsführung der SkF Arbeitsgemeinschaft und Fachberatung der SkF Ortsvereine:

- Strukturbegleitung: Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen, Fortbildungen, Fachtagungen
- Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsvereine in personeller, fachlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Verbandsentwicklung – Weiterentwicklung der Leistungsangebote
- Weitergabe und Aufarbeitung aller relevanten Informationen – Land, Bund, DCV, SkF-Zentrale, BMO
- Vermittlung und Interessenvertretung zwischen den SkF Ortsvereinen und dem Landes-Caritasverband bzw. Bischöflich Münsterschen Offizialat
- Vertretung, Kooperation, Vernetzung auf Landes- und Bundesebene z.B. SkF-Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen, SkF-Bundesebene

Schwerpunktthemen und Projekte der SkF Arbeitsgemeinschaft

- Im Rahmen der Klausurtagungen der SkF AG wurden folgende Themen bearbeitet: Auseinandersetzung mit dem neuen bundesweiten Leitbild – Engagiert mit Haltung – Frauen im Fokus – Alle im Blick, Zukunftsfähigkeit der SkF Ortsvereine – Herausforderungen und Bedarfe, Politische Debatte rund um den § 218 StGB, Synodaler Weg – SkF Positionierung zum Thema gelingende Beziehungen und Sexualität, Umsetzung der neuen Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Durch das Modellprojekt *Altersarmut begegnen* möchten die drei SkF Ortsvereine von Armut betroffene Frauen beraten und unterstützen.
- Thementour: Im Dezember 2023 präsentierten die SkF Ortsvereine ihre Arbeit Herrn Weihbischof Theising.
- Die finanzielle Absicherung der Fachdienste beschäftigt die Vorstände, Geschäftsführenden und Mitarbeitenden sehr. Hier sind im Besonderen die aktuellen Herausforderungen wie z.B. die AVR-Tarifsteigerungen, die Arbeit der Betreuungsvereine sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Fachbereiche zu nennen. In den Arbeitsfeldern des SkF wird besonders das frauenspezifische Profil deutlich.

- Es erfolgte eine Veränderung der Arbeitsstruktur der SkF AG aufgrund der veränderten Ressourcen der ehrenamtlichen Vorstände.
- In den letzten Jahren verzeichnen die Sozialen Kaufhäuser eine große Nachfrage. Das Angebot kann nur durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher aufrechterhalten werden.
- Mitarbeiterbindung, Ehrenamtsgewinnung und Ehrenamtsbegleitung, Soziale Medien

Ausblick

Die Sicherung der Dienste bei zusätzlichen Herausforderungen (z.B. Digitalisierung, Soziale Medien, Fachkräftemangel) bleibt für die ehrenamtlichen Vorstände und Geschäftsführenden bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen eine große Aufgabe.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird eine differenzierte und flexible Ehrenamtsarbeit für die SkF Ortsvereine immer wichtiger.

„Engagiert mit Haltung“ stellt sich der SkF auch in Zukunft immer wieder neuen sozialen Notlagen.

Referat:
 Referentin:
 Sekretariat:

Gemeindecaritas
 Sigrid Möller
 Susanne Marquering



Grundsätzliches

Die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage jeglicher Caritasarbeit. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinden als auch für die verbandliche Caritas unverzichtbar. Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt die Caritasarbeit von Pfarrgemeinden und stärkt deren Eigeninitiativen durch den hauptamtlichen Fachdienst Gemeindecaritas auf Dekanats- und Landesebene.



Die Mitarbeiter/-innen sind Ansprechpartner, Vermittler und Koordinatoren zwischen gemeindlicher und verbandlicher Caritasarbeit und verstehen sich in diesem Kontext als „Brückenbauer“. Sie wirken mit beim Aufbau neuer sozialer Initiativen für benachteiligte Personengruppen, damit die sozialen Lebensbedingungen der Menschen in ihren Lebensräumen verbessert werden. In der nordoldenburgischen Diaspora sind die Geschäftsführer/-innen der regionalen Caritasverbände (Brake, Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven) auch für den Fachdienst Gemeindecaritas zuständig. In Süddoldenburg sind die Referent/-innen für Gemeindecaritas (50% Stellen) beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth angestellt und jeweils für ein Dekanat (Cloppenburg, Damme, Friesoythe, Lönigen, Vechta) zuständig.

Die Referentinnen und Referenten für Gemeindecaritas richten ihre Arbeit am regionalen Bedarf aus und reagieren auf aktuelle Entwicklungen im sozialen Umfeld in Absprache mit den Verantwortlichen aus den Pfarrgemeinden und Dekanaten.

Schwerpunkte der Tätigkeit im Referat Gemeindecaritas

Die Fachberatung Gemeindecaritas des Landes-Caritasverbandes unterstützt, koordiniert und berät die Referent/-innen für Gemeindecaritas, bietet Fachtage und Fortbildungen an, initiiert und begleitet neue Projekte und verstärkt die Zusammenarbeit von Pastoral und Caritas.

Die Referentin für Gemeindecaritas verantwortet die Fachkonferenz Gemeindecaritas.

Schwerpunkte im Bereich Gemeindecaritas

- Umsetzung der DCV Jahreskampagnen
 2021/2022 Das machen wir gemeinsam
 2023 Für Klimaschutz, der allen nutzt
- Gemeinsame Initiativen und Kooperation mit den Koordinatoren der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Begleitung und Mitorganisation der NDR Aktion Hand-in-Hand-für-Norddeutschland
- Konzeption und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für Ehrenamtliche z.B. Bereichsdienste, Sachausschuss Caritas, Caritas und Pastoral
- Kontaktgespräche mit neuen leitenden Pfarrern
- Fachliche und inhaltliche Unterstützung und Begleitung der Referent/-innen im Fachdienst Gemeindecaritas
- Initiierung und Begleitung neuer Projekte, z.B. *nähzuhaus* und *Caritas unterwegs*
- Vertretung des LCV auf Bundes-, Niedersachsen- und Offizialatsebene
- Kooperation mit der Pastoral, Vertretung der Caritas im Pastoralrat
- Begleitung und Teilnahme am Erasmus+-Projekt *Für und mit Freiwilligen: Projekte entwickeln – Qualifizierung organisieren – Begleitung gestalten*
- Konzeptionelle Bearbeitung und Umsetzung des Projekts *Szenenwechsel*

Projekt [C:U]- Caritas unterwegs - Das Begegnungsmobil im Oldenburger Land

Entsprechend des Leitbildes des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg „Der Menschenfreundlichkeit Gottes ein Gesicht geben“ möchten wir mit einem Begegnungsmobil ein niedrigschwelliges Angebot schaffen, um Menschen in ihrem Alltag in ihrem Sozialraum zu begegnen. Insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation kann dies an ganz unterschiedlichen und ungewöhnlichen Orten geschehen. In unserem Offizialatsbezirk begegnen wir Menschen in all

ihrer individuellen und gesellschaftlichen Vielfalt. Zudem ist unser Bereich strukturell sehr unterschiedlich geprägt.

Das Begegnungsmobil, welches durch eine Förderung der GlücksSpirale angeschafft werden konnte, kann somit für die Pfarrgemeinden ein Medium sein, um die Begegnung zu den Menschen zu erleichtern. Wenn die Menschen nicht zu uns kommen können, kommen wir zu ihnen.

Ergänzend zum Ansatz der Begegnung kann das Begegnungsmobil dazu genutzt werden, unsere Angebote/Gruppen den Menschen näher zu bringen. Eine Ausleihe für Ehrenamtsgruppen aus den Pfarrgemeinden kann nur über hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Pfarrgemeinde oder der Gemeindecaritas-Referent/-innen geschehen. Die Koordination der Ausleihe erfolgt über das Fachreferat Gemeindecaritas des LCV.

Erasmus+- Projekt *Für und mit Freiwilligen: Projekte entwickeln – Qualifizierung organisieren – Begleitung gestalten*

Der LCV beteiligte sich zusammen mit den niedersächsischen Diözesan-Caritasverbänden am Erasmus+- Projekt, welches federführend durch den DiCV Hildesheim beantragt wurde. Insgesamt vier freiwillig Engagierte und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen konnten in Lernaufenthalten in Linz und Bozen sich mit den Caritas-Mitarbeitern/-innen vor Ort austauschen und Projekte kennenlernen.

Szenenwechsel 2023

Nach einer pandemiebedingten Zwangspause wurde der 23. Szenenwechsel in Kooperation mit dem Diakonischen Werk, der Evangelischen Jugend und dem BDKJ wieder durchgeführt. Insgesamt 45 Jugendliche im Alter von 15-19 Jahren nahmen daran teil. Als Schirmherrin konnte die Niedersächsische Landtagspräsidentin Hanna Naber gewonnen werden.

Ausblick

Im Januar 2024 wurden im Rahmen der Pastoralen Räume die sechs Kirchengemeindeverbände gegründet. Die Gemeindecaritas erarbeitet derzeit ein Konzept, wie dieser Fachdienst sich optimal in die Pastoralen Räume mit seinen Ressourcen und Synergien einbringen kann. Dabei bildet u.a. die Methode der Sozialraumorientierung ein wichtiges praktisches Handwerkzeug sowie die Freiwilligenkoordination.

Referat:
 Referentin:
 Kurberatung:
 Familienerholung:

Kur und Erholung
 Sigrid Möller
 Annika Riedmann
 Brigitte Scholz



Grundsätzliches

In den Kurberatungsstellen in Brake, Cloppenburg/Löninge, Delmenhorst, Friesoythe, Lohne, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven kamen zur Beratung:

- 2022: 1100 Mütter und 63 Väter sowie 8 pflegende Angehörige
- 2023: 1082 Mütter und 89 Väter sowie 25 pflegende Angehörige

Im Clearinggespräch wurde gemeinsam überlegt, ob eine stationäre Maßnahme nach §24 (Vorsorge) oder §41 (Rehabilitation) SGB V zielführend ist oder andere Hilfsangebote sinnvoll sind. Gegebenenfalls wurden andere Fachdienste hinzugezogen oder an diese weitergeleitet.

Ein Antrag bei der Krankenkasse wurde

- 2022 für 625 Mütter und 29 Väter sowie 9 pflegende Angehörige
- 2023 für 698 Mütter und 52 Väter sowie 20 pflegende Angehörige gestellt.

Die Bewilligungszahlen lagen

- 2022 bei 544 Müttern und 22 Vätern sowie 6 pflegenden Angehörigen
- 2023 bei 626 Müttern und 39 Vätern sowie 12 pflegenden Angehörigen.

Aus der Statistik und nach Auskunft der Berater/-innen wird deutlich: Ab Januar 2022 ist der Beratungsbedarf stark gestiegen. Pro ratsuchender Person werden öfter als in Vorjahren mehrere Termine und längere, ausführlichere Beratungsgespräche nötig. Besonders hoher Beratungsbedarf besteht bei Privatversicherten (offenbar zunehmende Zahl, z. B. Lehrer/-innen), pflegenden Angehörigen (komplexer Zugangsweg) und sehr erschöpften Müttern/Vätern mit höherem Bedarf an Unterstützung.

Die Zahl der Ablehnungen durch die Krankenversicherung ist weiterhin sinkend und liegt inzwischen bei sieben Prozent. Die höheren Ablehnungsquoten von 13 Prozent des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband, GKV) für alle Anträge (auch ohne Unterstützung der MGW-Beratungsstellen) machen deutlich, dass die niedrige Quote ein Erfolg der MGW-Berater/-innen ist. Wird mit Hilfe der Beratungsstellen Widerspruch gegen eine Ablehnung eingereicht, ist dieser zu rund 70 Prozent erfolgreich.

Online- Schulung für Berater/-innen

Um die Qualität der Beratung zu sichern, wurde in 2022 eine Online-Schulung für Berater/-innen angeboten. Drei Beraterinnen aus dem Oldenburger Land nahmen an den acht Modulen teil. Aufgrund der großen Nachfrage werden Auffrischungsmodule auch in 2023/2024 angeboten.

Mit Leichtigkeit durch den Alltag

Im Rahmen der therapeutischen Kette ist die Nachsorge in Form von Einzelberatungen und/oder Seminaren ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Mit dem Nachsorgekonzept werden Klientinnen und Klienten gezielt dabei unterstützt, ihre, während der stationären Maßnahme, gefassten Vorsätze nachhaltig umzusetzen. Neben Einzelgesprächen fand im November 2023 ein Seminar zum Thema „Mit Leichtigkeit durch den Alltag“ in Kooperation mit der Katholischen Akademie in Stapelfeld statt.

Sammlung MGW

Die Sammlung für das Müttergenesungswerk in Form von Kollekten in den Gottesdiensten rund um den Muttertag hat auch in den Jahren 2022 und 2023 einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Die Haussammlungen werden derzeit ausgesetzt. Durch einen gemeinsamen Sammlungsaufwurf mit der Katholischen Frauengemeinschaft konnten jedoch zusätzliche Spenden vereinnahmt werden.

Da die gesammelten Spenden und Kollekten direkt im Oldenburger Land verbleiben, konnten

- 2022 insgesamt 33 Familien mit 65 Kindern
- 2023 insgesamt 61 Familien mit 113 Kindern

finanziell bei den Kurnebenkosten unterstützt werden. Andernfalls hätten sie die von der Krankenkasse bewilligte stationäre Maßnahme nicht antreten können.

Ausblick

Nach wie vor ist der Austausch von Wissen und Hilfestellungen sowie die Fortbildung innerhalb der Beratungsstellen ein zentrales Arbeitsthema im Referat. Da die Fälle immer komplexer werden, ist eine gute Kenntnis der sozialen Hilfesysteme unabdingbar.

Bezüglich der Sammlung für die Müttergenesung wird es in Zukunft kaum noch möglich sein, Sammlerinnen zu finden. Umso hilfreicher ist die gute Zusammenarbeit mit den Frauenverbänden, die mit Projekten unterstützen. Auch der jährliche Sammlungsbrief des Weihbischofs verbindet die Arbeit mit den Pfarrgemeinden; das erzielte Ergebnis schafft die finanzielle Basis, um allen Familien die Teilnahme an der Kur zu ermöglichen.

Familienerholung

Die Familie ist der Ort, an dem Vertrauen, Solidarität und Verantwortung gelernt und gelebt sowie Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege geleistet werden. Familien in all ihren unterschiedlichen Formen erbringen somit essenzielle Leistungen für das Gemeinwesen. Sie haben Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung und staatliche Förderung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehört auch, Kraft zu tanken, gemeinsam Lachen, gemeinsam Entdecken und gemeinsam Erleben: Das macht ein Familienleben aus. Zudem geben gemeinsame Unternehmungen Mut und Energie, die Aufgaben des Alltags zu meistern und bringen Kinder und Eltern zusammen.

Die finanzielle Unterstützung von Familienerholungsurlauben ist für viele Familien ein wichtiger Faktor, um sich diese Erholung leisten zu können. Erfreulicherweise wurden die Zuschussbeiträge erhöht und der Preisentwicklung angepasst. Auch der individuelle Zuschuss für die Familien wurde erhöht. So erhält eine Familie einen Zuschuss von 30€ pro Person/Nacht in einer Familienferienstätte oder in einer Jugendherberge.

Jahr	Verband	Anzahl der Familien	Betrag der an die Familien ausgezahlt wurde	es standen Mittel zur Verfügung
2022	Vechta	152	114.234,08 €	135.963,33 €
	Oldenburg		21.729,25 €	
	Insgesamt	135.963,33 €		
2023	Vechta	136	122.677,00 €	146.700,00 €
	Oldenburg		24.023,00 €	
	Insgesamt	146.700,00 €		

Projekt: Engagementförderung / youngcaritas im Oldenburger Land
Referentin: Sigrid Möller
Sekretariat: Dörte Gerdes



youngcaritas im Oldenburger Land ist die Plattform des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. für das soziale Engagement junger Menschen im Officialatsbezirk.

Sie begegnet sozialen Themen und Herausforderungen unserer Zeit und möchte die Hintergründe der Arbeit sozialer Hilfsorganisationen für Jugendliche erlebbar machen. Diese Aufgabe versucht youngcaritas mit zwei Schwerpunkten zu erreichen: Einerseits vermittelt youngcaritas Wissen zu sozialen Themen im Rahmen

von Workshops an Schulen und in Jugendgruppen, um soziale Ungleichheiten aufzuzeigen und den Umgang mit Menschen in besonderen Lebenslagen zu überdenken. Andererseits ermutigt sie junge Menschen, selbst aktiv zu werden und bietet hierfür Aktionen an. youngcaritas liefert Impulse, die dazu anregen, Ungerechtigkeit mutig und engagiert zu begegnen und sich mit sozialpolitischen Themen lebensnah auseinanderzusetzen.



Vielen jungen Menschen ist es wichtig, solidarisch zu handeln; youngcaritas hilft mit, dass sie dies in die Tat umsetzen können. Das klassische Ehrenamt ist für junge Menschen, deren Alltag von Zeitmangel und dem Sinn nach Selbstverwirklichung gekennzeichnet ist, oft nicht umsetzbar und attraktiv.

Im Frühjahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit vielen Caritas-Einrichtungen im Oldenburger Land der youngcaritas-Projektkatalog entwickelt. Viele engagierte Mitarbeiter/-innen der Caritas haben daran mitgearbeitet, um die bunte und breite Vielfalt der Caritas-Arbeit darzustellen. Kostenfreie Workshop-Angebote mit Fachkräften aus den Einrichtungen werden angeboten, die soziale Themen an Schulen oder in Jugendgruppen erlebbar machen.

Darüber hinaus werden im Katalog Aktionen vorgestellt, die nicht zur Spaß versprechen, sondern auch einen zusätzlichen Mehrwert für Menschen in besonderen Lebenslagen haben. Viele Einrichtungen sind schon an den unterschiedlichsten Schulen oder in Jugendgruppen aktiv. Der Projektkatalog bietet daneben auch die Gelegenheit bestehende Angebote/Workshops über den Katalog zu bewerben oder neue Angebote bedarfsorientiert zu installieren. Der Katalog wurde an alle weiterführenden Schulen zum neuen Schuljahr in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Oldenburg verteilt. Eine Ausweitung des Angebots auf das ganze Oldenburger Land ist vorgesehen.

Nachdem der Projektkatalog regional und auch bundesweit sehr gute Resonanzen erhalten hat, geht nun er in die zweite Auflage. Das Angebot wird nochmals deutlich umfangreicher. Auch gibt es ausschließlich positive Rückmeldungen seitens der weiterführenden Schulen, die selber über das breite Angebot und Engagement der Caritas-Einrichtungen sehr positiv überrascht sind.

Referat:
 Referentin:
 Sekretariat:

Migration
 Amira Hasso
 Daniela Freese



Grundsätzliches

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Flucht und Migration keine zeitlich begrenzten Phänomene sind. Die Gestaltung von Migrationsprozessen ist tägliche Realität und die Initiierung von Integrationsprozessen aus humanitären und gesellschaftlichen Gründen unverzichtbar.



Dies zeigt nicht nur die hohe Zuwanderung aus der Ukraine aufgrund des Krieges; auch Asylantragsteller/-innen aus anderen Ländern nehmen zu, genauso wie Einreisende mit Visum zum Arbeiten und Studieren, über den Familiennachzug, als Spätaussiedler/-innen sowie innerhalb der EU über das Freizügigkeitsgesetz. Zudem wird es im Hinblick auf klimatische Veränderungen perspektivisch vermehrte Fluchtbewegungen geben. Migration muss endlich als ein beständiger Teil des Einwanderungslandes Deutschland gesehen werden.

Wir brauchen deshalb ein professionelles Netzwerk, bestehend aus Migrations-, Flüchtlings- und Asylverfahrensberatung sowie ehrenamtlichen Strukturen, welches auf akute Situationen zeitnah reagieren kann, längerfristig zur Verfügung steht und als Basisdienst bzw. Regelversorgung definiert und etabliert wird.

Schwerpunkte der Arbeit

Die oben genannten Aspekte geben die Schwerpunkte unserer Arbeit innerhalb des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. sowie verbandsübergreifend in der LAG FW vor. Verlässliche Strukturen für Eingewanderte und Beratende nicht nur zu verstetigen, sondern auch zu stärken, ist die grundsätzliche Basis unserer Lobby- und Beratungsarbeit.

Einer dieser Schwerpunkte in der fachlichen Beratung und Begleitung der Beratungsdienste ergab sich durch die zahlreichen gesetzlichen Änderungen bzw. Neuerungen.

Unter anderem ist das Chancenaufenthaltsrecht 2023 in Kraft getreten. Auch war und ist die fachliche Vorbereitung auf die noch in Kraft tretenden gesetzlichen Änderungen vom Einwanderungs- bis zum Einbürgerungsrecht großes Thema in den Migrationsberatungsdiensten. Allein das bedeutete einen hohen und intensiven Arbeitsaufwand, was zu starken Überlastungen der Dienste führte, weil diese zwar einen enormen Mehraufwand hatten, aber kein Mehr an finanziellen Mitteln/Förderungen bekamen, was faktisch einer Kürzung gleichkam.

Damit nicht genug, wurden in den letzten Bundeshaushaltsplanungen stets massive Kürzungen im Bereich der Migrationsarbeit angekündigt. Durch eine gut abgestimmte Lobbyarbeit konnte dem zwar entgegengewirkt werden, dennoch hatten allein die Ankündigungen als solche, massiven Schaden in der Beratungsstruktur angerichtet. Die ständige Sorge, dass die eigene Stelle gekürzt oder gar ganz wegfallen könnte, hat viele Berater/-innen dazu gebracht aus dieser emotionalen Achterbahn auszusteigen.

Fluktuation von Fachkräften bedeutet nicht nur den Verlust von langjähriger Erfahrung, sondern auch das Wegbrechen von mühsam geknüpften Netzwerkstrukturen. Das wiederum hat massive negative Auswirkungen auf die Beratungslandschaft und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die von den ohnehin schon überlasteten Regeldiensten nicht aufgefangen werden können.

Die soziale Ungleichheit verschärfte sich dadurch enorm, was zu einer Steigerung der Fallzahlen und damit verbundenen Kosten, u.a. in Regeldiensten wie z.B. Jugendamt, der Eingliederungshilfe, in Frauenhäusern und bei Therapieangeboten führte.

Wurde in den letzten Jahren noch vor genau solchen Folgen gewarnt, ist es aktuell die traurige Realität.

Gesellschaftliche Probleme wie zum Beispiel Wohnungsnot werden mittlerweile „migrantisiert“. Die Angst vor Migrantinnen und Migranten steigt. Auch in der Politik ist ein Rechtsruck deutlich spürbar.

Ausblick

Folglich gilt es jetzt zum einen, die noch verbliebenen Berater/-innen u.a. in Form von Fachtagungen, die nicht nur einen fachlichen Input, sondern auch einen Teil zur Selbstfürsorge beinhalten, zu stärken, zum anderen durch starkes Lobbying erträgliche Rahmenbedingungen einzufordern.

Es kann daher nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Initiierung und Begleitung von Integrationsprozessen aus humanitären und gesellschaftlichen Gründen unverzichtbar ist. Es handelt sich hierbei nicht um einen Sprint, sondern um einen Marathon, wofür es Zeit, Geld und einen langen Atem braucht.

Eine klare politische Positionierung und der Einsatz für die Einhaltung von universell geltenden Menschenrechten ist an dieser Stelle unerlässlich.

Referat:
 Referentin:
 Sekretariat:

Besondere Lebenslagen / SKM
 Amira Hasso
 Daniela Freese



Grundsätzliches

Gesund sein, eine Arbeit zu haben und eine Wohnung damit bezahlen zu können, sind Grundvoraussetzung dafür, in unserer Gesellschaft anerkannt zu werden. Fehlt auch nur einer dieser Bausteine, wird man schnell an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Im schlimmsten Fall kommt es zur völligen Ausgrenzung. Um diesen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe wieder zu ermöglichen, bedarf es nicht nur gut strukturierter Unterstützungsangebote seitens der Wohlfahrtsverbände, sondern auch einer guten Präventionsstrategie. Diese kann



nur in Zusammenarbeit mit staatlichen Systemen funktionieren.

Deshalb geht es dem Landes-Caritasverband im Rahmen seiner Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit darum, den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den sozialen Sicherungssystemen zu garantieren und eine nachhaltige Unterstützung in Notlagen zu ermöglichen.

Im Rahmen eines ganzheitlichen, an den Grundwerten des katholischen Glaubens und den Prinzipien der katholischen Soziallehre orientierten Menschenbildes entwickelt und unterstützt der Caritasverband daher Angebote für Menschen in sozialen Notlagen.

Für diese Aufgaben haben örtliche Caritasverbände, Ortsgruppen der Fachverbände des SKM, des SKF und kirchliche Stiftungen speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese vorhandenen Dienste und Angebote für Menschen in sozialen Notlagen unterliegen immer wieder veränderten Rahmenbedingungen und einer häufig nicht ausreichenden Finanzierungsgrundlage. Daher ist die langfristige Sicherung der finanziellen Ausgestaltung durch die Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote und die notwendige Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen regelmäßiges Thema aller Träger und Vorstände sowie der Fachberatung durch den LCV.

Landesstelle Sozialdienst kath. Männer (SKM)

Der SKM ist ein kath. Fachverband innerhalb des LCV, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, Menschen in verschiedenen Lebens- und Konfliktsituationen konkrete Hilfen zu geben. So sind nicht nur die Folgen der Pandemie noch zu spüren, sondern auch der immer noch andauernde Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Seitdem mussten sich alle Einsatzbereiche des SKM (Jungen- und Männerarbeit, Rechtliche Betreuung, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Straffälligenhilfe, Sucht- und Drogenhilfe sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungshilfe) neuen Herausforderungen von Energiekostensteigerungen bis zu einer hohen Inflation stellen. Im Officialatsbezirk Oldenburg gibt es fünf aktive Ortsgruppen des SKM. Die Fachberatung und Begleitung der Ortsgruppen wird im Rahmen der SKM-Landesstelle über den LCV organisiert und sichergestellt.

Rechtliche Betreuung

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde am 5. März 2021 vom Bundestag verabschiedet und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Nach wie vor ist die inhaltliche Ausrichtung sehr zu begrüßen, weil sie u.a. die Selbstbestimmung des/der zu Betreuenden fördert. Dennoch bringt die neue Betreuungsrechtsreform wie befürchtet auch neue zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsvereine mit sich, insbesondere im Bereich der Querschnittsarbeit, die nicht auskömmlich finanziert ist.

Nach wie vor stehen die Betreuungsvereine vor Problemen, wie Tarifierhöhungen, Energiepreisssteigerungen und Fluktuation von Fachkräften und Ehrenamtlichen.

Auch eine zunächst positiv erscheinende im Landeshaushaltsplan bewilligte Förderung um 500.000€ mehr als im Vorjahr (um die gestiegenen Anforderungen auszugleichen) kann die Abschreckung vor einer immer aufwendigeren Bürokratisierung nicht abwenden. Freiwillige Betreuer/-innen haben genug andere Bereiche, in denen sie ihr Engagement für ihre Mitmenschen befriedigen können.

Wohnungslosenhilfe

Die seit Ende 2021 eingerichtete Außensprechstunde in Friesoythe im Rahmen einer eingegangenen Kooperation des SKFM Cloppenburg mit dem Caritas-Sozialwerk hat sich gut bewährt. Damit können auch Ratsuchende, die nicht mobil genug sind, die SKFM-Beratungsstelle in Cloppenburg aufzusuchen, sich u.a. auch dort eine Erreichbarkeitsbescheinigung ausstellen lassen oder andere Belange vortragen.

Immer noch ist aber das Prinzip „Housing-First“ das oberste Gebot. Wenn erst einmal das Grundbedürfnis Wohnen befriedigt und geregelt ist, kann im zweiten Schritt nach Wegen in ein geregeltes Arbeitsleben gesucht werden. Hierzu wurde von der Landesregierung Niedersachsen die Landeswohnungsgesellschaft, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGW) seit Jahren eingefordert wird, eingerichtet. Mit ihrer Arbeit soll steigenden Mieten und Wohnungsnot entgegengewirkt werden. Bei der weiteren Lobbyarbeit gilt es nun, diese weiter im Blick zu behalten.

Abschließend soll auch an dieser Stelle der Fachkräftemangel genannt werden. Mittlerweile fehlt es nicht nur an Beratungskräften, sondern auch an Geschäftsführungen und Vorständen, die ihr Amt zum Teil auch ehrenamtlich ausführen. So liegt der Schwerpunkt der Fachberatung des LCV in Zukunft nicht nur in der Lobbyarbeit, bestimmte Sätze und Rahmenbedingungen mit der Politik auszuhandeln, sondern auch eine Strategie zu entwickeln, wie Personalgewinnung besser gelingen kann.

Referat:	Kindertagesstätten
Referatsleiterin:	Sandra Kosmala
Referentin:	Heidi Harstrick
Sekretariat:	Jutta Scheele

**Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung
für die Landkreise Cloppenburg und Vechta**

Fachberatung Sprache: Kerstin Roter
Verbund Fachberatung Sprach-Kita: Nina Trottnow



Auf dem Bild zu sehen sind von links nach rechts:
Nina Trottnow, Kerstin Roter, Sandra Kosmala, Heidi Harstrick und Jutta Scheele

Das Referat Kindertagesstätten begleitet und betreut derzeit 131 katholische Kindertagesstätten und weitere 23 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft beziehungsweise in Trägerschaft des Andreaswerkes und des Caritas-Sozialwerkes. Kernaufgabe der Fachberatung ist die Orientierung an den einrichtungsspezifischen Bedarfslagen und den bildungspolitischen Entwicklungen im Bereich der Elementarpädagogik. Es findet eine kontinuierliche Prozessbegleitung und fachliche Beratung der Kindertagesstätten statt. Im Rahmen von Qualitätsentwicklung und -sicherung hat der Bereich der Fort- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert für die Kindertagesstätten.

Das Referat Kindertagesstätten und die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung haben im zurückliegenden Zeitraum 2022-2024 ein umfassendes Fortbildungsprogramm mit insgesamt 130 Veranstaltungen entwickelt mit einer Zunahme von Fortbildungen im Online-Format.

Das überarbeitete niedersächsische Kindertagesstätten Gesetz (NKiTaG, Stand August 2021) wurde unter den Aspekten der Kostenneutralität, Absicherung der derzeitigen Verwaltungspraxis und der verpflichtenden Anpassungen des Gesetzes an landes- und bundesrechtliche Vorgaben verabschiedet und schafft bis heute erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung. Für die Praxis gibt es keine wesentlichen Verbesserungen der Qualitätsstandards, die fachpolitisch seit vielen Jahren gefordert werden z.B. hinsichtlich des Personalschlüssels, der Verfügungszeiten und der Freistellungszeiten für Leitungen. Diese Belastungen in den Kindertagesstätten, ihren gesetzlich geforderten Auftrag der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit nachzukommen, tragen an vielen Stellen zu einem angespannten Arbeitsklima bei und bedürfen einer intensiven Begleitung durch die Fachberatung in Krisenzeiten.

Der **Fachkräftemangel** bleibt weiterhin ein großes Thema in den Kindertagesstätten und wird sich auf absehbare Zeit nicht ändern, da in vielen Kommunen noch zusätzliche Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches Krippe / Kindergarten geschaffen werden müssen. Auch gibt es immer noch Elternbedarfe bzgl. längerer Betreuungszeiten. Zudem gehen seit ca. zwei Jahren die pädagogischen Fachkräfte aus den geburtenstarken Jahrgängen in Rente oder in Teilzeit. Viele pädagogische Fachkräfte kommen nach einem Jahr Elternzeit oftmals als Teilzeit- und nicht als Vollzeitkraft zurück in das Berufsleben. Diese Faktoren führen dazu, dass die Kitas wesentlich mehr Personal benötigen, als auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Besonders kritisch wird es, wenn im laufenden Jahr Arbeitsstellen durch Beschäftigungsverbot, Elternzeit, Rente usw. neu besetzt werden müssen. Problematisch ist des Weiteren die Stellenbesetzung der Vertretungskräfte, hier kann leider eine Vielzahl der Stellen nicht besetzt werden. Zudem führen fehlende Mitarbeiter/-innen durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder noch nicht erfolgter Stellennachbesetzung in der Praxis oft zu einem Spagat zwischen der Einhaltung der Aufsichtspflicht und dem Betreuungsangebot für Kinder und Eltern. Dies hat zur Folge, dass Kinder an einzelnen Tagen die Kita nicht besuchen können oder die Betreuungszeiten kurzfristig reduziert werden müssen. Zukünftig ist davon auszugehen, dass aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr alle Betreuungsbedarfe von Eltern umgesetzt werden können. Die erneute Einsetzung der Fachkräfteoffensive des Landes ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, doch es bedarf weiterhin einer Politik, die aktiv in den Bildungssektor investiert und entsprechende Bedingungen schafft, um die Fachkräftelücke nachhaltig zu schließen und die Zukunft von Kindertagesstätten zu sichern.

Die umfangreiche Reform des SGB VIII beinhaltet als einen zentralen Baustein die verpflichtende Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt für alle neuen, aber auch für alle Bestandseinrichtungen als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Daraus abgeleitet waren unsere katholischen Kindertagesstätten aufgefordert, bis Ende Juli 2023 ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept zu entwickeln mit dem Ziel, gewalttätiges und entwürdigendes Verhalten in den Einrichtungen zu verhindern bzw. durch präventive Maßnahmen vorzubeugen sowie bei konkreten Vorfällen ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Die Fachberatung hat die Kindertagesstätten in einem intensiven Begleitungsprozess bei der Erstellung ihrer Schutzkonzepte unterstützt. Dabei wurden umfassende Materialien zur Bearbeitung bereitgestellt, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten. Die regelmäßigen Analysen von Ressourcen und Risikofaktoren in den Kindertagesstätten tragen dazu bei, in den Teams eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens zu etablieren und die Kindertagesstätten zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen.

Der Schutzauftrag beinhaltet ebenso die Meldung von Kindeswohlgefährdungen an das örtliche Jugendamt bzw. mit dem §47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII die Meldung an das regionale Landesamt für Schule und Bildung – Landesjugendamt. Die Fachberatung des Referates Kindertagesstätten begleitet und unterstützt die Einrichtungen in umfassender Weise bei diesem Prozess.

Im Jahr 2022 hat das BMO einen Strukturwandlungsprozess in Gang gesetzt, der unter anderem die Umstrukturierung der Kitaträgerschaften beinhaltet.

Hintergrund ist die Entwicklung pastoraler Räume als Rahmen für die Kirchenentwicklung. Die pastoralen Räume erhalten die Rechtsform eines Kirchengemeindeverbandes. Seit dem 1.1.2024 sind die Pfarrgemeinden zu Kirchengemeindeverbänden in sechs pastoralen Räumen des Officialatsbezirks Oldenburg überführt worden. Zukünftig werden die sechs Kirchengemeindeverbände zum 1.8.2024 als regionale Träger für die katholischen Kindertagesstätten im Oldenburger Land fungieren. Die Fachberatung ist an diesem Umstrukturierungsprozess beteiligt und begleitet die Kindertagesstätten auf diesem Weg.

Im zurückliegenden Jahr gab es einige Personalveränderungen im Referat Kindertagesstätten. Frau Becker, die bisherige Referatsleiterin, ist in den Ruhestand getreten. Ihre Position wurde von Frau Kosmala übernommen. Zudem ist Frau Trottnow als Referentin für das Landesprogramm Richtlinie „Sprach-Kitas“ neu im Bereich der Sprachbildung-Sprachförderung tätig.

Das Referat Kindertagesstätten hat zu seiner Positionierung ein neues Grundlagenpapier zur Fachberatung entwickelt. Es beschreibt das Aufgabenspektrum dahingehend, die gesellschaftspolitischen Entwicklungen kritisch zu begleiten und politische Anwaltsfunktion für Kindertagesstätten durch Stellungnahmen und Lobbyarbeit zu übernehmen.

Zu den Schwerpunktaufgaben der Fachberatung zählen des Weiteren die Informationsanalyse und Informationsweiterleitung von gesetzlichen Veränderungen, Vorgaben sowie Programmen und Projekten an die Kindertagesstätten.

Im zurückliegenden Zeitraum hat die Fachberatung die Kitas intensiv in ihrem Personalmanagement begleitet, z.B. bei Fragen zum Personaleinsatz, zur Teambildung, zu Konfliktgesprächen, zur Einarbeitung neuer Leitungen, zur Personalentwicklung sowie Weiterentwicklung der Kitas in Bezug auf Qualitätsentwicklung und -sicherung, zur Konzeptions- und Leitbildentwicklung und deren Fortschreibung, zur Erstellung und regelmäßigen Überarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes, zur Vernetzung und Kooperation auf politischer Ebene d.h. auf regionaler, Landes- und Bundesebene, zur Organisation und Durchführung von Leitungskonferenzen und unterschiedlichen Arbeitskreisen.

Fachberatung mit Schwerpunkt Sprache

Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung,
Landkreis Vechta und Landkreis Cloppenburg

Mit einem jährlichen Gesamtansatz von 32,545 Mio. Euro durch das Land Niedersachsen wird die „besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung (§31NKiTaG)“ für jeweils ein Kita-Jahr an die örtlichen Träger der Jugendhilfe verteilt, um eine systematische sprachliche Bildungsarbeit und differenzierte Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen in den Kindertageseinrichtungen entsprechend umzusetzen. Die Verwendung der Mittel ist mit folgenden Zielsetzungen verbunden:

- Stärkung der Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz aller in der KiTa tätigen Kräfte
- Vermittlung von Handlungskompetenz für die alltagsintegrierte Sprachbildung/-förderung

Die im Rahmen der Mittelverwendung entwickelten regionalen Konzepte „alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung in Kindertagesstätten“ beinhalten für die Kitas in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg drei Kernpunkte:

- Zusätzliche Personalstunden für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und differenzierte Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen in der Sprachentwicklung
- Fachbezogene Beratung und Praxisbegleitung der Einrichtungen durch die Fachberaterin mit Schwerpunkt Sprache
- Kontinuierliches Angebot unterschiedlicher Qualifizierungsformate für leitende und pädagogische Fachkräfte (z.B. Fortbildungsprogramm, Teamfortbildungen, digitale Impulse)

Vor dem Hintergrund, dass jedes fünfte Kind in Niedersachsen einen Förderbedarf in seiner sprachlichen Entwicklung zeigt, ist die Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen für leitende und pädagogische Fachkräfte und eine systematische, planvolle sprachliche Bildung und differenzierte Förderung im Kita-Alltag von entscheidender, weichenstellender Bedeutung für die Entwicklung und Bildungsbiografie der Kinder.

Richtlinie „Sprach-Kitas“

Das Land Niedersachsen fördert seit dem 01.07.2023 mit der „Richtlinie Sprach-Kitas“ die Fortführung von Maßnahmen des am 30.06.2023 ausgelaufenen Bundesprogramms.

Die Verbund-Fachberatung „Sprach-Kitas“ Frau Trottnow berät und begleitet aktuell 29 Kindertagesstätten in zwei Verbänden.

Ziel der Förderung sind Personalstellen für Sprachmultiplikatorinnen/-multiplikatoren und Stellen für Verbund-Fachberatungen zu erhalten.

Die Aufgabe der Sprachmultiplikatorinnen/Sprachmultiplikatoren ist es, das KiTa-Team zu qualifizieren. Vor allem in den Themenfeldern:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung
- Inklusiver Pädagogik
- Zusammenarbeit mit Familien
- Gestaltung des Übergangs in den Primarbereich

Die Verbund-Fachberatung unterstützt durch ihre Beratung und Begleitung die Qualitätsentwicklung, mit dem Ziel der Steigerung der Sprachförderkompetenz und der Weiterentwicklung der Prozessqualität von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung und Förderung, in den Kindertagesstätten. Zudem wird ein einrichtungs- und trägerübergreifender Austausch zu guten Ansätzen für die sprachliche Bildung und Förderung gefördert.

Ständige Vertretung der Caritas in Niedersachsen

Landesgeschäftsführer der CiN: David Schulke



Caritas in Niedersachsen ist die Ständige Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen in der Landeshauptstadt Hannover. Sie vertritt die gemeinsamen landespolitischen Interessen des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V., des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. und des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. Sie sorgt für einen gemeinsamen Auftritt in landespolitischen Fragen. Dafür vertritt sie die gemeinsamen Interessen der Caritasverbände in Niedersachsen gegenüber dem Land Niedersachsen, in der Freien Wohlfahrtspflege, gegenüber der Bundespolitik und im Deutschen Caritasverband.

Verkürzt kann man die Aufgabe zusammenfassen: Die Caritas hat die Aufgabe, auf der Grundlage des christlichen Menschenbilds die Lebenssituation von Menschen in Niedersachsen zu verbessern – die Ständige Vertretung hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für dieses Engagement möglichst positiv mitzugestalten.

Die Leitung der Ständigen Vertretung hat am 01. Februar 2023 David Schulke übernommen. Zusammen mit dem derzeitigen Sprecher der Caritas in Niedersachsen, Herrn Dr. Gerhard Tepe, nimmt er die Außenvertretung der Arbeitsgemeinschaft und Geschäftsführung wahr. Im Team in Hannover arbeiten zudem Stefanie von Frieling für den Bereich Eingliederungshilfe – hier ergänzt Stefan Sukop als Trägervertreter dieses Feld - und Barbara Heidrich für den Bereich Altenhilfe. Silvia Hoffmeyer arbeitet mit einem kleinen Stundenanteil für die Caritas in Niedersachsen im Backoffice. Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten der Caritasverbände ist zudem die Grundlage zur Erreichung der oben genannten Ziele. Auch im Caritas in Niedersachsen (CiN) Rat hat es im Berichtszeitraum personelle Veränderungen gegeben. Im Diözesan-Caritasverband Osnabrück sind Ansgar Bensmann und Stefanie Holle in das Vorstandsteam gewechselt. Im Diözesan-Caritasverband Hildesheim haben Reinhard Kühn und Sabine Lessel-Dickschat kommissarisch die stellvertretenden Vorstandsämter übernommen. Eine Nachbesetzung wird hier aktuell vollzogen. Da im CiN Rat sowohl tagesaktuelle landespolitische Fragestellungen verhandelt als auch strategische Absprachen getroffen werden, haben die personellen Wechsel auch diese Arbeit sehr geprägt. Grob arbeiten CiN Rat und die Ständige Vertretung daher in drei Schritten an der Weiterentwicklung der Caritas in Niedersachsen. Erster Schritt war die Einarbeitung von David Schulke als neuem Landessekretär. Der zweite Schritt bildet die Übernahme des turnusgemäßen Vorsitzes im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum 01. Januar 2024 durch Herrn Dr. Gerhard Tepe als Sprecher der Caritas in Niedersachsen. Die Erfahrungen aus diesem *Lernjahr* sollen dann in einem letzten Schritt auch in eine konkrete Weiterentwicklung der Strukturen der Caritas in Niedersachsen einfließen.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit kann die folgende Auswahl an Aktivitäten aus den vergangenen Monaten gezählt werden:

- Unter dem Slogan „Pflege fährt vor die Wand“ führte die Caritas in Niedersachsen eine Pressekonferenz zum Thema mit sehr guter medialer Resonanz durch und erhob die Forderung nach einem nationalen Pflegegipfel.
- Beim Parlamentarischen Frühstück in Hannover beteiligten und informierten sich rund 40 Abgeordnete des niedersächsischen Landtags inklusive Sozialminister Dr. Andreas Philippi zum Thema Schuldner/-innenberatung.
- Die Caritas in Niedersachsen führte verschiedene sehr zielgerichtete Onlineformate zu Themen der Landespolitik durch.
- Zu den Debatten rund um die Bundeskürzungen war die Caritas in Niedersachsen in Hintergrundgesprächen, Briefen und über die Kanäle LAG FW und Deutscher Caritasverband aktiv.
- Den zunehmenden Rechtsruck in Deutschland benannte die Caritas in Niedersachsen klar, positionierte sich deutlich dagegen und rief zur breiten Teilnahme an den entsprechenden Demonstrationen auf.

Das aktuelle Jahr ist geprägt durch eine Vielzahl an Aktivitäten rund um den Vorsitz im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Der Vorschlag der Caritas, das Jahr unter das Motto „RESPEKT & ZUVERSICHT“ zu stellen, fand in den Verbandsfamilien eine breite Zustimmung. Das Thema wird unter anderem auf dem Jahresempfang der LAG FW inhaltlich aufgegriffen und auch die Caritas wird dem Thema bei ihrem Parlamentarischen Frühstück entsprechend Raum geben. Auch auf einem gemeinsamen Fachtag zum Thema Antirassismus, gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen, wird sich das Jahresmotto wiederfinden. Der programmatische Schwerpunkt passt zudem sehr gut zur Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbands „Frieden beginnt bei Dir“.

Schnittmengen zum Jahresmotto wird es auch zu den europapolitischen Aktivitäten rund um die Wahlen zum Europäischen Parlament geben und zum 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes am 23.05.2024.

Veränderte politische Rahmenbedingungen in der Lobbyarbeit wird die Caritas in Niedersachsen in einem ersten Dialogforum zur Frage des Verhältnisses von Qualitätsentwicklung und Standardabsenkung thematisieren.

Alle (politischen) Zeichen deuten darauf hin, dass es in den kommenden Jahren zu verstärkten Debatten um die finanziellen Mittel kommen wird. Dem impliziten und expliziten Wunsch nach konkreten Zahlen und Daten zur Wirksamkeit, aber auch dem tendenziell sinkenden Wissen über Strukturen und Themen der Wohlfahrt wird zu begegnen sein. Mögliche Antworten auf diese Herausforderungen können ein (noch) mehr an Zusammenarbeit auf Ebene der Caritas in Niedersachsen aber auch mit den weiteren Verbandsfamilien, die Formulierung von konkreten Lösungsvorschlägen in Form einer Politikberatung und eine gute Kommunikation der eigenen Leistungsfähigkeit sein. Die Lobbyarbeit der Caritas sollte dazu immer in einem guten Mischungsverhältnis aus Kooperation und Konfrontation stehen.

Große Veranstaltungen innerhalb des LCV Juni 2022 bis Mai 2024



Fotos: Dietmar Kattinger

Große Veranstaltungen innerhalb des LCV Juni 2022 bis Mai 2024

Caritas in Niedersachsen

Name der Veranstaltung: Caritas-Pilgerwanderung – Herz. Mut. Leidenschaft.
101 Jahre Caritas im Oldenburger Land
Datum: 30.06.2022
Ort: Kardinalsweg von Damme nach Holdorf
Teilnehmerzahl: 90 Personen

EUTB Cloppenburg

Name der Veranstaltung: Informationsveranstaltung zum Thema „Schwerbehinderung und Nachteilsausgleich“
Datum: 11.05.2022
Ort: St. Vinzenzhaus Cloppenburg
Teilnehmerzahl: 30 Personen

Name der Veranstaltung: Informationsstand „Heldensamstag“ in Cloppenburg
Datum: 21.05.2022
Ort: Stadtzentrum Cloppenburg
Teilnehmerzahl: 6 Personen

Name der Veranstaltung: Vorstellung EUTB Cloppenburg
Datum: 07.02.2022
Ort: Calo Werkstatt Cloppenburg
Teilnehmerzahl: 20 Personen

Name der Veranstaltung: Vorstellung EUTB Cloppenburg
Datum: 18.02.2022
Ort: Calo Werkstatt Friesoythe
Teilnehmerzahl: 20 Personen

Name der Veranstaltung: Informationsveranstaltung zum Thema „Rat und Hilfe bei Sehverlust“
Datum: 26.06.2023
Ort: St. Vinzenzhaus Cloppenburg
Teilnehmerzahl: 15 Personen

Name der Veranstaltung: Informationsveranstaltung zum Thema „Arbeiten mit Beeinträchtigung“
Datum: 08.11.2023
Ort: St. Vinzenzhaus Cloppenburg
Teilnehmerzahl: 20 Personen

EUTB Vechta

Name der Veranstaltung: Vortragsveranstaltungen zum 5-jährigen Jubiläum der EUTB
Datum: -
Ort: Damme und Vechta
Teilnehmerzahl: -

Referat Altenhilfe

Name der Veranstaltung: 34. Tag der Altenpflege, Tagungsthema „Ärztlich Assistierter Suizid“
 Datum: 02.03.2023
 Ort: Stadthalle Cloppenburg
 Teilnehmerzahl: 520 Personen

Name der Veranstaltung: 35. Tag der Altenpflege, Tagungsthema „Es muss sich etwas ändern, damit was bleibt“
 Datum: 07.03.2024
 Ort: Stadthalle Cloppenburg
 Teilnehmerzahl: 260 Personen

Referat Behindertenhilfe

Name der Veranstaltung: Fachtagung Frühförderung
 Datum: 20.06.2023
 Ort: Katholische Akademie Stapelfeld
 Teilnehmerzahl: 130 Personen

Name der Veranstaltung: Speed Dating mit Landtagskandidaten
 Datum: 05.09.2022
 Ort: -
 Teilnehmerzahl: 40 Personen

Name der Veranstaltung: Treffen mit Landtagsabgeordneten zum Thema Herausforderndes Verhalten
 Datum: 16.06.2023
 Ort: Vechta
 Teilnehmerzahl: 30 Personen

Name der Veranstaltung: Vortrag BeNi im Rahmen Jubiläum EUTB
 Datum: 12.10.2023
 Ort: Vechta
 Teilnehmerzahl: 30 Personen

Referat Fortbildung Pflege

Name der Veranstaltung: Über 130 Fortbildungen zu verschiedensten Themen aus der Pflege
 Datum: -
 Ort: Vechta, Cloppenburg, Holdorf, Lingen und Oesede
 Teilnehmerzahl: ca. 1300 Teilnehmer in allen Fortbildungen Pflege

Referat Krankenhäuser

Name der Veranstaltung: Aktion „Licht aus“ mit Pressekonferenz
 Datum: 08.12.2022
 Ort: Oldenburg
 Teilnehmerzahl: -

Name der Veranstaltung: Aktion „Licht aus“
 Datum: 09.12.2022
 Ort: in den jeweiligen Einrichtungen
 Teilnehmerzahl: -

Name der Veranstaltung: Großer Protest der Krankenhäuser
 Datum: 20.06.2023
 Ort: Theaterplatz Oldenburg
 Teilnehmerzahl: 350 Personen

Name der Veranstaltung: Protestkundgebung der Krankenhäuser (Veranstalter NKG)
 Datum: 20.09.2023
 Ort: Opernplatz Hannover
 Teilnehmerzahl: 2.500 Personen

Referat Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit

Name der Veranstaltung: Abend der Caritas
 Datum: 19.05.2022
 Ort: Katholische Akademie Stapelfeld
 Teilnehmerzahl: 120 Personen

Name der Veranstaltung: Abend der Caritas
 Datum: 13.06.2023
 Ort: Katholische Akademie Stapelfeld
 Teilnehmerzahl: 120 Personen

Referat Sucht und Psychiatrie

Name der Veranstaltung: Woche der seelischen Gesundheit
 Datum: 13.10.2023
 Ort: Damme
 Teilnehmerzahl: 40 Personen

Name der Veranstaltung: Mal gut, mehr schlecht
 Datum: 10.11.2023
 Ort: Visbek, Fachklinik St. Vitus
 Teilnehmerzahl: 50 Personen

Stabsstelle Arbeitsrecht/ Rechtsberatung

Name der Veranstaltung: Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung für Einrichtungsleitungen
 und Personalverantwortliche
 Datum: 16.10.2023
 Ort: Katholische Akademie Stapelfeld
 Teilnehmerzahl: 75 Personen

Aktivitäten in verschiedensten Gremien auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene

B

Brüggemann, Judith

Landesebene/ LAG

- Landesarbeitsgruppe FLP

Bruns, Bernhard

Regional

- Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften der (teil-)stationären und ambulanten Altenhilfe im LCV

Landesebene/LAG

- LAG Altenhilfe der Caritas in Niedersachsen, Mitglied der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

E

EUTB Cloppenburg und Vechta

Regional

- Netzwerktreffen EUTB Nordwest

F

Fangmann, Dietmar

Regional

- Vertreter der Caritas in der KAG LK Cloppenburg
- Jugendhilfeausschuss LK Vechta
- Sozialausschuss LK Cloppenburg
- Beirat Jobcenter LK Cloppenburg

Landesebene

- KJS Nord gGmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- LAG JSA – Mitglied des Vorstands
- LAG FW – Fachausschuss Soziale Dienste
- CiN-Ausschuss Soziale Sicherung, Integration und Armut

Bundesebene/ DCV

- Mitglied Bundesfachkonferenz 'Besondere Lebenslagen'
- Mitglied Gesellschafterversammlung BAG KJS

G

Geers, Horst

Regional

- Verein Perspektive Pflege für den Landkreis Vechta

Landesebene/ LAG

- Expertenkreis Pflegedokumentation und Qualitätssicherung der LAGFW
- Landesarbeitskreis Pflegedokumentation der LAK PD
- Ad-hoc Ausschuss Pflegeberufereform
- AG Entbürokratisierung der KAP NI 2.0

Bundesebene/ DCV

- AG Erstellung Handreichung für stationäre Pflegereinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen (Krisenkonzepte)

HHarstrick, Heidi*Regional*

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bischöflich Münsterschen Offizialates
- Beratendes Mitglied im Vorstand des KKO e.V. (Katholische Kindertagesstätten, Oldenburg)

Hasso, Amira*Regional*

- Mitglied Soziale Runde Migrationsdienste LK Vechta
- Mitglied Komitee der Verbände LK Vechta
- Leitung Regionalverbund Oldenburg Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)

Landesebene/ LAG

- LAG FW Fachausschuss Migration und Integration
- Mitglied Ansprechpartnerin Kirchenasyl Kath. Büro Niedersachsen
- Vertreterin in der Gemeinsamen Kommission nach SGB XII (für Hilfen nach §§ 67 ff.)

Bundesebene/ DCV

- Mitglied Bundesfachkonferenz Migration und Integration
- Diözesane Flüchtlingsbeauftragte bei der Deutschen Bischofskonferenz
- Mitglied in der Diözesanreferentenkonferenz im SKM-Bundesverband
- Mitglied der Bundesfachkonferenz 'Besondere Lebenslagen und Armutsfragen' des Deutschen Caritasverbandes

KKattinger, Dietmar*Regional*

- Vertretung des LCV im Komitee der Verbände

Landesebene/ LAG

- Mitglied der AG Öffentlichkeitsarbeit, Caritas in Niedersachsen

Bundesebene/ DCV

- Mitglied der Bundeskonferenz Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Caritasverbandes

Kliesch, Stefan*Regional*

- Begleitung verschiedener Ethik-Komitees der Krankenhäuser
- Ansprechpartner im LCV für das Feld Hospiz- und Palliativarbeit
- Ansprechpartner des Forums für Identität und Ethik im LCV

Landesebene/ LAG

- Kuratoriumsmitglied der Hospizstiftung Niedersachsen
- Mitglied in der Ethik-Kommission für Pflegeberufe in Niedersachsen
- Mitarbeit im Landesstützpunkt Hospiz zum Thema Spiritual Care
- Caritas Niedersachsen, Sprecher für Ethik in Verantwortung mit Herrn Dr. Tepe

Bundesebene/ DCV

- Jahrestagung Hospiz im DCV, Arbeitsgruppe „Assistierter Suizid“ im DCV

Kosmala, Sandra*Regional*

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bischöflich Münsterschen Offizialat
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg u.a. 'Bildungsregion' und 'Frühe Hilfen'

Landesebene / LAG

- Stellvertretendes Mitglied im nds. Landesjugendhilfe – Ausschuss (NLJHA)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“

Bundesebenen / DCV

- KTK – Bundesverband: Mitglied der Bundesdelegiertenversammlung
- DCV – Teilnehmerin Bundeskonferenz Referat Kinderhilfe
- Ansprechpartnerin für verschiedene weitere Fachreferate

MMöller, Sigrid*Regional*

- Mitglied: Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg

Landesebene/ LAG

- Mitglied: CiN- Ausschuss Engagementpolitik
- Mitglied: KAG Nord, Mitglied: KAG Niedersachsen
- stellv. Mitglied: Ausschuss Müttergenesung

Bundesebene/ DCV

- Ausschuss Gemeindec Caritas und Engagementförderung
- Mitglied der Delegiertenversammlung KAG Müttergenesung
- Ansprechpartnerin: Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche
- Ansprechpartnerin: Familien- und Seniorenerholung
- Mitglied youngcaritas Akteure Plenum

Moormann, Bernhard*Regional:*

- Regionalkommission Nord

Bundesebene/ DCV

- Arbeitsgemeinschaft Verwertungsgesellschaften

NNordlohne, Nicole*Regional*

- AG Behindertenhilfe LCV

Landesebene/ LAG

- AG CEBN
- LAG FW Stellv. Mitglied Fachausschuss Behindertenhilfe
- Mitglied im Ausschuss für psychiatrische Krankenangelegenheiten des Landes (Ende2022)
- Mitglied im Runden Tisch schwerkranker Kinder
- Mitglied Unter-Arbeitsgruppe HPK des Landes
- Mitglied AG IFF des Landes
- Beisitzendes Mitglied in der UAG Integration des Landes
- Vorstand der AG CEBN
- AK BTHG
- weitere diverse Arbeitskreise im Rahmen der AG CEBN

Bundesebene/ DCV

- Bundesfachkonferenz Behindertenhilfe

PPohlmann, Hon.-Prof. Dr. Martin*Regional*

- Geschäftsführer der AG kath. Krankenhäuser im LCV
- Vorsitzender der Bezirksarbeitsgemeinschaft Oldenburg der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG)

Landesebene/ LAG

- Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG): Mitglied des Beirates
- Mitglied in der Ethikkommission für Pflegeberufe in Niedersachsen
- Caritas Niedersachsen: Vorsitz des Ausschusses Behinderung und Gesundheit

Bundesebene/ DCV

- Vorstandsmitglied der Katholischen Krankenhäuser Deutschland (KKVD)
- Vorsitzender des Fachausschusses Personal und Krankenhausorganisation im KKVD
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG): Mitglied im Fachschuss Personal und Krankenhausorganisation
- Vorsitzender des Verwaltungsrates im Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (DIP)

RRiemann, Konstantin*Bundesebene/ DCV*

- Arbeitsgemeinschaft Caritas-Fundraising
- Arbeitskreis der Caritas-Stiftungen

SSchulke, David*Landesebene/ LAG*

- FA Grundsatzfragen
- FA Europa (ständiger Gast)
- BGA KLARA
- MV Landesarmutskonferenz
- Bündnis "Niedersachsen packt an!"

Bundesebene/ DCV

- AK Sozialpolitische Sprecher*innen
- AK EU-Referent*innen
- AG Strukturfonds BAG FW

Schute, Rita*Regional*

- SkF AG Oldenburg
- Trägerkonferenz der Schwangerschaftsberatungsstellen
- AK Frühe Hilfen

Landesebene/ LAG

- Aktionsbündnis „Gesundheit rund um die Geburt“
- SkF AG Niedersachsen
- Mitglied: CiN-Ausschuss Kinder, Jugend, Familie und Bildung

Bundesebene/ DCV

- Ansprechpartnerin: Frühe Hilfen
- Mitglied: Ausschuss SkF Bundesebene (DV, BUKO)
- Mitglied: Ausschuss Schwangerschaftsberatung

Seelhoff, Madlen*Regional*

- AG Behindertenhilfe LCV
- AG Sucht und Psychiatrie LCV
- Vorstand Kreuzbund

Landesebene/ LAG

- AK nds. Kontaktstellen
- diverse Arbeitskreise im Rahmen der AG CEBN

Bundesebene/DCV

- Bundesfachkonferenz Sucht

TTepe, Dr. Gerhard*Regional*

- Vorsitzender: Stiftungsrat, Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
- Vorsitzender: Gesellschafterversammlung, Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth gGmbH
- Mitglied: Gesellschafterversammlung, Freiwilligendienste gGmbH
- Kuratoriumsvorsitzender: Caritas-Gemeinschafts-Stiftung
- Kuratoriumsvorsitzender: St. Georgs-Stiftung
- Kuratoriumsmitglied: Mechtild und Günter Welker-Stiftung
- Kuratoriumsmitglied: Caritas-Sozialfonds Weihbischof von Twickel
- Vorstandsmitglied: Malteser-Hilfsdienst e. V.
- stellv. Vorsitzender: Aufsichtsrat, Andreaswerk
- Kuratoriumsmitglied: Andreas-Stiftung
- Mitglied Gesellschafterversammlung: Intec gGmbH/Andreaswerk
- Mitglied Verwaltungsrat: Caritasverein Altenoythe
- Mitglied Hochschulrat: Universität Vechta

Landesebene

- Vorstand: NKG
- Vorstand LAG FW
- CiN-Rat
- Direktorentreffen CiN und Diakonie

Bundesebene/ DCV

- Mitglied: Delegiertenversammlung DCV
- Mitglied: Bundesdirektorenkonferenz
- Vorstand: Raphaelswerk